

# Stenographisches Protokoll.

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Samstag, 8. Dezember 1951.

### Inhalt:

#### 1. Bundesregierung.

Schriftliche Beantwortung der Anfrage 345 (S. 2561).

#### 2. Ausschüsse.

Zuweisung des Antrages 99 (S. 2561).

#### 3. Regierungsvorlage.

6. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz (464 d. B.) — Zollausschuß (S. 2561).

#### 4. Immunitätsangelegenheit.

Auslieferungsbegehren gegen die Abg. Cerny und Brunner — Immunitätsausschuß (S. 2561).

#### 5. Verhandlungen.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (445 und Zu 445 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1952 (461 d. B.).

Spezialdebatte:

Gruppe V: Kapitel 10: Justiz (Fortsetzung). Redner: Bundesminister Dr. Tschadek (S. 2562), Scharf (S. 2562), Dr. Gschnitzer (S. 2568), Dr. Pfeifer (S. 2576), Gabriele Proft (S. 2583), Dipl.-Ing. Dr. Buch-

berger (S. 2589), Dr. Scheff (S. 2592), Dr. Strachwitz (S. 2596), Dr. Reimann (S. 2598), Weikhart (S. 2599) und Rammer (S. 2599).

Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.

Spezialberichterstatter: Maurer (S. 2600); Redner: Ernst Fischer (S. 2602), Dr. Neugebauer (S. 2612) und Dr. Reimann (S. 2618);

Ausschußentschließung, betreffend Freigabe der von Besatzungsmächten besetzten Schulen (S. 2602).

### Eingebracht wurde:

#### Anfrage der Abgeordneten

Neuwirth, Dipl.-Ing. Dr. Buchberger, Alois Gruber u. G. an den Bundesminister für soziale Verwaltung wegen Verstöße gegen die Betriebsratswahlordnung (359/J).

### Anfragebeantwortung:

#### Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Neumann u. G. (332/A.B. zu 345/J).

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten.

**Präsident Kunschak:** Die Sitzung ist eröffnet.

Der eingelangte Antrag 99 wurde dem zuständigen Ausschuß zugewiesen.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 345 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Frau Abg. Jochmann, um Verlesung des Einlaufes.

Schriftführerin **Jochmann:** Von der Bundesregierung ist folgende Vorlage eingelangt:

Bundesgesetz, womit das Zollüberleitungsgesetz vom 18. Juni 1946, BGBl. Nr. 127, abgeändert wird (6. Novelle zum Zollüberleitungsgesetz) (464 d. B.).

Von der Staatsanwaltschaft Wien ist ein Auslieferungsbegehren gegen die Abg. Theodor Cerny und Karl Brunner eingelangt.

*Es werden zugewiesen:*

464 dem Zollausschuß;

das Auslieferungsbegehren dem Immunitätsausschuß.

**Präsident:** Ich möchte dem Hohen Haus mitteilen, daß über die gestrige Sitzung im Protokoll Dinge verzeichnet sind, die sehr wenig erfreulich sind. Von seiten des Herrn Abg. Fischer wurde der Herr Staatssekretär Graf als ein „alberner Prahlhans“ bezeichnet. Präsident Dr. Gorbach hat dies zurückgewiesen. Der Abg. Koplenig hat den Abg. Graf „Faschist, du alter! Du Bandit, du!“ genannt. Der Herr Abg. Fischer wieder hat ihn „Sie großenwahnsinniger Dummkopf“ usw. genannt. Der Herr Staatssekretär Graf hat dann festgestellt, daß ihn der Abg. Fischer einen „faschistischen Büffel“ genannt hat.

Ich muß sagen: Das ist eine Sprache, die einer Spelunke würdig ist, aber nicht des Hohen Hauses, des Nationalrates. Ich muß sehr, sehr bitten, daß man doch auf die eigene und die Würde des Hauses mehr Bedacht nimmt, als das bisher der Fall war.

Wir setzen die Spezialdebatte zur **Gruppe V: Justiz**, des Bundesvoranschlags für das Jahr 1952 fort. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Tschadek; ich erteile es ihm.

2562 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

**Bundesminister für Justiz Dr. Tschadek:** Hohes Haus! Ein Artikel der „Neuen Wiener Tageszeitung“ und des „Kleinen Volksblattes“ zwingt mich, eine Erklärung zu Beginn der Budgetdebatte abzugeben, die ich eigentlich am Ende der Debatte abgeben wollte.

Es ist in der letzten Zeit wiederholt behauptet worden, daß ich mich unkorrekter Maßnahmen schuldig gemacht hätte, die mit der Tätigkeit des Wiener Rechtsanwalts Dr. Gatscha im Zusammenhang stehen. Ich möchte, um alle Mißverständnisse von vornherein auszuschalten, folgende Erklärung abgeben:

Jeder Anwalt, der verhindert ist, seinen Beruf selbst auszuüben, erhält einen von der Anwaltskammer bestellten Substituten. Als mein Substitut wurde im Jahre 1949 Herr Dr. Friedrich Gatscha bestellt. Herr Doktor Gatscha war bereits zu dieser Zeit selbständiger Rechtsanwalt in Wien.

Der Substitut bleibt in seiner eigenen Kanzlei selbständiger Rechtsanwalt und führt seinen Betrieb unter alleiniger Verantwortung. Wenn also behauptet wurde, daß meine Kanzlei die VÖEST vertritt, so war und ist dies unrichtig, sie hat mit dieser Vertretung nicht das geringste zu tun. Dies war der Sinn meiner Erklärung im Justizausschuß. Ich wollte nichts anderes als die völlige Unabhängigkeit der Kanzlei Dr. Gatscha von mir feststellen. Da aber in der Öffentlichkeit der Eindruck erzeugt wurde, daß die Wiener Kanzlei des Dr. Gatscha mit der Wahrung meiner Interessen beschäftigt sei, habe ich bei der Rechtsanwaltskammer die Enthebung des Dr. Gatscha als meines Substituten in Wiener Neustadt veranlaßt.

Das „Kleine Volksblatt“ schreibt wörtlich: „Es muß auch festgehalten werden, daß laut § 14 der Rechtsanwaltsordnung die Tätigkeit eines Rechtsanwalts als Substitut eines anderen auf dessen gesetzliche Haftung geht. In diesem Fall also haftet der Justizminister für die Vertretungstätigkeit des Dr. Gatscha. Des weiteren gehört das, was Dr. Gatscha als Substitut verdient, nicht ihm, sondern dem Justizminister, der davon lediglich einen Teil an seinen Substituten abzuführen hat.“

Mit dieser Erklärung soll offenkundig der Öffentlichkeit vorgetäuscht werden, daß ich an allen Einnahmen Dr. Gatschas beteiligt bin. Die ganze Feststellung des „Kleinen Volksblattes“ bezieht sich aber nicht auf die Tätigkeit, die der Substitut in seiner eigenen Kanzlei als selbständiger Rechtsanwalt unter eigener Verantwortung und natürlich auch auf alleinige, eigene Rechnung durchführt. Wenn man einen Anwalt, der gezwungen ist zu substituieren, auch dafür verantwortlich machen wollte, was der Substitut in seiner

eigenen Praxis unternimmt, dann hört sich die Möglichkeit einer Substitution, die das Gesetz vorsieht, überhaupt auf. Eine solche Darstellung, wie sie das „Kleine Volksblatt“ und die „Neue Wiener Tageszeitung“ heute bringen, ist nur unter zwei Voraussetzungen verständlich. Entweder haben die Schreiber dieser Artikel keine Ahnung vom Wesen der Substitution und berichten aus Unwissenheit falsch, oder sie versuchen, wider besseres Wissen und Gewissen einen öffentlichen Funktionär zu diffamieren. Ich überlasse es der Öffentlichkeit, ob sie Unkenntnis oder bösen Willen annehmen will.

Vor zwei Tagen hat ein Abgeordneter der Opposition, der einem Irrtum unterlegen ist, die Anständigkeit aufgebracht, seine irrtümlicherweise gemachten Mitteilungen zu widerrufen und sich bei Herrn Minister Dr. Hurdes zu entschuldigen. Ich hoffe, daß diese Fairneß nicht nur bei der Opposition, sondern auch bei der größten Regierungspartei vorhanden sein wird.

Zu den Wünschen und Beschwerden, die die Abgeordneten in der nun folgenden Debatte vorbringen werden, werde ich nach Schluß der Debatte Stellung nehmen.

**Abg. Scharf:** Hohes Haus! In den letzten Wochen hat der Justizminister von sich reden gemacht. Er hat eine Enquete über die Modernisierung des Familienrechtes eingeleitet. Die Zeitungen haben darüber geschrieben, und es war offensichtlich, daß die ganze Aktion mehr oder weniger nur dem Zweck dienen sollte, gute Voraussetzungen für die Budgetdebatte zu schaffen. In Wahrheit erinnert dieses Unternehmen nur an Versprechungen, die der Herr Justizminister bereits bei Antritt seines Amtes abgegeben hat und die bis heute nicht erfüllt worden sind; Versprechungen, für die ihm schon bei der Budgetdebatte im März 1950 von seiten der sozialistischen Fraktion der Dank der Frauen ausgesprochen wurde. Ein sehr vor-eiliger Dank, denn bis heute ist auf all den Gebieten nichts geschehen, und man ist auch diesmal über eine Enquete nicht hinausgegangen. Die Frauen müssen weiterhin auf die dringendst notwendig gewordene Modernisierung des Familienrechtes warten.

Aber, meine Damen und Herren, wir wollen uns nun den Kapiteln zuwenden, von denen der Herr Justizminister weniger spricht. Ich habe schon voriges Jahr gesagt, daß sich der Linksblock über die Aufgaben der Justiz in der kapitalistischen Gesellschaft keine Illusionen macht. Die Justiz schützt diese kapitalistische Ordnung, und soweit sie diese Funktion erfüllt, würden wir uns zwar mit ihr

nicht abfinden, sie aber doch im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaft als normal betrachten.

In Österreich hat sich diese Funktion, diese Aufgabe der Justiz erweitert. Diese hat sich vollkommen in den Dienst der Koalitions-politik, der gegen die österreichischen Interessen gerichteten Koalitions-politik, gestellt. Es ist eine Justiz, die helfen soll, in Österreich den amerikanischen Kurs durchzusetzen.

Freilich, der Herr Justizminister beruft sich darauf, daß es in Österreich unabhängige Richter gebe und daß von seiner Seite keine Weisungen ausgegeben werden; aber jeder Mensch, der die Vorgänge in der Öffentlichkeit verfolgt, der die Presse liest, kann daraus sehr klar entnehmen, daß es andere Druckmittel gibt, die einen Mißbrauch der Rechtspflege für die amerikanischen Interessen beziehungsweise für die Amerikanisierung Österreichs ermöglichen.

Wenn man von diesem Gesichtspunkt aus die Rechtspflege beziehungsweise die Tätigkeit der Justizverwaltung beobachtet, dann muß man feststellen, daß es für sie nur einen Grundsatz gibt, nämlich das, was der Amerikanisierung Österreichs dient, in Schutz zu nehmen.

Vor kurzer Zeit hat der Betriebsrat von Donawitz einen Protestbrief an die Regierung und an den Alliierten Rat gerichtet. In dem Brief an den Alliierten Rat wird auf die Rüstungs- und Militarisierungsbestrebungen in Westösterreich hingewiesen. Es heißt hier: „Die Arbeiter der Hütte Donawitz haben während der letzten Monate wiederholt davon Kenntnis erhalten, daß in Österreich ausländische Militärstützpunkte, Militärlager, Kasernenbauten, Munitionsdepots und militärische Flugplätze errichtet werden. Außerdem werden neue Straßen, die eindeutig militärischen Zwecken dienen, angelegt und Straßen aus strategischen Gründen verbreitert, Brücken verstärkt und unterminiert.“ (Abg. Dr. Schöpf: *Befassen Sie sich mit den Straßen des Rechts!*) Der Betriebsrat von Donawitz appellierte an den Alliierten Rat, im Hinblick auf seine hohe Verpflichtung die Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs zu garantieren. In dem Brief, den der Arbeiterbetriebsrat von Donawitz an den Alliierten Rat gerichtet hat, sind nur Tatsachen enthalten, die hier im Verlauf der Budgetdebatte von den Vertretern der Regierungspolitik bestätigt wurden. (Ruf: *Seit wann ist der Alliierte Rat eine österreichische Behörde?*) Durch die Antwort des Bundeskanzlers auf eine Anfrage des Linksblocks, durch die Reden der Regierungsvertreter hat man sich noch dieser Maßnahmen, die da getroffen wurden, gebrüstet.

Dennoch ist dieses Schreiben und ein anderer Brief, der an die Regierung gerichtet ist und in dem gegen die Kriegsbewaffnung der Gendarmerie mit Panzerwagen und Flak-Geschützen Protest eingelegt wird, in dem also ebenfalls nur Tatsachen angeführt werden, die hier im Hause bestätigt worden sind, dennoch sind also diese beiden Briefe, die als Plakate veröffentlicht werden sollten, beschlagnahmt worden. Die Staatsanwaltschaft beruft sich darauf, daß es sich um die Verbreitung falscher Gerüchte handelt und um eine ungünstige Beeinflussung der Öffentlichkeit des Auslandes. Ich möchte dazu feststellen, daß an den Tatsachen, die die beiden Briefe des Donawitzer Arbeiterbetriebsrates darstellen, nichts Beunruhigendes ist, außer den Tatsachen selbst, und die Tatsachen werden durch die Beschlagnahme von Plakaten nicht aus der Welt geschafft. Das Ausland wird durch solche Plakate nicht im ungünstigen Sinne für Österreich beeinflusst, sondern gerade das Gegenteil ist richtig. Die friedliebenden Länder, die friedliebenden Menschen in allen Ländern, würden daraus die Erkenntnis schöpfen, daß auch in Österreich die arbeitende Bevölkerung für den Frieden und gegen den Ausbau Österreichs zu einer Alpenfestung eintritt. Früher einmal konnte man sich gegen den Mißbrauch solcher Beschlagnahmen wehren. Früher einmal war die Justizverwaltung für die Kosten einer solchen Beschlagnahme ersatzpflichtig, wenn das Verfahren gegen den Verantwortlichen mit dem Freispruch endete. Seit Bürckel sind diese Gesetzesbestimmungen außer Kraft gesetzt. Seit Bürckel kann man in Österreich beschlagnahmen, ohne dafür Rede und Antwort stehen, ohne dafür die entsprechenden Schadenersatzkosten tragen zu müssen.

An den Herrn Justizminister Tschadek ist wiederholt die Aufforderung gerichtet worden, diese Bürckel-Verordnung außer Kraft zu setzen und das alte österreichische Preßgesetz wiederherzustellen. Warum wird von seiten des Justizministeriums in dieser Richtung keine Initiative ergriffen? Deshalb, weil sich die österreichische Justiz nicht scheut, auch faschistische Gesetze, faschistische Bestimmungen dann anzuwenden, wenn sie dazu dienen sollen, der amerikanischen Politik in Österreich zum Durchbruch zu verhelfen.

Früher einmal herrschte in der sozialistischen Parteiführung auf dem Gebiete der Rechtspflege der Geist eines Austerlitz, heute ist in dieser Parteiführung der Geist der Bürckels eingezogen.

Da redet man große Worte von Pressefreiheit, von Meinungsfreiheit und Demokratie! Alle diese Worte dienen nur der

2564 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

Propaganda, während man in Wahrheit mit faschistischen Methoden gegen die Opposition arbeitet, während man mit faschistischen Methoden gegen alle jene Menschen vorgeht, die sich gegen die Aufrüstung, gegen die kriegsmäßige Ausrüstung der österreichischen Gendarmerie und gegen den Mißbrauch Österreichs für den Ausbau zu einer Alpenfestung wenden. Die Kriegsvorbereitungen in Österreich dienen der amerikanischen Politik, und deshalb finden sie auch den Schutz der österreichischen Justizverwaltung.

Aber zum amerikanischen System gehört natürlich auch die Korruption! Mit der Marshallisierung Österreichs ist auch das System der Korruption nach Österreich hereingekommen. Wir sehen, daß auch die Justiz dort, wo sie zu Fragen der Korruption Stellung nehmen soll, diese amerikanische Korruption hier in Österreich schützt.

Ich weise auf den Prozeß gegen Dr. Rambousek hin. Der Kronzeuge hatte rechtzeitig die Möglichkeit, das österreichische Staatsgebiet zu verlassen, aber der Staatsanwalt ließ sich nicht davon abhalten, in den Sumpf dieser Korruption hineinzuleuchten. Der Staatsanwalt erklärte im Prozeß gegen den Sektionsrat Dr. Rambousek: „Sie haben einen Sumpf gesehen; in dieser Sektion herrschte eine Luft, die nur als ‚Pest‘ bezeichnet werden kann. Dem kleinen Arbeiter wird immer gesagt, wir müssen noch und noch und mehr arbeiten, um ein- und ausführen zu können, die Früchte dieser Arbeit aber streifen Leute ein, die mit einem Federstrich eine halbe Million Schilling verdienen und dem Beamten als Darlehen getarnte Schmiergelder unter die Schreibtischmappe legen.“

Es ist klar, daß der Staatsanwalt, der hier gegen die Korruption aufgetreten ist, allen anständigen Österreichern aus dem Herzen gesprochen hat. Was aber geschieht nun? Es werden Regierungsstellen mobilisiert, der Innenminister Helmer findet scharfe Worte vor den Beamten und tut so, als ob es sich um eine Pauschalverdächtigung der Beamtenschaft handle. Der Justizminister Tschadek sieht sich gezwungen, sich sozusagen für die Worte des Staatsanwaltes zu entschuldigen, und der Angeklagte Dr. Rambousek wird freigesprochen. Man hatte es klagemacht, was von höchster Stelle gewünscht wird.

Da hat gestern der Abg. Czernetz davon gesprochen, daß sich für alle Übelstände in Österreich eben immer ein Richter findet, und er hat daraus abgeleitet, wie eben alles in Österreich in demokratischer Ordnung sei. Wahr ist, wie hier der Fall Dr. Rambousek

zeigt, daß sich für die Korruptionsfälle immer wieder eine Regierungsstelle findet, die darauf hinwirkt, daß die Korruption in Österreich geschützt wird.

Aber wenn auch Dr. Rambousek freigesprochen wurde, das System der Korruption in Österreich wurde nicht freigesprochen, und dieses System ist auch in die Justizverwaltung eingedrungen. Das ist kein Vorwurf gegen die Justizbeamten oder gegen die Beamtenschaft überhaupt, sondern es ist ein Vorwurf gegen das System der Amerikanisierung der österreichischen Justiz.

Ähnlich war es auch im Prozeß Sykora, des Bezirkshauptmannes von Tulln. In Tulln war eine Zentrale für Fälschungen von Identitätsausweisen und Pässen eingerichtet worden. Bei diesem Prozeß wurde mit denselben Methoden wie im Falle Rambousek gearbeitet. Der Hauptzeuge war rechtzeitig ins Ausland entkommen. Die Beamten des Innenministeriums und der Niederösterreichischen Landesregierung hatte man unter dem Vorwand des Amtsgeheimnisses von der Pflicht der Aussage entbunden: man hatte den Beweis dafür verhindert, daß das ganze Regierungssystem für diese Korruptionsfälle verantwortlich ist. Aber da hat es der Staatsanwalt gewagt zu sprechen; er hat darauf hingewiesen, daß eine Parteienvereinbarung zwischen den Regierungsparteien besteht, nach der Einbürgerungen erfolgen können, wenn ein entsprechender Betrag in die Parteikassen der beiden Regierungsparteien erlegt wurde.

Nun setzte wieder der Apparat der Regierungsparteien ein. Erklärungen der beiden Parteien wurden abgegeben, in der Presse wurde eine Hetze gegen den Staatsanwalt entfacht, und der Druck wurde schließlich so verstärkt, daß sich der Staatsanwalt gezwungen sah, die Disziplinaruntersuchung gegen sich selbst zu fordern.

Das ist die „saubere Ordnung“ in unserer Demokratie, von der der Abg. Czernetz gestern gesprochen hat: Nicht die Korruptionisten werden zur Verantwortung gezogen und der Strafe zugeführt, sondern jene, die in den Korruptionssumpf hineingleuchten, werden gezwungen, sich zu verantworten! Aber vergeblich bemüht man sich mit diesen Methoden, die Korruption vor der Öffentlichkeit zu verheimlichen. Die Korruption ist in diesen beiden Prozessen und darüber hinaus durch die Fälle Krauland und ähnliche offenbar geworden, und man wird nicht mehr imstande sein, das System, das in Österreich herrscht, freizusprechen. Im Gegenteil, durch diese Methoden des Justizministeriums werden sie in Wirklichkeit erst recht verurteilt.

Zur „sauberen Ordnung“ unserer Demokratie gehört also auf der einen Seite der Schutz der Korruptionisten und auf der anderen Seite die Schikanierung unschuldiger Menschen. Das heißt, man führt auch in Österreich eine Form der Gesinnungsjustiz ein, wie sie in Amerika schon lange herrscht. Wer, wenn auch mit den Mitteln der Korruption, das österreichische Koalitionssystem unterstützt, der kann auf den Schutz der Justizverwaltung rechnen, wer sich aber zur Opposition zählt, der muß damit rechnen, daß er größte Schikanen von seiten dieser Justizverwaltung zu erwarten hat. Auch dafür will ich ein Beispiel bringen.

Da ist vor kurzem, Mitte September, Dr. Grill vom Staatsarchiv unter der Beschuldigung des Diebstahles in Haft genommen worden, und neben Dr. Grill ist ein Verwandter von ihm, Dr. Antonius, verhaftet worden, der, wie die Presse schreibt, der Verleitung zum Amtsmißbrauch beschuldigt wird. Dr. Antonius soll aus dem Staatsarchiv Archivstücke entliehen haben, die dann allerdings zurückgestellt wurden. Kurz darauf wurde auch Frau Anna Susmann in Haft genommen. Sie wird beschuldigt, Archivdokumente von Dr. Antonius entliehen zu haben, beziehungsweise weiter vermittelt zu haben — Archivdokumente, die also zurückgestellt worden sind. Frau Anna Susmann bestreitet den Wahrheitsgehalt dieser Beschuldigung. Ich will aber einmal annehmen, daß die gegen sie gerichteten Beschuldigungen der Wahrheit entsprechen. Unter dieser Voraussetzung steht erstens fest, daß es sich hier um keinen Amtsmißbrauch handeln konnte, denn Dr. Antonius selbst war ein pensionierter Beamter, hatte also keine Amtsgewalt. Zweitens steht fest, daß es sich bei diesen Dokumenten des Staatsarchivs nicht um Geheimdokumente handelt. Drittens steht fest, daß es kein Gesetz gibt, durch das das Entleihen dieser Dokumente verboten ist, sondern daß es sich hier lediglich um die Übertretung einer Disziplinarvorschrift, einer internen Vorschrift des Archives, durch Herrn Dr. Grill gehandelt hat. Wessen kann also Frau Anna Susmann beschuldigt werden? Es ist klar, daß es sich hier nur um eine lächerliche Anklage handeln kann und daß selbst dann, wenn die Anschuldigungen zu Recht bestehen sollten, nur mit einer geringfügigen bedingten Strafe zu rechnen ist, da Frau Anna Susmann eine unbescholtene Frau ist. Dennoch wird diese Frau, die jahrelang im Konzentrationslager der Hitler-Barbarei schmachten mußte, nun schon länger als zweieinhalb Monate in Untersuchungshaft gehalten, länger als zweieinhalb Monate, obwohl jede Untersuchungshaft nach

den gesetzlichen Vorschriften nach zwei Monaten aufhören muß.

Warum wird auf diese gesetzwidrige Weise vorgegangen? In einem Bescheid der Ratskammer vom 26. September wird auf Fluchtgefahr und Verabredungsgefahr hingewiesen. Eine lächerliche Begründung deshalb, weil kein Mensch wegen einer solchen Lappalie flüchtet. Auf der einen Seite werden Schieber und Korruptionisten gegen eine geringe Kaution auf freien Fuß gestellt, sogar Ausländer, während hier auf der anderen Seite eine österreichische Staatsbürgerin, eine Wienerin, die ihren Wohnsitz in Wien hat, in Wien verheiratet ist und im schlimmsten Falle eine geringfügige Strafe zu erwarten hat, über zweieinhalb Monate in Untersuchungshaft gehalten wird. Fluchtgefahr? Das ist vollkommen unbegründet. Zweite Begründung: Verabredung! Mit wem sollte sie sich verabreden? Dr. Grill und Dr. Antonius befinden sich in Haft. Sie hat also keine Komplizen, mit denen sie sich verabreden könnte. Auch diese Begründung ist also vollkommen unhaltbar.

Dazu kommt, daß es für Untersuchungshäftlinge nun noch besondere Schikanen gibt. Obwohl nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Untersuchungshaft der Untersuchungshäftling keinen anderen Beschränkungen unterworfen werden darf als denjenigen, die dazu dienen, sich seiner Person zu versichern und eine Verabredung zu verhindern, werden trotzdem weitere Beschränkungen und Schikanen geübt, die durchaus unvertretbar sind. Zum Beispiel hat Frau Anna Susmann, obwohl sie krank ist und die Gefangenhaukosten nicht trägt, keine Möglichkeit der Selbstverpflegung. Das Rauchen wird willkürlich eingeschränkt. Obwohl in der kalten Zeit lange Zeit hindurch nicht geheizt wurde, hat man ihr verweigert, sich einen Trainingsanzug zu beschaffen. Die Presse darf sie bis auf die „Wiener Zeitung“ nicht lesen. Es ist genau so, wie es unter der Naziherrschaft war. Damals hat man im Gefangenhau nur den „Völkischen Beobachter“ bekommen können, heute bekommt man eben nur das Koalitionsorgan.

Ich möchte feststellen, daß die Verantwortung für diese Maßnahmen, für diese Schikanen, vor allem den Justizminister selbst trifft. Darauf weist vor allem eine Entscheidung hin, die gestern gefällt wurde. Gestern hat die Ratskammer nämlich beschlossen, Frau Anna Susmann gegen Kaution auf freien Fuß zu stellen, während der Staatsanwalt verfügt hat, daß Frau Anna Susmann in Haft bleibt. Der Staatsanwalt aber ist vor allem an Weisungen des Justizministeriums gebunden. Ich frage den Herrn Justizminister: Welches Interesse hat er, sich Privatgefängene

zu halten? Er kann nur auf die eine Tatsache hinweisen, daß nämlich Frau Anna Susmann eine Kommunistin ist. Diese Gesinnungsjustiz werden wir uns aber in Österreich nicht gefallen lassen! Das werden wir überall als die „saubere Ordnung“ in unserer Demokratie anprangern, mit der die Rechtssozialisten soviel Propaganda machen möchten. Das ist eine Frage, die alle demokratischen Menschen in Österreich angeht, denn mit diesen Methoden, mit dem Gesinnungsterror gegen die Kommunisten, hat es auch in Amerika begonnen, und zum Schluß sind alle fortschrittlichen Menschen, alle Menschen, die gegen das System der Kriegspolitik aufgetreten sind, vogelfrei geworden.

Man sieht, dieser Fall ist auch eine Illustration für die Worte des Herrn Abg. Machunze, der gestern gesagt hat, daß die beiden Koalitionsparteien alle Bestrebungen unterstützen werden, um den Kommunismus abzuwehren. Alle Bestrebungen werden also unterstützt, gleichgültig, ob es sich um faschistische Bestrebungen handelt, gleichgültig, ob Recht und Demokratie dabei geachtet werden oder nicht, gleichgültig, ob die Menschen, die in Österreich den Kampf für ihre Rechte führen, sich im Recht befinden oder nicht. Ich möchte aber den Herrn Justizminister darauf aufmerksam machen: Wir sind hier nicht in Amerika, sondern in Österreich! Was in den USA heute noch möglich ist, das wird man bei uns doch niemals durchsetzen können!

Der unterirdische Widerstand gegen dieses Justizsystem zeigt sich ja auch bereits überall auf dem Gebiete der Justiz. Er wächst, und er äußert sich in den Stellungnahmen der Staatsanwälte, die das Kind „Korruption“ beim richtigen Namen nennen. Er äußert sich aber auch bei den Urteilen der Richter, die es ablehnen, sich über den amerikanischen Leisten schlagen zu lassen. Trotz Druck und Korruptionsmethoden sind die Richter wiederholt gegen den Willen des Regierungssystems für das Recht eingetreten. Ich weise nur auf alle die Prozesse hin, die im Zusammenhang mit den Oktoberstreiks im vergangenen Jahr geführt wurden. Damals hat die Regierung die Lüge vom Putsch ausgesprengt, und für diese Lüge sind die Regierungsmitglieder dann auch später hier im Parlament auf der Anklagebank gesessen. Damals aber war diese Lüge vom Putschversuch der Inhalt offizieller Erklärungen der Regierung. Damals hat man auch die Donawitzer Betriebsräte in Haft genommen und sie beschuldigt, daß sie mit Terror und Gewalt versucht hätten, auf die Donawitzer Arbeiter einzuwirken. Aber trotz des Druckes, trotz der Regierungserklärungen und der Lügen ist diese Anklage vor Gericht zusammengebrochen. Ähnlich ist es mit den Betriebsräten von Weyr gegangen, die man

in Haft gesetzt hat und die freigesprochen wurden, die man, weil der Staatsanwalt gegen das Urteil Berufung einlegen mußte, aus der Untersuchungshaft nicht entlassen hat, die aber dennoch ein zweites Mal freigesprochen wurden. Und so war es in hundert anderen Fällen, in denen die Gerichte die Rechts- und Verfassungswidrigkeit dieses Justizterrors klar gestellt haben. Mit den Freisprüchen der Betriebsräte und Arbeiterfunktionäre haben sie aber gleichzeitig das Justizsystem des Herrn Ministers Tschadek verurteilt.

Ähnlich war es mit der Kampagne gegen die Sammlungen, die eingeleitet wurden, um die Opfer des Regierungsterrors nach dem Streik im Oktober zu unterstützen. Die Staatsanwälte wurden mobilisiert, und so, wie in der Nazizeit das Sammeln für die Opfer des Faschismus mit Strafe verbunden war, so versuchte man auch die Sammeltätigkeit für die Opfer des Regierungsterrors zu unterbinden. Der einzige Anklagegrund war das Sammlungsgesetz des Nazi-Innenministers Frick und des Reichsführers der SS Himmler.

Es ist eine Schande für die österreichische Justizverwaltung, daß sie sich auf solche faschistische Gesetze stützt. Es muß andererseits zur Ehre der Richter gesagt werden, daß sie in fast all diesen Fällen mit Freisprüchen vorgegangen sind. Aber lernt der Herr Justizminister aus diesen Tatsachen? Er vervielfältigt nur die Methoden, mit denen der Druck auf die Richterschaft ausgeübt wird. Die Amerikanisierung Österreichs geht eben nicht so glatt vor sich, zur Amerikanisierung ist Terror notwendig, und deswegen wird er eben ausgeübt. Wenn man da von Sauberkeit in unserer Demokratie spricht, so möchte ich sagen: Es gibt da und dort saubere und anständige Richter, und die Zahl der Richter, die sich weigern, diesem System zu dienen, wird immer größer. Die Sauberkeit setzt sich aber nicht mit Hilfe der Regierung, sondern im Kampf gegen den Regierungsterror durch.

Ein sehr bedeutungsvolles Kapitel auf diesem Gebiet ist die Verfolgung der fortschrittlichen Presse. Immer wieder werden Beschlagnahmen der fortschrittlichen Presse durchgeführt, meistens auf Grund des § 300, also wegen Aufwiegelung und Herabwürdigung von Verfügungen der Behörde. Diese Fälle kommen in den meisten Fällen vor die Geschwornen. Das Geschwornengerichtsgesetz ist unter der Ära Tschadek verschlechtert worden, die Rechte der Geschwornen sind eingedämmt worden, sie sind der Beeinflussung durch die Richter ausgesetzt worden. Man versuchte durch dieses Gesetz, die Geschwornen gefügig zu machen. Trotzdem zeigt es sich immer wieder, daß sich die Geschwornen nicht miß-

brauchen lassen wollen, trotzdem zeigt es sich immer wieder, daß die Geschwornen entschlossen sind, der Demokratie zum Durchbruch zu verhelfen und der Presse keinen Maulkorb umzuhängen.

Aber auch hier zeigt es sich, daß die Justizverwaltung nicht nachgeben will, immer wieder kommen Presseklagen vor die Geschwornengerichte, und immer wieder zeigt es sich, daß die Volksrichter in Österreich Demokraten sind, während die Ankläger Antidemokraten sind. Die Freisprüche der Geschwornen sind ebensolche Anklagen gegen die Justizverwaltung.

Auch diese Tatsache der ewigen Beschlagnahmen der fortschrittlichen Presse illustriert ein Wort, das gestern hier gesprochen wurde, nämlich das Wort, daß es in Österreich keine österreichische Zensur gibt. Die Beschlagnahmen der fortschrittlichen Presse sind in Wahrheit gar nichts anderes als eine Zensur der fortschrittlichen Presse; denn nach dem Freispruch ist meist die Aktualität des Falles vorbei, und der Herr Justizminister beziehungsweise die Justizverwaltung glauben, damit ihre Absicht erreicht zu haben, daß nämlich der eine oder andere Artikel in der Presse nicht erscheinen konnte.

Die österreichische Justizverwaltung hat aber darüber hinaus auch noch eine unsoziale Seite, die sich vor allem in den letzten Wochen in der Frage der Bezahlung der Rechtspraktikanten zeigte. Die Rechtspraktikanten sind Menschen, die ein abgeschlossenes Studium hinter sich haben, die bei den Gerichten eine notwendige und wichtige Arbeit leisten. Sie bekommen ein lächerliches Entgelt, einen Bettel von 550 S oder, wenn sie verheiratet sind, 690 S im Monat.

Es ist klar, daß die Rechtspraktikanten mit einer solchen Gnadengabe nicht mehr ihr Auskommen finden können. Es ist selbstverständlich, daß die Rechtspraktikanten den Kampf dafür aufnehmen, daß sie zumindest die Zulage bekommen, nämlich die 140 S, die auf Grund des 5. Lohn- und Preispaktes als Mindesterhöhung der Gehälter gewährt wurde, und es ist nur verständlich, wenn die Rechtspraktikanten weiter die Forderung erhoben haben, daß sie auch die Wohnungsbeihilfe von 30 S erhalten und daß sie endlich in ein Arbeitsverhältnis kommen wollen, das ihnen die Krankenversicherung ermöglicht. Seit fünf Wochen führen die Rechtspraktikanten diesen Kampf.

Man sollte meinen, daß gerade der Herr Justizminister Dr. Tschadek, der sich Sozialist nennt, ein besonderes Verständnis für die Lage dieser Rechtspraktikanten haben sollte. In Wahrheit aber hat gerade der Herr Justiz-

minister zu den ärgsten Scharfmachern gegen die Rechtspraktikanten gehört. Er hat ihnen damit gedroht, daß ihr Arbeitsverhältnis, wenn sie in den Streik treten, als unterbrochen gelten soll. Und es war der Abg. Appel von der SPÖ, der das Streikrecht der Rechtspraktikanten bestritt, indem er sie als Lehrbuben bezeichnete, die kein Streikrecht haben.

Die Wahrheit aber ist die, daß Menschen, die in solchen Verhältnissen leben wie die Rechtspraktikanten, nicht danach fragen können, ob ihnen die Regierungsparteien ein Streikrecht gewähren wollen oder nicht, sondern daß sie es so machen, wie es schon im „Wilhelm Tell“ geschildert wird und wie alle Unterdrückten es machen: sie nehmen sich in ihrer Notlage ihre ewigen und unveräußerlichen Rechte und führen den Streik für ihre Forderungen.

Die Rechtspraktikanten sind heute nicht mehr allein; die breite Masse der Arbeiterschaft hat sich mit ihnen solidarisiert, in den Betrieben werden Spenden zur Unterstützung des Kampfes der Rechtspraktikanten gesammelt, und so werden die Rechtspraktikanten die Kraft und den Rückhalt bekommen, um ihre Forderungen auch durchzusetzen.

Wie antwortet die Tschadek-Justiz darauf? In Tirol gab die Sozialistische Arbeiterpartei ein Flugblatt heraus, in dem es heißt: „Die Linzer Rechtspraktikanten erklärten, sie könnten sich dem Streik ihrer Kollegen um Erhöhung ihrer Hungergehälter nicht anschließen, weil sie die Drohungen des SP-Justizministers Tschadek fürchten. Die SP-Führung sagt: Ein Erfolg der Vernunft! Wir aber sagen: Diese armen Teufel sind Opfer des brutalen Terrors eines sozialistischen Ministers! Unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt wendet er gegen die um ihre primitivsten Rechte kämpfenden Angestellten faschistische Einschüchterungsmethoden an, wahrlich ein feiner Sozialist, würdig, mit Figl und Graf bis in alle Ewigkeit zu marschieren, aber unwürdig, auch nur einen Tag Spitzenfunktionär der österreichischen Arbeiterklasse zu sein.“ (Abg. Weikhart: Das ist für den „Linkspraktikanten“ von der Wasagasse aufgesetzt!) Sie können sich Ihre Bemerkungen schenken, Herr Abg. Weikhart!

Es nützt euch nichts! Es ist verständlich, daß es euch nicht paßt, wenn dies in die Öffentlichkeit kommt, und ich verstehe auch, daß sich der Herr Justizminister Tschadek darüber ärgert. Aber hier werden nur Tatsachen aufgezeigt, und diese Tatsachen kann man nicht aus der Welt schaffen, selbst dann nicht, wenn man mit den alten Methoden dieses Flugblatt beschlagnahmt. Die Wahrheit wird auch dann verbreitet werden, wenn solche

2568 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

Beschlagnahmungen erfolgen. Damit wird man weder die Linksozialisten einschüchtern, noch wird man überhaupt die Arbeiterschaft, die sich solidarisch an die Seite der Rechtspraktikanten stellt, abhalten können, weiter Beispiele ihrer Solidarität zu liefern. Die gerechten Forderungen der Rechtspraktikanten müssen überall unterstützt werden.

Ich möchte daher auch hier im Haus einen Entschließungsantrag einbringen, der folgenden Wortlaut hat:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Um endlich den sogenannten Rechtspraktikanten, die nach vollendeter Ausbildung als Juristen an österreichischen Hochschulen vollwertige Arbeit bei den Gerichten leisten, eine menschenwürdige Entlohnung und jene sozialen Rechte zu sichern, auf die alle arbeitenden Menschen Anspruch haben, wird die Bundesregierung aufgefordert, ohne jeden Verzug folgende Maßnahmen zu treffen:

1. Durch Ausarbeitung entsprechender Gesetzesvorlagen, deren Einbringung im Nationalrat binnen kürzester Frist zu erfolgen hätte, ist die Bezahlung aller sogenannten Rechtspraktikanten bei den Gerichten, etwa nach den Ansätzen der niedrigsten Gehaltsstufe der Akademiker im öffentlichen Dienst, und die Sozialversicherung dieser Rechtspraktikanten zu sichern.

2. Bis zum Inkrafttreten der erforderlichen Gesetze durch geeignete Maßnahmen ist vorzusorgen, daß allen bei Gericht tätigen Rechtspraktikanten das sogenannte monatliche Adjutum in voller Höhe ausbezahlt wird und daß, rückwirkend vom 1. November 1951, eine Erhöhung dieses Adjutums um 140 S im Monat und um 30 S als Zinsbeihilfe erfolgt.

3. Noch vor den Weihnachtsfeiertagen ist allen bei Gericht tätigen Rechtspraktikanten zusätzlich ein Monatsbetrag des üblichen Adjutums samt der vorgesehenen Erhöhung von 140 S als Weihnachtsbeihilfe auszahlbar.

Ich möchte den Herrn Präsidenten bitten, die Unterstützungsfrage für diesen Entschließungsantrag zu stellen. Ich appelliere an die Abgeordneten, die sonst in der Öffentlichkeit immer wieder von ihrem warmen Herzen für die Rechtspraktikanten sprechen, für diesen Entschließungsantrag zu stimmen.

Ich möchte zum Schluß kommen und noch einmal feststellen: Die Justizverwaltung bedient sich in ihrem Bestreben, die Amerikanisierung Österreichs zu unterstützen, der verschiedensten Methoden. Hieher gehören nicht nur die allgemeine Hetze und die Be-

schimpfungen, die gegen alle gerichtet werden, die sich gegen diese Amerikanisierung auflehnen, gegen alle, die die Auslieferung Österreichs unter das amerikanische Diktat bekämpfen, die gegen die Kriegsvorbereitungen, gegen die Regierungspolitik und für die Friedensbewegung eintreten. Hierher gehören auch die verschiedenen Maßnahmen, die den Gerichten deutlich machen sollen, daß der eine oder andere Antrag eines Staatsanwaltes nicht die persönliche Meinung dieses Staatsanwaltes allein, sondern der Wunsch des Justizministeriums beziehungsweise der Regierung ist. Dazu gehört die Methode des Anforderns von Akten, die dann mit irgendeiner Stellungnahme oder Bemerkung an die Gerichte zurückkommen, aus der alles klar hervorgeht. Zu diesen Methoden gehören auch die offiziellen Aussendungen und Erklärungen von Regierungsvertretern und ferner das rücksichtslose Kesseltreiben gegen alle jene, die es wagen, aufzumucksen, die es wagen, dem österreichischen Recht zum Durchbruch zu verhelfen. Mit diesem Kesseltreiben will man sich nicht allein an den betreffenden Personen rächen, sondern auch den Richtern den Mut zu einer ähnlichen Haltung nehmen.

Das Märchen von einer objektiven Justiz in Österreich ist damit ein für allemal vorbei. Die österreichische Justiz dient der Vertuschung, der Korruption, soweit die Justizverwaltung dabei dreinzureden hat und soweit diese Korruption dem amerikanischen System dient. Die österreichische Justizverwaltung dient der Einschüchterung der Arbeiteröffentlichkeit, wenn sie im Kampfe für ihre sozialen Rechte steht. Es ist kein Zufall, daß gerade jetzt, da die Arbeiter den Kampf für die Überbrückungshilfe aufgenommen haben, der Bauarbeiterprozeß in Graz wiederaufgenommen wird. Die österreichische Justizverwaltung arbeitet gegen die Interessen des österreichischen Volkes, sie unterstützt die amerikanische Koalitionspolitik der Regierung. Sie ist gegen die Interessen des Volkes gerichtet, und deshalb sagen auch wir, sagt der Linksblock nein zum Budget der Justizverwaltung.

*Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*

*Der Antrag des Abg. Scharf wird nicht genügend unterstützt und steht daher nicht in Verhandlung.*

**Abg. Dr. Gschnitzer:** Hohes Haus! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Budgetdebatte hat eine zweifache Aufgabe; besser müßte ich sagen, hätte eine zweifache Aufgabe. Die erste wäre, die Ausgaben zu überprüfen auf ihre Richtigkeit, auf ihre Zweckmäßigkeit, Erweiterungen oder Einschränkungen der Ausgaben vorzunehmen und



natürlich entsprechend auf der Einnahmenseite vorzusorgen. Diese Aufgabe ist dem Parlament derzeit durch die Ungunst der Verhältnisse fast völlig entzogen. Was wir an dem Budget ändern konnten, ist minimal.

Umso wichtiger ist es, daß wir uns der zweiten Aufgabe besinnen, und das ist, die Linie anzugeben, in der sich die Regierungstätigkeit bewegen soll; im Falle der Debatte über die Justiz also die Linie, in der sich die Justizverwaltung nach unserer Meinung, nach der Meinung der Österreichischen Volkspartei, zu bewegen hat. Ich möchte daher vorwiegend auf das Prinzipielle eingehen, am Anfang aber doch auch einige Einzelpunkte behandeln.

Mein Vorredner hat ein den Linksblock charakterisierendes Wort ausgesprochen, das nicht ungerügt bleiben darf. Er hat gesagt, das Märchen von der Objektivität der österreichischen Gerichte sei endgültig widerlegt. (*Abg. Ernst Fischer: Der Justizverwaltung, nicht der Gerichte!*) Der Justizverwaltung — dann ist es dadurch etwas besser geworden; denn ich muß unbedingt hervorheben, daß die österreichischen Gerichte nach wie vor in unserem Volke Ansehen genießen. (*Abg. Ernst Fischer: Damit sind wir völlig einverstanden!*) Es freut mich, das zu hören.

Die österreichischen Gerichte haben in ihrer Mehrzahl — und Ausnahmefälle bestätigen die Regel — der österreichischen Justiz einen ehrenvollen Platz unter den Gerichten der übrigen Völker gesichert. Gewiß sind auch Ausnahmen zu verzeichnen. Gewiß hat ab und zu auch der Oberste Gerichtshof Fehlurteile geschöpft. So hat Präsident Klang, der sicher hier einer der berufensten Beurteiler ist, neulich auf eines hingewiesen. Ich muß das unterstützen, weil es eine gewisse Gefahr in sich birgt, weil wir in letzter Zeit mehrfach einen Rückfall in längst überholte Lehrmeinungen sehen, nämlich in jenen von uns schon längst überholt geglaubten Standpunkt der Begriffsjurisprudenz. So hat der Oberste Gerichtshof gefunden, daß der einzige Enkel seine eigene Adoption hindert, etwas, was man, ohne Jurist zu sein, einem anderen überhaupt nicht klarmachen kann und was allein schon zeigt, daß er hier geirrt hat. Aber wie schon gesagt, das sind Ausnahmefälle. Im ganzen trägt der Oberste Gerichtshof in seinen Urteilen den wirtschaftlichen Interessen gebührend Rechnung.

Wo die Gerichte den berechtigten Ansprüchen nicht gerecht werden können, ist die Ursache ihre Überlastung, und darauf muß ich die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses lenken. Unsere Gerichte leiden an

Mangel des Personals ebenso wie an Mangel der sachlichen Ausstattung. Ich habe hier das Gefühl, daß wir in Österreich oft an der falschen Stelle sparen. Man hat uns zwar vorgeworfen, daß dieses Haus gerade bei den Budgetdebatten nicht imstande gewesen sei, wirkliche Ersparungsmaßnahmen durchzuführen, ich muß aber sagen: Wir sparen oft am falschen Platze, dort, wo eine Ersparung nur zur Folge hat, daß wichtigere und größere Mittel auf der anderen Seite verauslagt werden.

So ist es auch in der Justiz. Wenn die Gerichte überlastet sind, wenn ich mir berichten lassen muß, daß beispielsweise ein Wechselprozeß in einviertel Jahren nicht bis zum Urteil gelangt, ist die Folge notwendig eine wirtschaftliche Schädigung schon durch die Dauer des Prozesses und dadurch, daß durch den langen Prozeß vielleicht die Exekution vereitelt ist, was viel mehr kostet, als die weitere Einstellung richterlicher Beamter gekostet hätte.

Die Richter werden auch zu Arbeiten herangezogen, für die sie viel zu gut qualifiziert sind. Es ist ein Mißstand, wenn unsere Untersuchungsrichter die Gefangenen vernehmen und dabei gleichzeitig das Protokoll selbst mit der Maschine schreiben. Das ist ein Mißstand, weil er das Ansehen der Richter herabsetzt. Es ist ferner ein Mißstand, weil dadurch auch die Aufmerksamkeit des Richters zu sehr in Anspruch genommen und von der Sache abgelenkt wird. Mir haben Richter gesagt, daß das noch unschädlich ist, wenn es sich um einen einfachen Straffall handelt. Aber wenn es sich etwa um eine Veruntreuung handelt, wo man schwierige Rechnungen überprüfen muß, führt das zu einer mangelhaften Aufmerksamkeit und Konzentration des Richters.

Dazu kommt auch eine mangelhafte Sachausstattung. Es ist zwar in der letzten Zeit vieles besser geworden. Die Gerichtshöfe sind räumlich wieder anständig untergebracht, woran ja in den ersten Jahren viel fehlte, aber noch ist es so, daß die Schreibmaschinen fehlen oder nur so uralte Modelle vorhanden sind, wie sie sonst nirgends mehr aufzutreiben wären. So kann es vorkommen, daß sich ein Gericht von einer anderen Behörde zwei Schreibmaschinen ausleiht, das aber nicht einzugestehen wagt, weil es fürchtet, daß ihm sonst zwei andere entzogen werden.

Vor allem aber fehlen die Maschinschreibkräfte. Was muß sich ein Richter denken, wenn er eine Bestätigung beim Arbeitsamt zu holen hat und ihm dort ein Beamter mit Mittelschulbildung sagt: „Kommen Sie morgen, ich habe heute meine Schreibkraft nicht!“ —

2570 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

weil drei Zeilen zu schreiben wären. Und derselbe Richter muß alle seine Urteile zum Teil im Amt, zum Teil aber daheim auf der Schreibmaschine selbst abklappern.

Das ist keine vernünftige Ausnützung der Arbeitskraft. Es wird weniger kosten, hier Maschinschreibkräfte einzustellen und die Richter auf ihre wesentlichen Arbeiten zu konzentrieren. Geradezu abstrus wird die Sache, wenn man hört, daß einem langjährigen Richter, der immer seine private Schreibmaschine im Amte verwendete und sie auch dort stehen hatte, dann nicht einmal der Ersatz des Farbbandes von Amts wegen bezahlt wurde. Sparen am falschen Platz! Die Folge — wie ich schon gesagt habe — wirtschaftliche Einbußen. Aber nicht nur das: viel schlimmere Einbußen können daraus erwachsen, vor allem die Verlängerung der Untersuchungshaft über das berechnete Maß hinaus. Das sind Einbußen, für die der Richter persönlich in solchen Fällen wohl kaum etwas kann, die aber nichtsdestoweniger für den Betroffenen katastrophal sein können. Aber nicht nur für den Betroffenen. Wenn es sich um Personen in gehobener Stellung handelt, wenn das öffentliche Interesse sich auf den Fall konzentriert, wie wichtig wäre es dann, daß die Untersuchung nicht übereilt, aber doch möglichst rasch geführt, möglichst rasch zum Abschluß gebracht, möglichst rasch eine Entscheidung herbeigeführt wird, um festzustellen, ob der Betreffende unschuldig oder schuldig ist, da doch sonst seine Position durch Monate in Schwebe gehalten wird, zermürend für ihn, aber auch für die Öffentlichkeit beunruhigend!

Ich betone ausdrücklich, daß diese Klagen über die Verlängerung der Untersuchungshaft von ganz unbefangenen Personen und nicht etwa, im Zusammenhang mit jenen politischen Prozessen, die jetzt in der Luft liegen, vorgebracht wurden. Aber freilich, noch einmal gesagt: Gerade in den politischen Prozessen, gerade dort, wo der politische Antagonismus so gefährlich für die Waage der Gerechtigkeit ist, ist es umso schlimmer, wenn diese Waage nicht ins Spiel kommt, weil die Untersuchung wegen Überlastung der Gerichte einfach nicht durchgeführt werden kann.

Und gleich noch eine weitere üble Folge: Die Gerichte haben unter anderem auch die Ausbildung des Nachwuchses zu besorgen. Nun wird die Frage der Rechtsanwaltsanwärter ohnedies noch beleuchtet werden, ich möchte das von einer anderen Seite tun.

Die Ausbildung unserer Juristen bei den Gerichten ist völlig unzulänglich. Wir müssen leider feststellen, daß sie in den Jahren nach 1938, abgesehen von der politischen Beein-

flussung, wesentlich besser als in den Jahren vor 1938 und in den Jahren nach 1945 geordnet war. Diese Leute werden nämlich, statt daß man sie unterrichtet, wozu man freilich Zeit braucht, bloß zur Hilfe herangezogen — ob es nun ihrem Unterricht dient oder nicht —, und zwar meistens als Schreibhilfe. Begreiflich, daß sie sich dann sagen: Wenn ich hier mehr arbeiten muß, als daß ich ausgebildet werde, dann will ich auch wie ein Arbeiter gestellt sein! Es fehlt ihre Betreuung. Und wenn man den Richter fragt, so sagt er: Ja, beim besten Willen, ich habe dazu keine Zeit!

Es wäre hier freilich noch ein Stück weiter zurückzugehen — aber damit würde ich ins Unterrichtsressort eindringen —, auf die Ausbildung der Juristen an den Hochschulen, die auch für die Justiz von größtem Interesse ist. Und hier muß ich vor allem eines hervorheben: Es helfen uns alle Studienreformen nach meiner Erfahrung nichts, wenn wir uns nicht endlich entschließen, bei den Staatsprüfungen schriftliche Prüfungen einzuführen. Schriftliche Prüfungen sind nach meiner Erfahrung, nach den Erfahrungen, die man vor allem in der angelsächsischen Welt, übrigens auch in Deutschland, Frankreich, Italien, überall, nur nicht bei uns, gemacht hat, die einzige Garantie einer gerechten allgemeinen Beurteilung, weil man sehr vielen die gleichen Themen stellen kann, was man bei der mündlichen Prüfung nicht kann. Da fragt sich dann der Prüfer aus, und der letzte erhält die ausgefallenen Fragen, oder der Prüfer merkt, daß das Niveau des Kandidaten sehr niedrig ist, und wenn er gutmütig ist, kommt er ihm weiter und weiter entgegen, bis sie sich etwa bei Null begegnen und der Kandidat doch noch halbwegs besteht. Schriftliche Prüfungen müssen sein, durch schriftliche Prüfungen allein kann man auch feststellen, was der Kandidat wirklich weiß, wozu er ohne Hilfe imstande ist. Und sagen wir doch selbst: Ist es nicht unbegreiflich, daß ein Beruf wie der juristische, wo so viel geschrieben, fast ausschließlich geschrieben wird und Schriftsätze hin und her gehen, bei den Hochschulprüfungen keine schriftlichen Prüfungen aufweist?

Damit aber will ich mich nun dem Hauptpunkt, dem Prinzipiellen, zuwenden, und das ist die vom Justizministerium in Aussicht gestellte Neuordnung des Familienrechtes. Ich betone hiezu: Was ich hier vortrage, ist nicht etwa nur die mir aufgepunzte Parteimeinung, sondern stellt absolut meine eigene Überzeugung dar.

Diese Neuordnung des Familienrechtes leidet an zwei Fehlern. Erstens: Gibt es nicht viel dringlichere Materien, die im österreichischen Recht neu zu ordnen wären? Es wurde darauf

hingewiesen, daß ein Einbau der dauernden Bestimmungen des Mietenrechtes in das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, also eine Neuordnung des Mietenrechtes, längst fällig ist. Wenn wir aber im Familienrecht bleiben, dann ist es nicht die Wirkung der Ehe, sondern ihre Eingehung, die vor allem das Interesse der Öffentlichkeit erweckt und wo vor allem eine Neuordnung geboten wäre. Wir haben ja ein gutes Barometer, wir haben einen guten Druckmesser für den Wunsch der Bevölkerung nach Neuordnungen: das ist die Praxis. Aber es ist mir nicht bekannt, daß bei den Wirkungen der Ehe die Praxis wesentlich durch Prozesse beschäftigt worden wäre, in denen diese Fragen der Neuordnung akut geworden sind. Ich kenne keine Praxis dazu, und das scheint mir ein Zeichen dafür zu sein, daß die Rechtsordnung im wesentlichen mit dem Rechtsempfinden der Bevölkerung übereinstimmt.

Ich frage aber, weshalb man, wenn man an Neuordnung des Familienrechtes denkt, jene Frage ängstlich vermeidet, an die heute in Österreich jeder denkt, ob er hier oder dort steht: die Frage der fakultativen Zivileheschließung. Wir haben heute die obligatorische Zivilehe, also die Verpflichtung, die Ehe vor dem staatlichen Standesbeamten zu schließen, unbeschadet einer Schließung der Ehe auch vor kirchlichen Behörden. Wir haben noch die zusätzliche Bestimmung, daß die kirchliche Ehe zeitlich nicht vor der staatlichen geschlossen werden darf, eine Bestimmung, die in letzter Zeit Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Trotzdem ist dies im ganzen genommen eine Nebenfrage. Aber darüber sind wir uns doch alle im klaren, daß man bei einer Neuordnung des Eherechtes in Österreich niemals die obligatorische Zivilehe eingeführt hätte. Niemals! Die obligatorische Zivilehe ist veraltet, sie hält beim Stand des Jahres 1870. Damals war dies der Weisheit letzter Schluß. Inzwischen hat man auch in anderen Staaten längst erkannt, daß es ein System gibt, das das liberalste System der Eheschließung überhaupt darstellt, daß man es nämlich dem Staatsbürger freistellt, ob er seine Ehe vor der kirchlichen oder der staatlichen Behörde schließen will. (*Beifall bei der Österreichischen Volkspartei.*)

Eine rein technische Frage ist es dann — und darüber werden die Juristen leicht hinwegkommen —, daß die Register in einer Hand vereinigt bleiben müssen. Das ist technisch unschwer durchzuführen, und das sollte die prinzipielle Frage nicht berühren.

Die österreichische Bevölkerung empfindet in ihrer großen Mehrheit nun einmal die doppelte Eheschließung zumindest als etwas

Überflüssiges, ich will nicht sagen, als einen Gewissenszwang. Zu einem Amt zu gehen ist ja schließlich noch kein Gewissenszwang. Der Gewissenszwang kann höchstens darin liegen, daß eine vorherige kirchliche Trauung nicht gestattet wird. Jedenfalls empfindet es unsere Landbevölkerung, vor allem unsere bäuerliche Bevölkerung, in ihrer Gänze, aber auch ein großer Teil der städtischen Bevölkerung als überflüssig, außer der kirchlichen Trauung, die sie in ihrer Mehrheit als die eigentlich die Ehe begründende empfindet, noch die staatliche vorzunehmen. Es würde mich nun sehr interessieren — ich sage dies ganz aufrichtig —, einmal die Argumente der anderen Seite zu hören, warum man bei der obligatorischen Zivilehe bleiben zu müssen glaubt, ob man etwa fürchtet, daß ein direkter Druck auf jene entstände, die sich nur staatlich verheiraten, ob man fürchtet, daß deren Ehe im Bewußtsein der übrigen Bevölkerung nicht mehr als vollgültig angesehen würde.

Ich würde aber dazusetzen: Selbstverständlich heißt: „Fakultative Zivilehe ist gleich fakultative konfessionelle Eheschließung“ nicht, daß sich dadurch im Rechtsinhalt der Ehe etwas ändert. Es ist selbstverständlich so, daß auch die vor dem kirchlichen Standesbeamten geschlossene Ehe die staatlichen Wirkungen voll entfaltet und auch die staatlichen Voraussetzungen enthalten muß und daß auch für sie nach staatlichem Recht, vor staatlichen Behörden, die Lösung dem Bande nach möglich bleiben muß. Ich glaube, auf dieser Plattform wäre die Lösung dieser wirklich dringlichen Frage zu erzielen.

Und nun zur Reform selbst. Wenn wir also davon absehen, daß sie Dringliches, Dringlichstes überhaupt nicht berührt — was ist zu dieser Reform selbst zu sagen? Erlauben Sie mir, auch dazu etwas mehr in die Tiefe zu gehen, hinaus über den Bereich des rein Parteilichen.

Der erste Satz dieser Richtlinien wie auch der letzte, der Punkt 48, und auch Punkte dazwischen, enthalten sozusagen als Stich- und Kernwort das Wort „gleichgestellt“ oder „Gleichstellung“. Es ist das Gleichheitsprinzip, das uns hier entgegentritt. Was ist es mit diesem Gleichheitsprinzip? Das Gleichheitsprinzip hat sich nicht überall bewährt. Es hat sich vor allem auf einem Rechtsgebiet gar nicht bewährt, das Ihnen, meine Damen und Herren von der Linken, doch besonders am Herzen liegt, im Sozialrecht. Das ganze Sozialrecht ist überhaupt nur durch einen Kampf gegen das Gleichheitsprinzip entstanden, weil man erkannt hat, daß es nichts hilft, wenn man den Arbeiter gleichstellt mit dem Unternehmer, weil ihn diese rechtlich formale Gleichheit bei seiner wirtschaftlichen Unterlegenheit ins

Hintertreffen bringen muß. Deswegen hat man dort an Stelle des Gleichheitsprinzips das Prinzip der sozialen Unterstützung, der Hilfe vom Staat aus gestellt; es hat sich also der Staat dazu entschlossen, sich bewußt einseitig, wenn Sie wollen, aber berechtigt an die Seite des Schwächeren zu stellen. So ist das Gleichheitsprinzip an sich nicht überall anwendbar. Es ist so wie in der Mathematik: Wenn man zu Ungleichem Gleiches dazu gibt, dann ergibt das deshalb durchaus nicht Gleiches, sondern bekanntlich wieder Ungleiches. Und ist so die Gleichstellung überhaupt noch unter die Lupe zu nehmen, wie steht es dann mit ihrer Anwendung auf das Familienrecht?

Zwei Gleichstellungen begegnen uns in dieser Reform: erstens die Gleichstellung der ehelichen mit den unehelichen Kindern und zweitens die Gleichstellung von Mann und Frau. Darf ich mit der Gleichstellung der unehelichen mit den ehelichen Kindern, also von rückwärts beginnen, weil ich diese Frage rascher behandeln kann. Ich hätte gedacht, man hätte längst erkannt, daß mit der Gleichstellung der ehelichen und der unehelichen Kinder gar nichts getan ist. Meine Damen und Herren! Das ist ja viel zu wenig, das verstößt ja gegen das soziale Prinzip, wonach das uneheliche Kind schwächer ist und daher besser geschützt werden muß. Es ist ihm nicht damit zu helfen, die rechtliche Gleichstellung vermag ja nicht zu ersetzen, daß es keiner Familie angehört, weil in seinem Fall keine Familien-gründung vor sich gegangen ist. Das uneheliche Kind müßte bei konsequenter Durchführung der Gleichstellung absolut im Hintertreffen bleiben. So hat man es auch längst vertreten, daß dem unehelichen Kind nur auf ganz andere Weise geholfen werden kann als dem ehelichen. Man muß ihm einen Familienersatz bieten, da es selber keine Familie hat und da man ihm rechtlich die Familie auch nicht geben kann. Und sehen Sie, das vermisse ich hier. Ich bedauere es, daß man sich nicht darüber ausspricht, daß doch das Durchsetzen der Unterhaltsansprüche hier das entscheidende Problem ist. Wie kann man es erreichen, daß die Unterhaltsbeiträge auch wirklich gezahlt werden? Was hilft es dem unehelichen Kind in der Regel, wenn es das Erbrecht erhält? In der Regel wird das uneheliche Kind von einem Vater stammen, der nichts zu vererben hat, dessen Familie selbst arm ist, der dem Kind daher auch kein Erbe zuwenden kann. (*Widerspruch bei den Sozialisten. — Abg. Rosa Jochmann: Das stimmt nicht!*) Sie denken an die wenigen Schulbeispiele des reichen Vaters und der armen ausgenutzten Mutter, aber vergessen Sie nicht, daß die

Mehrzahl der unehelichen Kinder gerade aus armen Verhältnissen hervorgeht, auch was die Väter betrifft.

Wenn wir nun zur Gleichstellung im Erbrecht näher Stellung nehmen, dann sehen wir, daß dem unehelichen Kind einerseits im wesentlichen nichts zugewendet wird und daß es andererseits Fälle geben kann, in denen die Gleichstellung im Erbrecht die ehelichen Kinder schädigt. Sie werden mir sagen: Hier sieht man's eben: das uneheliche Kind ist genau so ein Kind wie die ehelichen, es soll ihnen daher gleichgestellt werden! Aber wie ist es da zum Beispiel bei den Bauern? Die Bauern wenden mit Recht ein, daß diese Regelung für sie undiskutabel sei, weil sich auf diese Weise plötzlich die unehelichen Kinder — jetzt, bitte, schauen Sie dies aber nicht durch eine Brille an — in eine Familie eindringen, der sie von Anfang an fremd waren. Plötzlich, bei der Erb-abwicklung, treten dann Kinder auf, vielleicht auch noch deren Mutter (*Zwischenrufe — Rufe: Hört! Hört!*), die mit der Familie nie etwas zu tun hatten, die nicht nur nichts zu tun hatten, sondern in einem begreiflichen Gegensatz zur Familie standen. (*Abg. Paula Wallisch: Die Kinder können nichts dafür!*) Sie sind mit ihr nur durch den Vater verbunden, der sie ja auch gar nicht in den Familienstand aufnehmen wollte. Das ist ja eben sein Fehler, aber an dieser Tatsache ist eben nichts zu ändern. Und wenn nun also dieses Kind hervortritt und sagt: Ich habe dasselbe Erbrecht wie ihr! — wie soll es da zu einem erquicklichen Zusammenspiel kommen? Es kann nur zu Streit führen, dem unehelichen Kind kann aber damit nicht geholfen werden, in Wirklichkeit wird der Zusammenhang des Hofes und der Familie dadurch schwer gefährdet. Ich glaube, aus diesem Grund soll das uneheliche Kind zwar Unterhaltsansprüche in einem weiten Ausmaß erhalten, deren Durchsetzung man auch viel besser als bisher sichern muß, aber man dient ihm nicht, ja man schadet ihm andererseits sogar schwer durch dieses Eindringen in die Familie, wie das durch ein Gleichstellen im Erbrecht bewirkt würde. Sie können das Kind ja auch sonst nicht gleichstellen: Sie können dem unehelichen Kind nicht den Namen des Vaters geben und Sie können des Kindes wegen dem unehelichen Vater auch nicht die elterliche Gewalt geben. Er interessiert sich ja in der Regel für das Kind gar nicht, was sehr zu bedauern und was auch unsozial ist; das ist gewiß richtig, aber das ist nun eben in den meisten Fällen so. Wenn Sie also den Gedanken der Gleichstellung weiter verfolgen, führen Sie ihn selbst ad absurdum.

Und jetzt kommt noch etwas: Die Verfasser dieser Neuordnung haben selbst eingesehen, daß die Vaterschaft genauer überprüft werden muß, wenn das uneheliche Kind auf diese Weise in seinen Rechten dem ehelichen Kind angenähert wird. Sie fordern dies; aber sehen Sie, damit kämen wir zu zwei Klassen unehelicher Kinder, was es in anderen Ländern zwar auch gibt, wovon ich aber sagen muß, daß es besser ist, wenn wir damit nicht wieder einen Klassengegensatz aufreißen. Es würde dazu führen, daß wir einerseits sogenannte anerkannte Kinder haben, die wir den ehelichen sehr weitgehend annähern können; dagegen würden jene Kinder in ihren Rechten zurückbleiben, deren Vater nicht sicher festgestellt werden kann und die dann bloß als unterhaltsberechtigter erscheinen. Man würde damit sogar einen Vorzug gefährden, den das uneheliche Kind in Österreich gegenüber allen anderen Rechtsordnungen hat, daß nämlich die Mutter den Vater angibt. Ich bitte, hier gibt es Bedenken, ich weiß es; es gibt große moralische Bedenken, weil sich die Mutter unter Umständen eben den reicheren Vater aussuchen kann, da ihr ja die Frist dazu halbwegs zur Verfügung steht. Trotz dieser Bedenken glaube ich, daß dies im Endeffekt für das Kind eine bedeutend günstigere Regelung ist, als wenn wir es zu einer ganz genauen Prüfung der Vaterschaft kommen ließen und auf diese Weise zweierlei Kategorien von Kindern entstehen.

Lassen Sie mich nunmehr auf die Gleichstellung von Mann und Frau zu sprechen kommen. (Abg. Dr. Neugebauer: Was soll aber mit den unehelichen Kindern geschehen? Dazu sollten Sie uns doch auch Ihre Meinung sagen!) Ich habe sie gesagt: Meiner Meinung nach ist das Kind im Unterhaltsanspruch möglichst weitgehend zu schützen, und vor allem ist danach zu trachten, daß dieser Unterhaltsanspruch auch finanziell besser gesichert wird, was man im außerstreitigen Verfahren tun kann. Man kann auch daran denken, aus dem Vaterschaftsprozeß eine außerstreitige Angelegenheit zu machen und die Feststellung der Vaterschaft in vielen Fällen überhaupt heraushalten, damit nicht von vornherein ein Streit zwischen dem außerehelichen Kind und dem Vater das erste ist, was zwischen ihnen „ein Band flieht“ — unter Anführungszeichen.

Dies alles schlage ich vor, und dies alles ist zu vertreten. Es wäre völlig falsch, das Kind für die Sünden seiner Eltern büßen zu lassen, wie man es früher eine Zeitlang getan hat. Aber vergessen Sie auch nicht, daß das österreichische Bürgerliche Gesetzbuch in diesen Fragen eines der sozialsten der Welt ist und daß wir, wenn wir Ernst machen mit seinem Wortlaut, wo es in einem Paragraph heißt,

auch das uneheliche Kind habe das Recht, von seinen Eltern eine Versorgung zu verlangen, dem unehelichen Kind tatsächlich geholfen haben, ohne für die eheliche Familie und die ehelichen Kinder eine Gefahr heraufzubeschwören.

Nun also zur Gleichstellung von Mann und Frau. Herr Minister, Sie haben ein Buch herausgegeben; darin haben Sie die Zusammenhänge zwischen Jurisprudenz und Medizin dargestellt. Darf ich Sie nun an dieses Buch erinnern? Darf ich aber zunächst dem Hohen Haus, um meine langen Ausführungen ein wenig zu unterbrechen, eine alte, immerhin eine Anekdote der Weltliteratur erzählen: Frauenrechtskampf in Paris! Suffragettenversammlung! Eine Vertreterin der Frauenrechte legt Gleichheit der Frau in allen Punkten dar. Sie zählt auf, in dem und in dem und in dem Punkt, um dann hinzuzusetzen: Es besteht nur ein kleiner Unterschied. In diesem Moment von hinten eine tiefe männliche Stimme: „Vive la petite différence!“ — „Es lebe der kleine Unterschied!“ (Lebhaftes Heiterkeit.) Nun kehren wir wieder zum Ernst zurück. (Abg. Ernst Fischer: Aber dies ist ein medizinischer, ein physiologischer Unterschied und kein juristischer!) Kollege Fischer, ich will mich jetzt nicht damit auseinandersetzen, wieweit der physiologische Unterschied auf das Juristische Einfluß haben soll und wieweit nicht. Ich habe schon ausgedrückt, daß der Gleichheitsgrundsatz nicht ein apodiktischer, ein unangreifbarer ist, der immer, jederzeit und überall Gültigkeit hat.

Wenn Sie die Frau im öffentlichen Leben gleichstellen, wenn Sie sie bei der Wahl, bei der Wählbarkeit, im Studium, im Beruf gleichstellen, wenn Sie ihr auch auf dem Arbeitsmarkt die gleichen Möglichkeiten eröffnen, wobei dort schon die Gleichstellung nicht mehr voll möglich ist, sondern gerade das Sozialrecht der Frau gewisse Vorrechte zu ihrem Schutz, zum Schutze der Mutterschaft, zum Schutze vor und nach der Entbindung einräumen muß, müssen wir dazu eines sagen: Überall können Sie sie gleichstellen und müssen wir sie auch gleichstellen, aber nicht in jener Verbindung, von der es heißt, daß zwei Personen verschiedenen Geschlechts sich vereinigen. Ich bitte Sie, das zu erkennen. Ich glaube, Sie geben sich aus einer Dogmatik einem Grundirrtum hin, von dem ich Sie befreien möchte. Die Ehe wurde als Gesellschaft bezeichnet, aber wenn sie das ist, so ist sie eine ganz andere Gesellschaft als die übrigen Gesellschaften. Es sind hier nicht zwei beliebige Partner, die zusammentreten, es sind eben Mann und Frau, und sie treten aus der Polarität der Geschlechter heraus zusammen. Diese Polarität ist es, die die Ehe

2574 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

ausmacht. Es ist eben so, daß durch die Ehe die Frau ihre Geschlechtsaufgaben zu erfüllen hat. (Abg. Ernst Fischer: Herr Professor, ich frage Sie: Ist der Südpol weniger wert als der Nordpol?) Aber, Herr Kollege Fischer, ich habe Sie bisher — und auch Sie haben mir diesbezüglich ein Lob gespendet — für einen witzigen Zwischenrufer gehalten. Ich habe gesagt: weil sie verschiedenartig sind. Ich habe niemals die Frau für weniger wert angesehen. Ich behaupte vielmehr, daß die Frau in der Familie mehr wert ist als der Mann, da sie mehr Lasten zu tragen hat. Die Frau ist andersartig, so wie die Menschen untereinander auch verschiedenartig sind. Das bedeutet aber noch lange nicht, daß einer geringerwertig ist. Ansonsten wären wir ja bei der Rassenideologie angelangt. Mann und Frau schließen sich als Mann und Frau zusammen. Die Frau muß in dieser Ehe, wenigstens wenn die Ehe normal verläuft, Kinder tragen, Kinder gebären. Sie muß die erste Erziehung der Kinder besorgen, und auch der Haushalt gehört zu ihren natürlichen Aufgaben. Der Mann hingegen hat als die ihm von der Natur zuteilgewordene Aufgabe zunächst die Familie zu erhalten und auch im gewissen Sinne den Schutz nach außen zu besorgen. Dieser Schutz ist ihm heute vielfach vom Staat abgenommen worden, aber in einer anderen Weise hat er ihn auch heute noch zu besorgen, er hat nämlich die Familie gegen den Staat zu schützen, das heißt gegen die Ämter und Behörden. (Heiterkeit.) Dort muß er auftreten. (Beifall bei ÖVP und KdU. — Abg. Rosa Jochmann: Die Frauen sind viel geschickter!) Diese natürliche Ordnung können wir nicht verkehren. Wir können diese Ordnung nicht verkehren, ohne der Frau zu schaden. (Abg. Ernst Fischer: Warum „natürliche“ Ordnung? Es hat in der geschichtlichen Entwicklung auch schon andere Ordnungen gegeben!) Das mag sein, aber wir sind gegenwärtig in dieser geschichtlichen Entwicklung, und gegenwärtig ist das das Natürliche. (Abg. Ernst Fischer: Das meine ich ja! Es ist gesellschaftlich und nicht natürlich!) Das mag sein, aber ich glaube, wir haben uns nicht mit irgendwelchen Ordnungen, die es irgendwann und irgendwo irgendeinmal gegeben, zu beschäftigen, sondern mit der jetzigen. (Abg. Ernst Fischer: Die Natur ist etwas Ewiges, aber die Gesellschaft etwas Wandelbares!) Ich weiß, daß in der kommunistischen Gesellschaft die Familie zerstört ist und daß dort die Frau ebenso in den Arbeitsprozeß und in den Verteidigungsprozeß eingeschaltet ist wie der Mann. Wir wollen das nicht herbeiführen (Zustimmung), wir sind heute noch der Überzeugung, daß unsere Ordnung die bessere ist. (Lebhafter Beifall bei

der Volkspartei. — Abg. Ernst Fischer: Die Familie ist in der Sowjetunion besser geschützt als in Österreich! — Ironische Heiterkeit. — Weitere Zwischenrufe.) Ich weiß, daß die Sowjetunion hierin eine Wandlung durchgemacht hat, daß die Sowjetunion zuerst den Weg gegangen ist, bis sie erkannt hat, daß auch heute noch die Ehe der Grundpfeiler der Gesellschaftsordnung ist. Ich weiß sehr wohl, daß sie zuerst die unbehinderte Abtreibung zuließ, ich weiß auch, daß man sich heute davon wieder abgekehrt hat. Jawohl, meine Herren und Damen von der Linken! Mir käme nur vor, man hätte diesen Weg von Anfang an vermeiden sollen. (Lebhafte Zustimmung bei der Volkspartei.)

Nun zurück! Wenn eine Ehe eine Verbindung von Personen verschiedenen Geschlechtes ist, so können wir die rechtliche Gleichheit in der Ehe gar nicht durchführen. Auch Sie können es nicht, denn wenn man den Entwurf durchsieht, so ist zwar zunächst die grundsätzlich gleiche Behandlung proklamiert — wenn ich das Wort „grundsätzlich“ höre, dann weiß ich schon, daß die Ausnahmen die Regel weit überwiegen —, im einzelnen sieht man aber immer wieder Punkte, wo auch Sie die Gleichberechtigung nicht durchführen können. Sie können es nicht mit dem Namen. Sie könnten sagen, es sei ungerecht, daß der Mann der Frau den Namen gibt. Ich gebe zu, daß die Frau unter Umständen ihren Namen beibehalten kann; ich gebe Ihnen recht, es kann solche Fälle geben. Aber daß die Kinder und der Mann einen Namen führen, darüber kommen Sie nicht hinaus. Der Name, also der, den der Mann hat, geht auf die Kinder über, und Sie können mit bestem Willen nicht erreichen, daß die Kinder einen Doppelnamen führen, so wie Mann und Frau zusammen, oder nur den Namen der Frau. Es wäre unzumutbar.

Wenn wir weiter schauen: Wie ist es mit dem Wohnsitz? Sie denken tatsächlich daran, daß die Ehegatten getrennte Wohnsitze haben können? Ich muß Ihnen sagen: Hier haben wir nur die Wahl: entweder eine Ehe, dann gemeinsamer Wohnsitz, oder zwei Wohnsitze. Ich sehe keine andere Möglichkeit. (Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.) Bitte, stellen Sie sich doch das praktisch vor; wir haben es leider so lange erleben müssen, daß die Männer im Krieg waren. Wie hat das aber auch auf die Ehe gewirkt? Wie viele Ehen sind daran zerbrochen? Das waren Ausnahmzustände, die wir doch nicht zu gesetzlich geduldeten machen können. Einer von beiden muß den Wohnsitz aufgeben. Es kann eine vorübergehende Trennung des Haushaltes stattfinden, gewiß, aber eine wirkliche Trennung des

Wohnsitzes halte ich tatsächlich für unmöglich.

Beide Ehegatten können einer Erwerbstätigkeit nachgehen, auch die Frau, soweit diese Tätigkeit die Familie nicht beeinträchtigt. Hierzu ist ein ernstes Wort zu sagen. Leider ist es heute so — die wirtschaftlichen Verhältnisse haben es mit sich gebracht —, daß sehr viele Frauen einer Erwerbstätigkeit nachgehen und auch nachgehen müssen, unbeschadet einer Beeinträchtigung der Familie. Wir wissen dies alle. Wir wissen alle — ich hoffe es wenigstens —, daß dies eine Doppelbelastung ist, die die Frau damit auf sich nimmt, alles eher als zu ihrem und zum Nutzen der Familie. Es ist das ein trauriges Schicksal, in das die Frau hineingeraten ist. Nicht ein Recht auf Arbeit — das sie haben soll! —, es ist, wenn wir es genau nehmen, in Wahrheit die traurige Notwendigkeit zu einem Doppelberuf. Der eigentliche Beruf der Frau, ein wirklich vollgültiger Beruf, einer der schönsten Frauenberufe, den es gibt, ist doch der, daß sie das Haus verwaltet, daß sie die Seele der Familie ist, daß sie ihre Kinder erzieht. Das ist viel schöner als alle diese seelen- und geistlosen Berufe, die sie sonst in der Regel in irgendeinem Büro an der Schreibmaschine oder in irgendeinem gewerblichen Beruf ausübt. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Wir überlasten heute die Frau, das ist die Tatsache! Darin sehe ich eine Ungerechtigkeit. Der Mann ist auch heute besser daran als die Frau, aber nicht etwa deswegen, weil die Frau sich jetzt das Recht auf Arbeit erkämpft hat, das Recht, daß sie auch selbständige Berufe ausüben darf, sondern weil sie die Last hat, vielfach andere Berufe auszuüben, obwohl ihr eigentlicher Beruf sie voll ausfüllen würde. Ich warne also davor, diese unerwünschte Entwicklung zur Grundlage einer gesetzlichen Regelung zu erwählen, eine Entwicklung, die wir bekämpfen und durch Familienschutz zu verhindern trachten müssen. Ich habe leider oft den Eindruck, daß man das der Frau als Errungenschaft vorstellt, was in Wahrheit für sie keine Errungenschaft, sondern eine traurige Notwendigkeit ist.

Nun kommen wir zum Vermögensrecht. Was das Vermögensrecht betrifft, muß ich sagen, daß der größte Teil des Entwurfes die Zustimmung finden kann. Der einzige kritische Punkt ist der des Ehegewinstes. Aber das ist überhaupt ein schwieriger Punkt. Wir haben heute die Regelung, daß die Vermögen der beiden Ehegatten getrennt sind. Das führt praktisch dazu — ich will mich auf Einzelheiten nicht einlassen —, daß der Mann zum Schluß mit dem in der Ehe vermehrten Vermögen davonzieht, das heißt, er oder seine

Erben, denn wenn er stirbt, kommt dies seiner Erbmasse zu, während das Frauengut „nicht wächst und nicht schwindet“, also tot liegt, obwohl die Frau in der Ehe am Erwerb mitgeholfen hat, obwohl vielleicht die Frau in der Ehe die tüchtigere war als der Mann, jedenfalls aber, wenn sie den Haushalt führt, ihr gleichgewichtiges Teil zur Last der Familie beiträgt.

Nun denkt der Entwurf an eine Teilung des Ehegewinstes. Das wäre prinzipiell richtig, aber wie man ihn teilen soll, ist die Frage. Der Entwurf meint es so, daß der Richter nach seinem Ermessen die Teilung durchzuführen hat. Es ist in der Tat schwer, hier eine abstrakte Regelung zu geben. Aber meinen Sie nicht auch, daß es von dem Richter zuviel verlangt ist, diese Teilung vorzunehmen? Dürfen wir hier riskieren, daß noch zum Schluß ein großer Ehestreit entbrennt, oder noch schlimmer, ein Streit zwischen den Erben, wie diese Teilung vorzunehmen sei, daß man dann womöglich anfängt, die schmutzige Wäsche zu waschen und nachzuweisen, daß der Mann getrunken habe und die Frau faul gewesen wäre? Also ein sehr kritischer Punkt. Ich gebe aber zu, daß ich selbst auch nicht zu einer Lösung gekommen bin.

Was die elterliche Gewalt betrifft, so würde ich auch hier sagen, daß die väterliche Gewalt doch an erster Stelle zu stehen habe, daß ich aber dann, wenn die väterliche Gewalt aus irgendeinem Grunde entfällt, durchaus dafür bin, daß subsidiär die Mutter die elterliche Gewalt erhält. Daß ich zunächst die väterliche Gewalt vorausstelle, hat seinen Grund darin, daß eine einheitliche Spitze sein muß. *(Abg. Ernst Fischer: Ich möchte eine Frage stellen: Wenn ich wegfahre, darf ich also mein Kind mitnehmen; wenn meine Frau wegfährt, muß sie meine schriftliche Erlaubnis haben, um das Kind mitnehmen zu können? — Widerspruch bei der ÖVP.)* Schauen Sie, Herr Staatssekretär ... *(Abg. Ernst Fischer: Wie wollen Sie das sonst regeln? Daher sind wir dafür, daß man das beseitigt, und für das volle gleiche Recht der Mutter! — Abg. Lola Solar: Das ist doch absurd! — Abg. Ernst Fischer: Das ist Gesetz!)* Wenn Sie mich fragen, Herr Staatssekretär, dann bitte ich, auch auf die Antwort zu hören! *(Abg. Ernst Fischer: Ich wurde nur unterbrochen!)* In der Regel einigen sich die Eheleute, darüber sind wir uns klar. Erst wenn sie sich nicht einigen, dann ist die Frage: Soll der Mann das Entscheidungsrecht haben — wobei die Frau gegen Mißbrauch das Gericht anrufen darf —, oder sollen die beiden gleich zu Gericht gehen? Ich bin der Überzeugung, es ist einfacher, wenn der Mann zunächst dieses Entscheidungsrecht

2576 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

hat und das Gericht nicht in jedem Fall anzurufen ist. Wenn einmal das Gericht angerufen werden muß, ist die Sache ohnedies in der Regel schon verloren.

An der Spitze des Entwurfes — und darum hat sich bisher meistens der Streit gedreht — ist noch die Frage, daß der § 91 nicht mehr den Mann als das Haupt der Familie bezeichnen soll. Das ist nur die äußere Spitzmarke. Um das geht es nicht. Es wird ihm kein Stein aus der Krone fallen, wenn Sie ihn nicht mehr als Haupt der Familie bezeichnen. Aber ich glaube, daß ich Ihnen doch sachlich gezeigt habe, daß wachsend aus der Verschiedenartigkeit der Geschlechter — vielleicht habe ich das noch zuwenig hervorgehoben — die Natur dem Manne die aktive Rolle zugeteilt hat und der Frau die empfangende, passive. Ich bitte, übersehen Sie solche Grundtatsachen bei der Regelung eines Grundinstituts nicht. Daraus erwächst, daß der Mann natürlicherweise die Leitungsgewalt hat. Die Frau empfindet das nicht als den Entzug eines Rechtes, sondern sie empfindet das als Schutz, als eine Pflicht des Mannes, wie es ja nach der gegenwärtigen Lehre und Praxis auch als Pflicht aufzufassen und jeder Mißbrauch von den Gerichten abzustellen ist.

Zusammenfassend darf ich sagen, daß die Reform gerade in diesen Wirkungen der Ehe nicht so dringlich erscheint wie in anderen Punkten, die hier überhaupt nicht berührt sind, wie vor allem in der Frage der Ehereinigung oder auch der Ehelösung, wo ich nur glaube, daß wir uns gegenwärtig nicht in einer Situation befinden, um an diese Frage herangehen zu können; aber bei der Ehereinigung wäre sie, glaube ich, gegeben. Und ich darf sagen, daß schließlich, von dem abgesehen, die Reform in vielen Punkten prinzipiell abzulehnen ist.

Und nun bitte ich Sie, noch zu entschuldigen, daß ich auf diese Weise, statt das ganze Justizressort durchzugehen, einen mir wesentlich erscheinenden Punkt herausgegriffen und Sie angehalten habe, in dieser Mittagsstunde sich mit etwas wesentlicheren Fragen zu beschäftigen. Mir scheint doch, daß es dieses Hauses nicht unwürdig ist. *(Lebhafter Beifall bei ÖVP und KdU.)*

**Abg. Dr. Pfeifer:** Hohes Haus! Ich habe im Budgetausschuß zu dem Kapitel Justiz drei Entschließungsanträge eingebracht; drei Entschließungsanträge, die drei verschiedene Dinge behandelt haben.

Der erste betraf die Frage der Rechtspraktikanten und hat hier das gutmachen wollen, was geschehen ist, daß man sie anders behandelt hat als alle übrigen Personen, die in Arbeit und Dienst stehen, daß man auch ihnen die Er-

höhung gibt, die anlässlich des 5. Lohn- und Preisabkommens den anderen gegeben wurde, und daß man ferner in Zukunft durch Änderung der Gesetzgebung dafür sorgen soll, daß sie auch in die Sozialversicherung einbezogen werden, weil sie ja in Ausübung des Dienstes leicht eine Krankheit oder einen Unfall erleiden können.

Der zweite Antrag bezog sich auf die Handhabung des Gnadenrechtes hinsichtlich der Nachsicht der Rechtsfolgen, die mit einer Verurteilung verknüpft sind, nämlich jener Rechtsfolgen, die in dem Verluste eines Rechtes bestehen, etwa in dem Verlust eines Doktorates oder in dem Verlust eines Pensionsanspruches.

Der dritte Antrag bezog sich darauf, daß zu den zwei Verstaatlichungsgesetzen endlich die in diesen Gesetzen schon seit einem Jahr fünf verheißenen Entschädigungsgesetze ausgearbeitet und eingebracht werden. Ich habe diesen Entschließungsantrag beim Kapitel Justiz eingebracht, weil diese Entschädigungsfrage naturgemäß ressortmäßig am besten im Justizministerium auszuarbeiten und zu behandeln wäre.

Nun will ich über das Schicksal dieser drei Entschließungsanträge sprechen. Der erste, ausführlich begründete Entschließungsantrag bezüglich der Rechtspraktikanten wurde wider alles Erwarten abgelehnt. Der zweite Entschließungsantrag wegen der Handhabung der Gnadenpraxis bei den erwähnten Rechtsfolgen wurde nicht so schroff abgelehnt, aber es wurde gesagt: Es ist eine umstrittene Rechtsfrage, die Sie da aufwerfen, bringen Sie das lieber als einen Initiativantrag ein! Der dritte der drei Entschließungsanträge, der wegen der Entschädigungsgesetze, hat ein besseres Schicksal erfahren. Es hat sich nämlich dann auch ein Kollege aus den Reihen der Österreichischen Volkspartei zu einem gleichartigen Antrag bei dem Kapitel Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen entschlossen, und diese beiden Entschließungsanträge wurden dann zusammengezogen und unter gemeinsamer Flagge der drei im Ausschuß vertretenen Parteien angenommen. Den letzten Antrag brauche ich also nicht mehr zu behandeln. Aber die beiden ersten Entschließungsanträge geben mir noch Anlaß, hier über sie zu sprechen.

Zunächst zur Frage der Rechtspraktikanten. Die Sache — und das möchte ich voranstellen — war so, daß es uns bei dieser Gruppe von Jungakademikern, die da in Ausbildung stehen und nach der gesetzlichen Ordnung die praktische Ausbildung bei den staatlichen Gerichten erfahren, wirklich nur darum gegangen ist, daß sie die Entlohnung und den Schutz erhalten sollen, den man anderen auch gegeben und insbesondere auch den Jungärzten durch das



Ärztegesetz zuerkannt hat. Hier sind wir grundsätzlich der Ansicht, daß das Ausbildungsverhältnis der Rechtspraktikanten neu geregelt werden muß. Im Augenblick stand bloß zur Diskussion, das Adjutum um das Fehlende, also von 690 S auf 770 S, zu erhöhen; 50 S aus dem Titel 5. Lohn- und Preisabkommen, 30 S aus dem Titel Wohnungsbeihilfe, die sie eben auch nicht bekommen haben, obwohl alle anderen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen, einschließlich der Lehrlinge, eine solche bekommen.

Ich wollte zunächst voranstellen, daß es uns nur um die Sache ging und daß wir hier nicht irgendeinen Prestigeerfolg erringen wollten. Als ich Gelegenheit hatte, mit dem Herrn Justizminister zwischen der Budgetdebatte im Ausschuß und dem Beginn der Budgetdebatte hier im Hause zu sprechen, habe ich darum ausdrücklich gesagt: Wenn es nach mir ginge, würde ich der Sache zuliebe wünschen, die Frage wäre bereinigt, ehe sie hier in das Haus kommt. Der Herr Minister wird mir bestätigen können, daß ich das gesagt habe.

Wie ist die Situation nun heute? Ja ich möchte es selber wissen. Ich habe mich darum bemüht, ich habe andere Abgeordnete von anderen Parteien gefragt, die es hätten wissen können, und die haben wieder gesagt, sie würden den Herrn Bundeskanzler fragen. Eine Antwort habe ich nicht bekommen. Wir haben die Rechtspraktikanten gefragt, die die unmittelbar Betroffenen sind und die auch mit dem Justizministerium und durch die Vermittlung des Herrn Bundeskanzler dann auch mit dem Finanzministerium verhandelt haben. Auch sie wußten und wissen nicht — bis zur Stunde wenigstens war das die letzte telephonische Mitteilung aus Graz —, wie ihre Sache erledigt wurde. Wenn wir es wußten, könnte ich mir manches ersparen: weil wir es nicht wissen, muß ich darüber sprechen.

Es ist also so, daß die zuletzt noch im Streik befindlichen Rechtspraktikanten in der Steiermark, weil man ihnen gesagt hat, sie sollen ihren Streik einstellen, denn es werde ihre Forderung befriedigend gelöst werden, den Streik eingestellt haben; sie wissen aber nicht, was man auf der anderen Seite zu ihren Gunsten getan hat.

Darum möchte ich in dieser Hinsicht folgendes tun: Ich muß, weil wir es nicht wissen, meinen Antrag notgedrungen — notgedrungen! — wiederholen. Und ich habe ihn bloß in dem einen Punkt ergänzt, der im Finanz- und Budgetausschuß so zum äußeren Anlaß der Ablehnung genommen wurde, indem man darauf verwies, daß kein Bedeckungs-

vorschlag da wäre. Ich habe ihn durch den Bedeckungsvorschlag ergänzt, durch Ersparungen, die auf dem Gebiet der Justiz bei den Beihilfen und anderen Ausgaben erzielt werden könnten, diese geringfügigen Beträge in dem Milliardenbudget aufzubringen. Ich möchte aber dazu sagen, Herr Minister, wenn wir aus Ihrem Munde hören sollten, daß die Frage nach Einstellung des Streiks im Sinne der vorausgegangenen Besprechungen befriedigend gelöst wurde, daß dann der Punkt 1 dieses Antrages, der sich auf die Erhöhung des Adjutums bezieht, damit gegenstandslos wird.

Der Punkt 2, der ja nur für die Zukunft gedacht ist und eine Änderung der Gesetzgebung dahingehend verlangt, daß die Rechtspraktikanten ebenso wie die Ärzte auch in die Sozialversicherung einbezogen werden, würde durch die augenblickliche Lösung dieses Falles, der Anlaß zum Streik gegeben hat, nicht hinfällig werden.

Aus diesem Grunde überreiche ich den Antrag mit diesen ausdrücklichen Bemerkungen. Wir erwarten uns vom Herrn Minister eine Erklärung darüber, was nun hinsichtlich der finanziellen Forderungen der Rechtspraktikanten geschehen ist. Ist sie befriedigend, wird der Punkt 1 des Antrages damit gegenstandslos.

Aber ich möchte doch auf die weiteren Seiten der ganzen Sache eingehen, denn es ist ja mit der augenblicklichen Lösung der Dinge, die sich gerade aus dem 5. Lohn- und Preisabkommen ergeben haben, die Frage der Rechtspraktikanten nicht gelöst. Ich möchte zunächst darauf verweisen, daß, soviel wir feststellen konnten, im Budget 1951 — ich nehme an, daß das auch für 1952 gilt — für 450 Adjuten für die Rechtspraktikanten Vorsorge getroffen war. Das Wort Rechtspraktikanten kommt in dem Teilheft über den Haushalt des Justizministeriums überhaupt nirgends vor. Dort kommen unter dem Titel Sonstige Personalausgaben nur „Belohnungen und Aushilfen“ vor. Ich kann nur annehmen, daß die Adjuten darin enthalten sind. Aber es scheint sicher zu sein, daß, wie auch vom Herrn Justizminister bestätigt wurde, von den 450 präliminierten Adjuten in ganz Österreich nur 350 in Anspruch genommen waren, sodaß sich tatsächlich eine beträchtliche Ersparung im Haushalt des Jahres 1951 auf diesem kleinen Sektor ergeben hatte; es waren also Mittel da, und es hat lediglich die Zustimmung des Herrn Finanzministers zur Verwendung dieser eingesparten Mittel für die Erfüllung dieser berechtigten Forderungen gefehlt. Ich glaube, da im Voranschlag 1952 für „Belohnungen und Aushilfen“ derselbe Betrag wie für 1951 eingesetzt

2578 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

ist, müßte sich hier die Lage im Jahre 1952 ebenso darstellen wie 1951.

Nun aber zu der allgemeineren, grundsätzlichen Frage der Rechtspraktikanten und in Ausbildung stehenden Jungakademiker überhaupt. Da ist folgendes zu sagen: Es besteht hier tatsächlich eine grundsätzliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem Justizministerium einerseits und unserem Klub und vielen anderen, auch den Rechtspraktikanten andererseits. Das Justizministerium steht auf dem grundsätzlichen Standpunkt — und das ist auch in einem Pressebericht in der „Wiener Zeitung“ vom 24. November dieses Jahres festgehalten —, daß die Rechtspraktikanten „zur Justizverwaltung in keinem Dienstverhältnis, sondern lediglich in einem Ausbildungsverhältnis“ stehen. Es heißt dann weiter: „Jeder absolvierte Jurist muß auf sein Verlangen zur Gerichtspraxis zugelassen werden, ist damit Rechtspraktikant. Es steht in seinem Belieben, jederzeit aus der Praxis wieder auszutreten. Es ist daher klar, daß der Rechtspraktikant kein Dienstnehmer ist und für seine Praxis kein Dienstehnkommen bezieht.“

Das ist der Rechtsstandpunkt, und diesem Rechtsstandpunkt habe ich folgendes zu entgegen: Es besteht kein begrifflicher Widerspruch zwischen einem Dienstverhältnis und einem Ausbildungsverhältnis, weil ja auch ein Junger, der erst lernen muß, trotzdem schon Dienste leistet. Daß das so ist, sehen wir auch auf allen übrigen Rechtsgebieten, nicht zuletzt auch bei den Ärzten nach dem Ärztegesetz, in dem man diesen Standpunkt eingenommen hat, daß sie natürlich auch in einem Dienstverhältnis stehen, auch wenn sie gleichzeitig eine praktische Ausbildung genießen. Wir haben das schon früher auf gewerblichem Gebiet bei den Lehrlingen gehabt, die nach der Gewerbeordnung auch zugleich in einem Ausbildungsverhältnis und in einem Dienstverhältnis stehen. Diese zwei Dinge schließen einander also nicht aus. Es ist sogar nach der Entstehungsgeschichte und der Entwicklung des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches so, daß man, als man den entscheidenden Paragraphen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Dienstvertrag, den § 1151, bei der dritten Teilnovelle des Bürgerlichen Gesetzbuches einer Novellierung unterzogen hat, dort mit Absicht im Hinblick auf dieses Ausbildungsverhältnis etwas nicht hineingenommen hat. Man hat gesagt: „Wenn jemand sich auf eine gewisse Zeit zur Dienstleistung für einen anderen verpflichtet, so entsteht ein Dienstvertrag.“ Man hat mit Absicht das Wort Entgelt — daß das nur gegen Entgelt sein kann — bei der Novellierung des Bürgerlichen Gesetzbuches im Hinblick auf das Lehrverhältnis

oder, anders ausgedrückt, auf das Ausbildungsverhältnis nicht aufgenommen, weil damals, als diese dritte Teilnovelle noch in der monarchischen Zeit erging, die Lehrlinge noch keinen Anspruch auf eine Lehrlingsentschädigung hatten. Man wollte damit eben den § 1151 so weit fassen, daß nicht nur entlohnte Dienstverhältnisse, sondern auch nicht entlohnte unter den Begriff des Dienstverhältnisses und des Dienstvertrages fallen.

Aus all dem ist schon klar, daß das Dienstverhältnis und Lehrverhältnis beziehungsweise Ausbildungsverhältnis keine Gegensätze sind, sondern daß das Ausbildungsverhältnis, sofern es nicht bloß im theoretischen Unterricht, sondern auch in einer praktischen Ausbildung besteht, wobei der Auszubildende wie die anderen voll Ausgebildeten Arbeit leistet, eben zugleich ein Dienstverhältnis ist. Und wenn das noch einer Bestätigung und Unterstreichung bedürfte, dann kann sie, wenn man unsere alten Gesetze ansieht, die die Verhältnisse der Rechtspraktikanten regeln, auch hier darin gefunden werden, daß durchwegs die Elemente eines Dienstverhältnisses gegeben sind.

Es ist schon im § 16 des Gerichtsorganisationsgesetzes von 1896, der vom Eintritt in die Gerichtspraxis handelt, gesagt: „Bei Eintritt in die Gerichtspraxis ist die Ausführung der übertragenen Geschäfte und die Verschwiegenheit in Sachen des Dienstes eidlich zu geloben.“ Der Praktikant gelobt, daß er die ihm übertragenen Geschäfte getreulich ausführen wird. Das ist also nicht ein freiwilliges Volontärverhältnis, wo der Betreffende tun und lassen kann, was er will, sondern er gelobt, daß er die übertragenen Geschäfte ausführen wird. Im § 7 des Reichsgesetzes vom 24. Dezember 1910 über die Gerichtspraxis der nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten ist vom Urlaub dieser Rechtspraktikanten die Rede. Hier heißt es: „Den nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehenden Rechtspraktikanten ist vom Vorsteher des Gerichtes, dem sie zur Dienstleistung zugewiesen sind, auf ihr Ansuchen für jedes Jahr der Gerichtspraxis ein Urlaub in der Dauer von zwei Wochen zu gewähren.“ Und endlich ist im § 9 von der Enthebung vom Dienste die Rede, also von der Beendigung des Dienst- und Ausbildungsverhältnisses. Es heißt hier: „Wenn ein nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehender Rechtspraktikant die Praxis unterbrechen oder austreten will, hat er bei dem Oberlandesgerichtspräsidenten um seine Enthebung anzusuchen. Die Enthebung ist ohne unnötigen Aufschub, längstens aber binnen 10 Tagen zu gewähren. Bis zur Enthebung oder bis zum Ablauf der

bezeichneten Frist ist der Rechtspraktikant verpflichtet, seinen dienstlichen Obliegenheiten nachzukommen.“

Das beweist, daß der Rechtspraktikant seinem Eid und seinen Anweisungen gemäß zu Diensten verpflichtet ist, daß er nicht beliebig sagen kann: Halt, ich gehe, es freut mich nicht mehr! Wenn er also um die Enthebung ansuchen muß, dem Ansuchen längstens binnen zehn Tagen zu entsprechen ist, er aber bis dahin weiter seine dienstlichen Obliegenheiten zu erfüllen hat, wenn er außerdem einen geregelten Urlaubsanspruch hat, so ist das alles doch immer wieder ein Hinweis darauf, daß es sich hier um ein Dienstverhältnis besonderer Art handelt, bei dem der Betreffende auch seine praktische Ausbildung genießt.

Ich habe schon früher gesagt: Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist es so, daß beim Dienstverhältnis, beim Dienstvertrag, das Entgelt in Form der Gewährung von Geld nicht als Essentiale, nicht als wesentliches Merkmal aufgenommen wurde. Gerade im Hinblick auf die damaligen Verhältnisse bei den Lehrlingen hat man sich damals mit Recht auf den Standpunkt gestellt, daß auch die Ausbildung selber eine Art Entgelt ist. Aber als das Gerichtsorganisationsgesetz von 1896 und das Gesetz von 1910, das sich speziell auf die Rechtspraktikanten, die nicht im richterlichen Vorbereitungsdienste stehen, bezieht, geschaffen wurde, da waren — das müssen Sie wohl alle zugeben — die Verhältnisse ganz anders als heute. Zwischen 1910 und 1951 liegen 40 Jahre weltgeschichtlicher Bedeutung und ungeheuren wirtschaftlichen Niederganges. Insbesondere ist es einerseits der Mittelstand, der mehr und mehr aufgerieben wurde, auf der anderen Seite ist es das berechtigte Bestreben jedes sozialen Staates, daß auch die Söhne und Töchter aus den Reihen des Arbeiterstandes ebenso zum Studium zugelassen werden und es absolvieren können sollen wie die aus den Kreisen bemittelter Schichten.

Die Veränderungen, die sich inzwischen ereignet haben, haben auf anderen Gebieten längst schon Anerkennung gefunden. Ich erinnere nur an das Lehrlingsentschädigungsgesetz vom Jahre 1922, ich erinnere an das Ärztegesetz vom Jahre 1949 und behaupte, daß hier nur ein letzter Stein in der Entwicklung hinsichtlich der Rechtspraktikanten zu setzen ist. Man soll es also nicht bloß bei einem Adjutum, einem Stipendium, belassen. Es würde vielmehr der ganzen Entwicklung und Rechtsauffassung entsprechen, daß man auch die Rechtspraktikanten ebenso wie die jungen Ärzte behandelt und ihnen ein angemessenes Entgelt für ihre Dienstleistungen gibt, das

ihnen gebührt, weil es sich doch um eine besondere Art eines Dienstverhältnisses handelt. Sie bedürfen auch eines sozialen Schutzes in Form der Einbeziehung in die Sozialversicherung.

Wenn ich diese Ansicht noch etwas untermauern und stärken will, so gestatten Sie mir, daß ich auf die Ausführungen des Herrn Berichterstatters zum Ärztegesetz hier im Hause, des Herrn Dr. Pittermann, bei der Behandlung des Ärztegesetzes hinweise. Hier heißt es in seinen Ausführungen: „Es war natürlich klar, daß man für eine solche Verlängerung der Ausbildungszeit“ — da für die Ärzte die praktische Ausbildung in den Krankenhäusern als gesetzliche Verpflichtung erst neu hinzugekommen war — „den betroffenen Akademikern eine gewisse soziale Entschädigung leisten muß, damit in Hinkunft der Zugang zum ärztlichen Beruf nicht einzig und allein von den sozialen Verhältnissen des Elternhauses bestimmt sei. Die Mitglieder des Unterausschusses fanden übereinstimmend eine mindestens dreijährige Ausbildungszeit an einer Heil- und Pflegeanstalt für notwendig. Sie fanden es — und das ebenfalls einhellig — auch für notwendig, daß den Männern und Frauen, die dort als unselbständige Ärzte ihre praktische Ausbildung für das künftige Berufsleben erfahren sollen, ein Minimum an sozialem Schutz und auch ein gewisses Entgelt für die Tätigkeit, die sie praktisch leisten, durch gesetzliche Verpflichtung zugestehen ist.“

Herr Dr. Pittermann hat damals seinen Bericht im Hause mit folgenden Worten geschlossen: „Hohes Haus! In der Zeit zwischen den beiden Kriegen hat ein Schauspiel, das in Österreich aufgeführt wurde, berechtigtes Aufsehen erregt. Es trug den Titel ‚Herr Doktor, haben Sie zu essen?‘ und beschäftigte sich mit der sozialen Notlage vor allem dieser jungen, noch nicht vollausgebildeten Ärzte. Wenn Sie, meine Damen und Herren, dieser Regierungsvorlage mit ihren sozialrechtlichen Schutzbestimmungen für die jungen, in Ausbildung stehenden Ärzte die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, dann werden Sie mit ruhigem Gewissen sagen können: ‚Herr Doktor, in Zukunft werden Sie zu essen haben!‘“

Sehen Sie, dasselbe gilt auch hier für die Doktoren der Rechtswissenschaft. Auch hier wollen wir mit ruhigem Gewissen sagen können: „Herr Doktor, in Zukunft werden Sie zu essen haben!“

Damit will ich diese Ausführungen nun schließen. Es ist nicht unsere Aufgabe, als Opposition im einzelnen zu planen, wie die Frage gelöst werden soll. Aber ich glaube, daß

2580 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

sie sich ebenso wie bei den Ärzten, wenn dort auch die Lösung noch nicht vollkommen ist, regeln läßt. Es wäre beispielsweise durchaus möglich, daß man eine größere Anzahl von regelrecht vorgesehenen Dienstposten für solche junge Akademiker im Gerichtsdienst einsetzen würde, wenn es auch nur eine Durchgangsbeschäftigung wäre, so wie es auch bei den jungen Ärzten ist. Bei der schwankenden Zahl von Rechtspraktikanten, die sich daraus ergibt, daß der Staat verpflichtet ist, alle, die sich zur Gerichtspraxis melden, zur Ausbildung zuzulassen, könnte man immer noch, ähnlich wie bei den Ärzten, wenigstens dem Prinzip nach beschließen, den übrigen, sofern nicht genügend Dienstplätze planmäßig vorgesehen sind, ein Adjutum oder Stipendium im Bedarfsfalle zuzusichern. Das ist bloß ein allgemeiner Vorschlag. Mehr will ich darüber nicht sagen.

Nun will ich mich von diesem Punkt abwenden und will den zweiten Entschließungsantrag, den ich eingebracht habe und dem man eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen hat, sondern von dem man meinte, das müsse noch näher geprüft werden und wäre eventuell einem gesonderten Initiativantrag vorzubehalten, wenigstens im Prinzip hier behandeln, nur in knappen Zügen, weil es sich um eine wesentliche Verbesserung der Gnadenpraxis handelt.

Es handelt sich darum, daß die herrschende Praxis auf dem Standpunkt steht, daß, wenn jemand als Rechtsfolge einer Verurteilung ein Recht, also etwa die Doktorwürde oder den Pensionsanspruch, verloren hat, ihm dies durch den Gnadenakt des Bundespräsidenten nicht unmittelbar zurückgegeben werden könne, sondern daß es hier nur möglich wäre, die Befähigung wieder zu erlangen, ein solches Recht neuerlich zu erwerben.

Anders aber ist die Auffassung der Rechtswissenschaft. Ich habe in der Begründung meiner Entschließung wörtlich zitiert, daß der bekannte Strafrechtslehrer Rittler aus Innsbruck in seinem Lehrbuch des österreichischen Strafrechtes den gegenteiligen Standpunkt einnimmt. Ebenso der ältere Strafrechtslehrer Finger in seinem Lehrbuch des österreichischen Strafrechts. Auch in dem österreichischen Handwörterbuch der Staatswissenschaften ist diese Ansicht zu finden, daß der, der die Gnade erteilt, also jetzt der Bundespräsident, das durch das Urteil als Rechtsfolge verlorengegangene Recht unmittelbar im Gnadenwege zurückgeben kann. Das wäre natürlich ein großer Vorteil. Erstens würde dadurch eine wesentliche Verwaltungsvereinfachung erzielt werden, und zweitens würde man damit das neuerliche freie Ermessen ausschalten, das sonst die Behörden — seien

es die akademischen Behörden bei der Wiederverleihung des Doktorates, sei es das Finanzministerium bei der Gewährung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses — wieder spielen lassen. Denn dann würde das verlorengegangene Recht eben entsprechend dieser von der Rechtswissenschaft vertretenen Auffassung schon unmittelbar durch den Gnadenakt des Herrn Bundespräsidenten zurückgegeben werden.

Ich habe vorgestern bei der Behandlung der NS-Frage beim Kapitel Bundeskanzleramt davon gesprochen, daß man immer wieder beteuert, daß man diese Gesetze, so wie sie ausgefallen sind, ja gar nicht gewollt habe, daß sie ja nur unter Druck und Zwang auf Grund eines Auftrages der Alliierten zustand gekommen seien. Hier gibt es immer wieder die Möglichkeit, die Gesetze bei der Durchführung und insbesondere bei der Handhabung des Gnadenrechtes zu mildern, die Härten und Ungerechtigkeiten zu beseitigen, die da in den Gesetzen stecken. Hier bestünde auch eine Möglichkeit hierzu, und die habe ich deshalb aufgezeigt: nämlich die Auffassung der wissenschaftlichen Autoritäten Rittler oder Finger. Wenn nun zwei Auffassungen möglich sind, warum wählt man dann nicht die mildere und gibt man nicht das Verlorene unmittelbar zurück? Soviel über die verlorengegangenen Rechte.

Ich glaube, daß man dasselbe auch bei den verfallenen Vermögen machen könnte. Auch dieser Standpunkt wäre hier vertretbar. Der Ausgangspunkt der ganzen Betrachtung ist offengedend. Das Verbotsgesetz hat bei den sogenannten Formaldelikten den Vermögensverfall zwingend vorgeschrieben. Hingegen hat das Kriegsverbrechergesetz die Möglichkeit offengelassen, daß das Gericht im Einzelfall von der Nebenstrafe des Vermögensverfalles absehen kann. Dieser unleugbare Widerspruch, daß das Gesetz, das die schwereren Dinge treffen wollte und im allgemeinen die schwereren Strafen ausgesprochen hat, hier die Möglichkeit der Nachsicht zuläßt, das andere Gesetz, das vorangegangen war, aber nicht, weist doch dringend darauf hin, daß dieser Fehler auf eine Weise korrigiert werden muß, wie man die Dinge augenblicklich eben korrigieren kann, nämlich durch einen einzelnen Gnadenakt oder im Wege einer generellen Amnestie. Das letztere wird hoffentlich noch vor Weihnachten hinsichtlich der Spätheimkehrer zutreffen, aber hinsichtlich der anderen trifft es noch nicht zu, und daher wirft sich die Frage auf, ob man diese Korrektur nicht auch im Gnadenwege erzielen kann.

Die offizielle Ansicht ist die, es ginge nicht an; weil mit der Rechtskraft des Urteils — und

das Urteil ist leider im Augenblick der Verkündung auch schon rechtskräftig — eben das Vermögen verfallen ist und weil es dann Eigentum des Staates ist, könne auch der Herr Bundespräsident über dieses Eigentum des Staates nicht mehr verfügen.

Dieser Auffassung setze ich die andere, die ich gerade hinsichtlich der Nachsicht der Rechtsfolgen vertreten habe, auch hinsichtlich dieser Nebenstrafe entgegen, denn ich frage mich, warum es eine einzige Strafe im ganzen Strafrecht geben soll, bei der es keine Gnade gibt — und das ist eben der Vermögensverfall nach der herrschenden Auffassung. Warum soll in diesem Fall das Gnaderecht des Bundespräsidenten beschränkt sein? Warum kann man nicht hier denselben Standpunkt gelten lassen, der hinsichtlich der Rechtsfolgen schon in der rechtswissenschaftlichen Literatur vertreten ist? Da und dort handelt es sich um die Ausübung des Gnaderechtes. Warum kann man es nicht auch hier sagen? Wenn es das Recht des Bundespräsidenten ist, rechtskräftig auferlegte Strafen zu erlassen oder nachzusehen, warum soll der Bundespräsident nicht auch die Strafe des Vermögensverfalles nachsehen können?

Ich glaube, wenn man wollte, ginge auch das. Ich glaube das umso mehr, als sich auf der anderen Seite im Rahmen des Verbotsgesetzes fast dasselbe tatsächlich abspielt. Dort haben wir auch Sühnefolgen, und diese sind ja, wissenschaftlich gesehen, auch nichts anderes als Rechtsfolgen, nämlich Folgen, die kraft Gesetzes eintreten, wenn ein bestimmter Tatbestand gegeben ist. Hier haben wir einerseits den § 18 des Verbotsgesetzes, der besagt: Wer in die Gruppe der Belasteten fällt, ist entlassen und hat keinen Anspruch auf einen Ruhe- oder Versorgungsgenuß — der ihm sonst zustünde. Und doch übt man hier auf Grund des § 27 des Verbotsgesetzes die Nachsicht von dieser Sühnefolge auch hinsichtlich des verlorengegangenen Pensionsanspruches. Auch hier ist schon etwas eingetreten, und doch wird es nachträglich nachgesehen. Also, ich glaube, es ginge, wenn man nur wollte.

Ein anderes Kapitel aus dem Gebiete des Strafrechtes ist die schon in früheren Jahren behandelte Frage der Kosten des Strafverfahrens und insbesondere jene des Strafvollzuges. Ich will mich nicht zu sehr wiederholen, wenn ich darauf zu sprechen komme, ja ich würde wünschen, ich brauchte nicht mehr davon zu sprechen, aber solange sich diese Dinge nicht ändern, bin ich als Abgeordneter verpflichtet, es immer wieder zu sagen.

Wenn das Gesetz selbst die Möglichkeit bietet, die Strafvollzugskosten, insbesondere die Kosten der Strafhaft, schon im Urteil oder auch nachher für uneinbringlich zu erklären — so steht es ausdrücklich im § 391 Abs. 3 der Strafprozeßordnung geschrieben; nämlich für den Fall, daß der betreffende Mensch keine Mittel hat, und dieser Fall ist ja hundertprozentig gegeben, wenn sein Vermögen für verfallen erklärt wurde —, dann sollte man doch, glaube ich, wenn man die NS-Gesetze, so wie sie waren und sind, nicht gutheißt und wenn man sie, soweit es möglich ist, milder handhaben will, in allen Fällen, in denen im Urteil der Vermögensverfall ausgesprochen wurde, zugleich die Uneinbringlichkeit der Haftkosten aussprechen. Dies habe ich diesmal nur deswegen nochmals erwähnt, weil ich, ich muß sagen, zu meiner Befriedigung gehört habe, daß es zum Teil geschieht, Herr Minister, daß es also etwa beim Volksgericht Wien hinsichtlich von Leuten, die in der Strafanstalt Stein waren und jetzt herausgekommen sind, tatsächlich so gehandhabt worden ist, wie es nicht anders recht und billig ist.

Und da frage ich: Warum eine verschiedenartige Praxis in den einzelnen Oberlandesgerichtssprengeln? Warum werden zum Beispiel im Oberlandesgerichtssprengel Graz, aus dem man die meisten Klagen hört, diese Strafkosten rücksichtslos immer noch und noch eingetrieben? Wenn der Betreffende nicht viel hat und wenn er auch noch so wenig verdient, wird ihm auch das wenige von Jahr zu Jahr immer wieder bis auf das Existenzminimum gekürzt! In diesem Punkt könnte doch im Sinne meiner Ausführungen eine Einheitlichkeit erzielt werden! *(Zustimmung bei den Unabhängigen.)*

Nun aus diesem Strafrecht noch ein anderes Kapitel, das mir allerdings in der Seele zuwider ist, das ich aber doch auch behandeln muß, das Kapitel des Kriegsverbrechergesetzes, das — die wenigsten wissen es — in zwei Paragraphen reine Formaldelikte geschaffen hat; so im § 1 Abs. 6, wo einfach erklärt wird, daß jemand, wenn er eine bestimmte Funktion innehatte, schon deswegen Kriegsverbrecher sei und schon deswegen mit dem Tode zu bestrafen sei. Diese Gruppe der höheren Würdenträger hatte man ursprünglich vom Gauleiter aufwärts beginnen lassen, im Jahr 1947 hat man dann eine Funktion, die um eine Stufe tiefer lag, dazugenommen und hat also die Kreisleiter miteinbezogen. Ich weiß, auch hier wird es heißen: Das war nicht unser Wille, das ist uns von den Alliierten auferlegt worden! Gut, ich komme in dieser Hinsicht noch zu den Schlußfolgerungen. Dasselbe muß ich hinsichtlich des § 3 Abs. 3

erwähnen, in dem auch andere Funktionäre, also nicht nur solche, die Parteiämter und -funktionen bekleidet haben, sondern auch solche mit staatlichen Ämtern und Funktionen, zu Kriegsverbrechern erklärt wurden, ohne Rücksicht darauf, ob die Betreffenden überhaupt etwas Schlechtes getan haben. Dort sind insbesondere die Mitglieder des Volksgerichtshofes aufgezählt, ferner der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof oder dessen Stellvertreter. Auch diese Funktionäre sind hier zu Kriegsverbrechern erklärt und sind ebenfalls mit schwerem Kerker oder mit dem Tode zu bestrafen. So ist's in diesen Unrechtsgesetzen geschrieben! Man hat sich hier bewußt von dem Grundsatz der persönlichen Schuld abgewendet. Im Kommentar steht ausdrücklich geschrieben, man sei von der Auffassung ausgegangen, das jeder, der eine solche Funktion bekleidet hat, eben nichts anderes als Unrecht tun konnte. Nicht nur ich bezweifle, sondern auch zahlreiche Volksgerichte haben es schon bezweifelt, daß es richtig sei, daß diese Leute nur einfach deswegen, weil sie eine Funktion bekleidet haben, zum Kriegsverbrecher erklärt und mit der Todesstrafe bedroht wurden. Es sind Fälle vorgekommen, wie der des Kreisleiters von Schwaz, der dreimal freigesprochen worden ist und ein viertes Mal vor Gericht gestellt wurde. (*Hört! Hört!-Rufe beim KdU.*) Die Richter des Volksgerichtes haben unter Berufung auf ihren Eid erklärt, daß sie es vor Gott und ihrem Gewissen nicht verantworten können, einen Menschen, der nichts Schlechtes getan hat, zum Verbrecher zu erklären.

Meine Damen und Herren! Wenn das so ist, ist das nicht ein Zeichen, daß das Volk sich schon dagegen auflehnt? Und, meine Damen und Herren, gibt es da kein Mittel, Einhalt zu gebieten? Doch, es gibt der Mittel manche. Sie müssen nur angewendet werden. Wir haben zwei Dinge, die angewendet werden könnten.

Wir haben das Überprüfungsgesetz, das Verfassungsgesetz vom 30. November 1945, das das Verfahren vor dem Obersten Gerichtshof in Volksgerichtssachen regelt. Das Gesetz hat es in das freie Ermessen des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes gelegt, dann, wenn er glaubt, daß ein Urteil rechtswidrig sei, die Überprüfung anzuordnen. Wenn der Senat, der dann mit der Überprüfung betraut wird, zu der Auffassung kommt, daß es rechtswidrig ist, so hebt er das Urteil auf und verweist die Sache zur neuerlichen Verhandlung an ein anderes Volksgericht. Aber ich habe gesagt, das Recht, die Überprüfung anzuordnen, ist eben nur ein Recht des Präsidenten des Obersten Gerichtshofes. Er kann es anordnen, er entscheidet souverän darüber,

ob er es anordnet oder nicht. Und er kann es anordnen zugunsten und zuungunsten des Verurteilten. Ich muß hier erklären: Soweit ich in der Lage war, die Anwendung dieses Überprüfungsgesetzes selbst in einzelnen Fällen zu prüfen, habe ich nichts als Enttäuschungen erlebt. Der Präsident des Obersten Gerichtshofes hat auch dann, wenn ein haarsträubendes Urteil vorlag, was seine Rechtswidrigkeit anlangt, nicht von seinem Recht, die Überprüfung zugunsten des Verurteilten anzuordnen, Gebrauch gemacht. Aber ich mußte sehen, daß er in der Regel von seinem Ermessen Gebrauch macht, wenn jemand freigesprochen wurde. Das ist eine schwere Verantwortung, die der Präsident des Obersten Gerichtshofes trägt, und ich weiß nicht, ob er es vor dem Richterstuhl Gottes wird verantworten können.

Das Überprüfungsgesetz ist sehr sonderbar gestaltet. Wenn dem Präsidenten des Obersten Gerichtshofes zur Kenntnis gelangt, daß ein Urteil rechtswidrig oder der zugrundegelegte Tatbestand falsch ist, dann ist es schlecht, wenn er dann die Überprüfung nur anordnen kann, wenn er will. Wenn wir ein Rechtsstaat sein wollen, dann müßte er es tun. Es müßte hier das „kann“ in ein „muß“ umgewandelt werden, insbesondere zugunsten des Verurteilten. Im allgemeinen haben wir im Strafrecht das Verbot der reformatio in peius, der Verschlechterung.

Es ist noch eine zweite Möglichkeit gegeben. Ich habe schon früher bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen. Es ist das Ventil, das hier gegeben ist, das Gnadenrecht, das in jedem Stadium möglich ist. Man kann ein noch nicht eingeleitetes Verfahren gar nicht einleiten, ein eingeleitetes niederschlagen, man kann Strafen nachsehen usw. Man kann also doch, wenn einer schon zwei- oder mehrmals freigesprochen wurde und der Oberste Gerichtshof ihn neuerlich etwa zum dritten und vierten Mal vor Gericht stellt, im Gnadenweg das Verfahren einstellen oder niederschlagen. Dazu braucht man nicht erst ein Gnadengesuch, sondern das kann auch der Herr Minister durch seinen Antrag, durch einen eigenen Gnadenantrag bewirken.

Und hier, meine ich, besteht kein Hindernis, das zu tun. Hier wäre es Pflicht, wenn der Fall schon zwei-, dreimal vor einem Gericht geprüft wurde und das Urteil immer wieder auf Freispruch lautet, weil der Betreffende ja nichts Schlechtes getan hat, von Amts wegen einen Gnadenantrag zu stellen. (*Zustimmung beim KdU.*)

Ich habe jetzt vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofes und vom Gnadenrecht gesprochen; ich muß auch erwähnen, daß selbst

bei der Tätigkeit der Volksgerichte leider noch immer viel zu wünschen übrig bleibt. Wir wissen, daß in einem so ungeheuer groben Verfahren auch sehr viele Fehler geschehen sind, die nur zum Teil im Gnadenweg korrigiert werden können. Aber, Herr Minister, wenn ein Vorsitzender des Wiener Volksgerichtes zu Leuten, die Gnadengesuche für ihre Angehörigen eingereicht haben, äußert: Wenn es auf mich ankommt, gibt es keine Begnadigung! und wenn er zu der Frau eines solchen Verurteilten sagt: Wie können Sie sich für so einen Verbrecher einsetzen? Wenn Sie das tun, gehören Sie auch zu den Verbrechern! — Herr Minister, ein solcher Mann gehört nicht auf diesen Posten, denn das wird nicht zu verantworten sein.

Ich habe mit Absicht die Bestimmungen des Kriegsverbrechergesetzes angeführt. Dort hat man jemanden ohne Ansehung, ob er etwas getan hat oder nicht, nur schon deswegen, weil er Mitglied des Volksgerichtshofes war, zum Kriegsverbrecher gestempelt und ihn mit dem Tode bedroht. Das ist schlecht, meine Damen und Herren! Das war schlecht und ist schlecht, daß man jemanden ohne Prüfung, ob er gut oder schlecht handelte, ob er nicht seine Tätigkeit nur in der Richtung entfaltet hat, um allen den Leuten, die damals nach dieser auch schlechten Gesetzgebung von irgendeiner unmenschlichen Strafe bedroht waren, zu helfen und die Strafe von ihnen abzuwenden, dann generaliter zum Verbrecher erklärt. Aber wie wird man über den, der heute Mitglied des Volksgerichtshofes ist und eine Bewilligung der Wiederaufnahme eines solchen Verfahrens versagt oder ein Gnadengesuch an einer höheren Stelle abschneidet, in einer späteren Zukunft urteilen? Das ist etwas anderes!

Damit lassen Sie mich das ganze Kapitel des Strafrechtes beschließen. Was der Herr Kollege Gschnitzer über die Untersuchungshaft gesagt hat, das habe ich schon in früheren Jahren vorgebracht. Ich habe einen Antrag gestellt, eine Höchstdauer der Untersuchungshaft gesetzlich festzulegen.

Zum Schluß noch einige wenige Worte über die heute schon vom Herrn Kollegen Gschnitzer ausführlich behandelte Reform des Familienrechtes. Er ist auf diesem Gebiet Fachmann, denn sein Fach ist Bürgerliches Recht. Ich will ihm den Vorzug lassen und nur ganz wenige Worte von unserer Seite hinzufügen. Mit unseren Frauen, die sich ihre Meinung selbständig gebildet und dann erst mit uns gesprochen hatten, waren wir uns einig in der Frage, daß der Mann nach wie vor Oberhaupt der Familie bleiben soll, in dem Sinne, daß er eben die Familie nach außen zu vertreten hat. Ferner herrschte Übereinstimmung dar-

über, daß die primäre Unterhaltspflicht des Mannes bestehen bleiben soll. Auf der anderen Seite haben die Frauen und auch die Männer, mit denen wir gesprochen haben, den Standpunkt vertreten, daß es gerechtfertigt ist, an Stelle der etwas einseitig gestalteten väterlichen Gewalt die elterliche treten zu lassen, weil ja die Mutter tatsächlich durch die ganze Erziehung und dadurch, daß sie ständig im Haushalt ist, zu dem Kind viel mehr Beziehungen als der Mann hat, der durch seinen Beruf viel mehr in der Außenwelt steht.

Das wollte ich hier nur kurz erwähnen, und ich möchte sagen, daß wir also eine Mittellinie zwischen dem, was heute im Bürgerlichen Gesetzbuch geschrieben steht, und den Richtlinien über die geplante Reform einnehmen. Und im allgemeinen ist der Goldene Mittelweg meist der beste. *(Beifall beim KdU.)*

*Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.*

*Der genügend unterstützte Entschließungsantrag des Abg. Dr. Pfeifer lautet:*

Der Nationalrat wolle nachfolgende Entschließung fassen:

Die Bundesregierung wird ersucht,

1. den monatlichen Unterstützungsbeitrag für Rechtspraktikanten, der mit Erlaß des Bundesministeriums für Justiz vom 29.9.1951, Zl. 6628/51, mit 690 S festgesetzt wurde, auf 770 S zu erhöhen,
2. dafür zu sorgen, daß die Rechtspraktikanten ehestens in die gesetzliche Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Angestelltenversicherung einbezogen werden.

Bedeckungsvorschlag: Einsparung.

Abg. Gabriele Proft: Hohes Haus! Die Justizpflege hat in den Nachkriegsjahren ein Übermaß von Arbeit zu bewältigen gehabt. Diese ist nun, wie wir aus dem Bericht des Finanz- und Budgetausschusses erfahren haben, ein wenig geringer geworden. Es sind aber dazu neue Aufgaben gekommen, sodaß man wohl sagen kann, daß die Richterschaft heute noch immer mit Arbeit ziemlich überlastet ist.

Der Herr Justizminister hat sich bemüht, eine Modernisierung des Strafvollzuges herbeizuführen. Wir hatten ja einmal als Abgeordnete Gelegenheit, die Strafanstalten zu besichtigen. Seit jener Zeit ist die Ausdehnung der neuen Methode noch stärker vor sich gegangen, sodaß die Angehaltenen zur Arbeit erzogen werden und, bevor sie die Anstalt verlassen, Gelegenheit haben, besonders in landwirtschaftlichen Betrieben zu arbeiten. Wir sind froh darüber, daß auch auf diesem Gebiet ein moderner Zug in die Justizpflege gekommen ist.

Wir haben auch gehört, daß die Zahl der Strafanstalten vermehrt worden ist und die gebombten Anstalten in Ordnung gebracht worden sind, sodaß wir jetzt den Zustand zu verzeichnen haben, daß es jetzt — beim Spital würde man sagen: mehr Betten als Patienten — in den Anstalten mehr Platz als Inhaftierte gibt. Das ist ein Zustand, den man nur begrüßen kann.

Zu dem großen Problem, von dem heute hier schon gesprochen wurde, zur Reform des Familienrechtes, möchte ich einiges sagen. Vor allen Dingen begrüßt die Sozialistische Partei zum Unterschied von den Rednern, die bisher gesprochen haben, die Initiative des Herrn Justizministers auf das beste, daß man also endlich daran geht, ein Gesetz, das 140 Jahre alt ist, zu reformieren. Wir haben Gesetze, die jüngeren Datums sind und nicht mehr der Zeit entsprechen, abgeändert. Ich glaube, daß wir, wenn wir den Entwurf, den der Herr Justizminister jetzt ausarbeiten lassen wird, durchlesen und in Beratung ziehen, vielleicht doch zur Abänderung des Bürgerlichen Gesetzbuches auf dem Gebiet des Familienrechtes kommen. Es wäre ja nicht zu verstehen, daß gerade Österreich das Land bleiben soll, in dem ein Gesetz, das schon so alt ist, unverändert bestehen muß. Die Gefahren, die von der Gegenseite hier und auch bei der Enquete, die der Herr Justizminister einberufen hat, aufgezeigt worden sind, werden sich dann als viel geringer herausstellen, als sie jetzt vielleicht aussehen. Ich kann also zum Unterschied von den früheren Rednern die Initiative des Herrn Justizministers nur aufs wärmste begrüßen.

Worum handelt es sich eigentlich? Der erste Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, und zwar der Teil „Familienrecht“, soll reformiert werden. Worum geht es bei dieser Reform?

Erstens: Das Bürgerliche Gesetzbuch sagt: „Der Mann ist das Haupt der Familie“, ihm obliegt vorzüglich die Leitung des Haushaltes — ganz wörtlich weiß ich es nicht auswendig —, und er hat der Frau den anständigen Unterhalt zu gewähren. Wir verlangen, daß beide Ehegatten gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben sollen; also nicht nur gleiche Rechte, sondern auch gleiche Pflichten. Hohes Haus! Es geht bei all den Punkten, die reformiert werden sollen, um solche Familien und Ehen, die nicht in Ordnung sind. Sonst, im normalen Leben, haben sich bisher immer wieder der Mann und die Frau über alles verständigt. Nicht über die Frage: Wer ist das Haupt der Familie? Bist du es oder bin ich es? Wenn im Namen der Familie etwas zu veranlassen war, dann hat es der getan, der es für notwendig hielt, und nach Rücksprache mit dem anderen Ehegatten durchgeführt.

Warum soll das, was Tatsache ist, nicht in einem Gesetz niedergelegt werden? Ich glaube, es handelt sich bei der ablehnenden Kritik, die die Reformvorschlüge gefunden haben, hauptsächlich um die Vertreter von wohlhabenden Familien. Bei der armen Bevölkerung ist es nie eine Frage gewesen, wer das Oberhaupt der Familie ist und wer es nicht ist, wer dem anderen anständigen Unterhalt zu gewähren, wer den anderen bei Gericht zu vertreten hat. Bis jetzt war es immer der Mann, der nach dem Gesetz dieses Recht hatte. Der Mann kann Erklärungen im Namen der Frau abgeben, ohne sie um ihre Zustimmung zu fragen. Die Frau kann das nicht. Es wird also gar keine Gefahr mit sich bringen, wenn man den Ehegatten, die heute ohnehin schon gleiche Pflichten erfüllen, auch die gleichen Rechte gibt.

Es heißt weiter, daß der Gatte den anständigen Unterhalt zu gewähren hat. Wir glauben, es entspricht den Tatsachen, daß heute jeder der beiden Gatten dazu beiträgt, den Haushalt aufrechtzuerhalten. Das wird nie vor Gericht entschieden. Wenn es sich herausstellt, daß der Mann zuwenig verdient, oder wenn die Frau einen Beruf weiter ausüben will, den sie erlernt hat, ist nie ein Streit, wenn die Frau ihren Beruf beibehalten oder einen Beruf ergreifen will, weil es zur Aufrechterhaltung des Haushaltes notwendig ist. Nur in kritischen Fällen ist es anders. Dann ist es eben notwendig, daß die Frau, die heute eine ganz andere Persönlichkeit als im Jahre 1811 ist, die gleichen Rechte hat. Die Führung des Haushaltes — so wollen wir es — soll als Beitragsleistung zur Aufrechterhaltung des Hauswesens gleich gewertet werden. Wo da eine Gleichmacherei, eine nicht zu rechtfertigende Gleichstellung oder Bewertung vorliegen soll, ist un-ergründlich.

Ein anderer Passus des Bürgerlichen Gesetzbuches sagt: Es ist den Eheleuten keineswegs gestattet, die eheliche Verbindung — auch einvernehmlich — aufzuheben. Wir müssen immer daran denken, daß das ABGB. im Jahre 1811 geschaffen worden ist. Heute ist es doch schon sehr oft so, und es war vor allen Dingen im Krieg und auch in der Nachkriegszeit so, daß Eheleute an verschiedenen Plätzen, in verschiedenen Orten, Arbeitsmöglichkeit fanden. Die Frau darf vom Wohnsitz des Mannes nicht weggehen, wenn er damit nicht einverstanden ist, um anderswo einen Beruf auszuüben. Das wird als böswilliges Verlassen gewertet und ist ja bekanntlich ein Ehescheidungsgrund. Was daran diffamierend oder gefährlich sein soll, wenn es die Eheleute für eine bestimmte Zeit für notwendig finden, einen getrennten Wohnsitz



zu haben, ist nicht zu verstehen. In der Praxis ist das heute so oft der Fall, daß sich niemand mehr darüber wundert. Es wäre eigentlich nur eine Festlegung des heutigen Zustandes.

Ferner soll auch bestimmt werden, daß jeder Ehegatte eine eigene Erwerbstätigkeit haben kann. Das ist in einer aufrechten und harmonischen Ehe gar keine Frage; es wird besprochen und dann einvernehmlich entschieden. Aber da, wo die Frau fündet — das kommt vielleicht jetzt sehr oft in den sogenannten Trinkerehen vor; wir wissen ja, daß die Trunksucht leider nicht geringer wird, sondern in Ausdehnung begriffen ist —, daß sie, weil der Mann sein Geld zum allergrößten Teil für sich verwendet, gezwungen ist, einem Erwerb nachzugehen, der Mann aber damit nicht einverstanden ist, soll sie das auch tun können. Das ist heute aber eine unüberwindliche Schwierigkeit. Es ist nur recht und billig, daß das Gesetz festlegen soll, jeder Ehegatte könne eine eigene Erwerbstätigkeit haben. Wenn das nicht der Fall wäre, was hätte es dann überhaupt für einen Sinn, daß die Frauen einen Beruf erlernen? Erinnern wir uns nur an die siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, wo die Töchter aus den bürgerlichen Häusern bis dahin nur für die Ehe erzogen worden waren. Als sich dann aber herausstellte, daß sehr viele Frauen gar keine Möglichkeit hatten, zu heiraten, mußten auch die bürgerlichen Eltern einsehen, daß es notwendig ist, daß die Mädchen einen Beruf erlernen. So sind zu dieser Zeit die bürgerlichen Töchter als die Konkurrentinnen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen auf dem Arbeitsmarkt erschienen. Das hat sich bis heute nicht geändert. Im Gegenteil, dieser Zustand gewinnt ja immer mehr und mehr an Ausdehnung. Das weiß jeder. Warum also soll eine Frau, die verheiratet ist, dann nicht mehr arbeiten und verdienen dürfen, wenn sie es wünscht und es gerne tut, wenn es nicht zum Nachteil für die Familie ist? Das alles muß man bedenken, und dann wird man darin kein Unrecht finden.

Den Haushalt zu leiten ist jetzt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch der Mann bestimmt. Es ist aber schon lange her, daß der Mann den Haushalt nicht mehr leitet. Dort, wo es sich um Landwirtschaften, um Geschäfte oder um einen Besitz handelt, ist es vielleicht noch so, aber doch nicht im gewöhnlichen Leben, nicht bei den Millionen Menschen, die keinen Besitz haben. Da ist die Frau diejenige, die den Haushalt leitet. Wir möchten gerne, daß im Gesetz die Tatsache festgehalten wird, daß der Mann die Frau dabei unterstützen möge. Das tun heute schon viele Männer. Ich weiß schon, daß

manche Herren wenigstens innerlich lächeln, wenn man von solchen Dingen spricht. Aber schauen wir uns nur einmal das Straßenbild an. Was zu der Zeit, in der ich Kinder hatte, eine Schande für einen Mann gewesen wäre, daß er einer schwächlichen Frau das Kind auf der Straße abgenommen und getragen hätte — denn damals hat nicht jede Frau ein Kinderwägelchen gehabt —, das ist heute nicht nur eine Selbstverständlichkeit, sondern es ist sogar ein wunderschönes Bild, wenn ein Mann, ein kräftiger, hübscher, netter Mann neben seiner Frau hergeht und ihr die Bürde des Kindertragens für eine Weile abnimmt, ohne sich dessen zu schämen. So wie das nach den beiden Kriegen selbstverständlich geworden ist, so ist es — natürlich nicht in Österreich, sondern in Amerika und auch in den nordischen Staaten — heute meist der Fall, daß die ganze Familie hilft, die Wohnung in Ordnung zu bringen, wenn ein Besuch das Haus verlassen hat. Natürlich wollen wir nicht, daß solche Dinge in ein Gesetzbuch kommen, wir möchten nur, daß es dort heißt: Die Frau führt den Haushalt, und der Mann hat sie zu unterstützen.

Die Vertretung der Frau durch den Mann in allen Vorfällen des Lebens ist nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch Vorschrift. Wir möchten, daß dies entfallen solle. Wer an die Jahre des letzten Krieges zurückdenkt, wer sich bei Kartenstellen anstellen mußte, um nach Jahren einmal ein Paar Schuhe, ein Hemd oder sonst irgend etwas zu erhalten, der konnte sehen, wie es um die Vertretung durch den Mann bestellt war. Die Frauen waren damals allein, die Männer eingerückt. Frauen hatten oft eigene Geschäfte zu führen, sie mußten nebenbei noch in die Fabrik gehen und Erwerbsarbeit leisten, sie mußten Kinder pflegen und erziehen, und sie haben die Familie überall sehr gut vertreten. Obwohl der Mann abwesend war, war alles in Ordnung. Die Bestimmung, von der ich eben gesprochen habe, soll entfallen.

Jetzt kommt etwas ganz Schlimmes. Es soll bei der Verheiratung ein Ehenamen gewählt werden können. Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es: Die Frau erhält den Namen des Mannes. Es soll nun aber ein Ehenamen möglich werden. Es heißt ja nicht, es habe in Zukunft jeder einen Ehenamen zu wählen und die Frau dürfe nicht den Namen des Mannes erhalten, sondern es müsse möglich sein, daß ein Ehenamen gewählt wird. Ich bitte daran zu denken, daß man in Österreich — nicht in anderen Ländern, aber in Österreich — vielleicht auch ein gutes Werk damit täte. Dadurch, daß der Mann den Frauennamen annehmen könnte, würden viele für eine deutsche Zunge unaussprechliche Namen be-

seitigt werden. Wenn zum Beispiel eine deutsche Frau, die einen polnischen Staatsangehörigen geheiratet hat, heute Skołodopolo heißt — ich kenne einen solchen Fall —, so ist das eine Schwierigkeit im Leben, und es wäre viel besser gewesen, wenn der Mann den Namen Schwarz angenommen hätte. So hat nämlich die Frau geheißen. Für Österreich könnte das eine Rolle spielen. Aber das ist nicht so ungemein wichtig. Wichtiger ist schon, daß eine Frau nicht gezwungen sein muß, ihren Mädchennamen, unter dem sie sich vielleicht durch irgendeine Arbeit bekannt oder vielleicht sogar berühmt gemacht hat, abzulegen und den Namen eines vielleicht gänzlich unbekanntes Mannes anzunehmen. Das wird nicht in tausenden Fällen vorkommen, aber das Gesetz soll die Möglichkeit dazu bieten.

In der Staatsbürgerschaft folgt die Frau bei der Verheiratung dem Mann. Auf diesem Gebiet ist schon viel verbessert worden. Das haben die beiden Kriege mit sich gebracht, besonders aber der letzte Krieg, in dem die Frauen durch die Verheiratung mit deutschen Staatsangehörigen, die dann wieder Ausländer geworden sind, auch Ausländerinnen geworden wären. Auf diesem Gebiete ist Abhilfe geschaffen worden. In Zukunft soll es so sein, daß eine österreichische Frau, die einen Ausländer heiratet, nicht verpflichtet ist, die ausländische Staatsbürgerschaft anzunehmen, und umgekehrt.

Nun zu den Rechten der Kinder. Die ehelichen Kinder bekommen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch den Namen des Vaters. Es wird dann selbstverständlich, daß die Kinder, wenn ein Ehepartner gewählt worden ist, diesen Ehenamen annehmen.

Weiter wünschen wir, daß an die Stelle der väterlichen Gewalt die elterliche Gewalt tritt. Hohes Haus! Ich möchte nicht die Fälle wahrer Kindertragödien hier erzählen, die sich während der Zeit abgespielt haben, als Väter, die im Krieg waren, zurückkamen. Die Frau hatte bezüglich der heranwachsenden Kinder Verfügungen getroffen. Der Vater kam zurück, war mit diesen Verfügungen nicht einverstanden, er traf Gegenverfügungen, und die Mutter konnte nichts dagegen tun. Ich weiß mehrere Fälle, in denen die Kinder dadurch in eine ganz schlechte Lage gekommen sind. Bekannt geworden sind mir diese Fälle dadurch, daß die Kinder — es handelt sich hier um Burschen — dann Zöglinge von Eggenburg geworden sind oder heute im Landesgericht sitzen. Man soll Kinder nicht in solche Konflikte bringen. Es ist auch nicht einzusehen, warum eine Mutter, die sechs Jahre lang für das Kind gesorgt und die not-

wendigen und richtigen Verfügungen getroffen hatte, weil ja der Vater nicht da war, dann mit ansehen muß, wie der Mann, obwohl er gar nicht weiß, warum die Mutter so gehandelt hat, gegenteilige Verfügungen trifft, die das Kind ins Verderben reißen müssen. Warum also soll es nicht „elterliche Gewalt“ heißen?

Die Kosten der Erziehung der Kinder müßten dann natürlich auch gemeinsam bestritten werden, wenn die Bestimmung entfällt, daß der Vater allein dafür aufzukommen hat.

Die unehelichen Kinder, so heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch, bekommen den Namen der Mutter. Das ist ja selbstverständlich. Aber es soll durch neue Bestimmungen möglich sein, daß das Kind den Namen des Vaters bekommt. Das geht natürlich nicht gegen seinen Willen, aber heute ist es ja nahezu ausgeschlossen, das zu erreichen. Es wäre für das Kind sehr vorteilhaft, daß, wenn die uneheliche Mutter einen anderen Mann heiratet, der gewillt wäre, dem unehelichen Kind seiner Frau seinen Namen zu geben, dies den Eltern auch ermöglicht wird. Ich glaube, auch darin ist gar nichts zu sehen, was die Stellung des Mannes in der Familie erschüttern könnte.

Nun zur Fürsorge für das Kind und für die uneheliche Mutter. Wir wissen ja, daß das Schicksal der unehelichen Kinder in der Regel sehr tragisch ist. In der Enquete, die das Justizministerium wegen der Reform des Familienrechtes einberufen hat, wurde von einer Sprecherin der Katholischen Frauenbewegung gesagt: Die Gleichstellung der unehelichen Kinder kommt nicht in Frage, denn das würde unter der Landbevölkerung zuviel Aufregung hervorrufen!

Hohes Haus! Es ist sicher richtig, was diese Frau gesagt hat, aber es ist doch eigenartig. Uneheliche Kinder gab es wahrscheinlich schon immer. Die Stellung der unehelichen Mutter und ihrer Kinder war einmal eine noch viel schlimmere als heute. Das Schicksal eines Gretchen hat einst einen Goethe dazu bestimmt, diese Tragödie zu dramatisieren. Er hat gesagt, daß der Anlaß dazu ein tatsächliches Ereignis war. Wir wissen, was es bedeutet, wenn die werdende Mutter daraufkommt, daß der geliebte Mann sich von ihr abgewendet hat. Das ist ganz furchtbar für eine Frau, besonders in der heutigen Zeit, wo ja wegen des Frauenüberschusses in der Regel für eine Frau mit einem unehelichen Kind gar keine Möglichkeit mehr besteht, noch einmal einen Mann zu finden. Diesen Schmerz kann ihr niemand abnehmen, niemand vergelten, das muß sie allein tragen. Der Mann, der sich abgewendet hat, gründet eine Familie, die vielgepriesene Familie, die menschliche

Gemeinschaft, in der die Kinder so wunderbar gedeihen, in der beide Eltern glücklich sein können und sollen. Das außereheliche Kind geht mit der Mutter irgendwohin. Meistens hat sie die größten Schwierigkeiten, die paar Groschen für den Unterhalt zu bekommen. (*Abg. Rosa Jochmann: So ist es!*) Sie muß selbstverständlich arbeiten gehen. Da wird niemand sagen, die Frau soll zu Hause bleiben. Denn was macht sie zu Hause ohne Einkommen mit dem Kind? Sie muß also arbeiten gehen. Das Los der unehelichen Kinder ist wirklich beklagenswert. Wenn man eine Möglichkeit finden will, das Los der unehelichen Kinder zu bessern, kann man nicht sagen, das sei unmöglich, weil man dadurch die Situation in der vom Kindesvater neu geschlossenen Ehe verschlechtern würde.

Hohes Haus! Es ist schwer, über solche Dinge zu sprechen. Wir wissen, daß heute nach zwei Weltkriegen die Monogamie eigentlich stillschweigend nicht mehr die einzige Form der Ehe ist. (*Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!*) Man nimmt das zur Kenntnis, man spricht nicht darüber, man diffamiert den Mann nicht, der mit zwei Frauen in Gemeinschaft lebt, aber man diffamiert die uneheliche Mutter und die unehelichen Kinder! (*Zustimmung bei den Sozialisten.*) Und das ist nicht nur auf dem Lande so, wo — wie man immer hört — die unehelichen Kinder häufiger sind als in der Stadt.

Ich möchte an einen Fall erinnern, der in der letzten Zeit in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt hat. Es handelt sich nicht nur nicht um eine arme, sondern um eine sehr reiche Familie. Der Mann lebte ein Doppelleben und hatte vier uneheliche Kinder. Plötzlich verstarb der Mann, ohne irgendwelche Verfügungen getroffen zu haben. Die Frau mit vier Kindern muß jetzt mit der legitimen Gattin darum streiten, daß für den Unterhalt der unehelichen Kinder etwas gegeben wird. Ich glaube, daß das ganz ungerecht ist. Wenn man sich in die Lage der legitimen Gattin versetzt, wundert man sich nicht, daß sie nicht darüber entzückt ist, zu erfahren, daß vier uneheliche Kinder da sind, für die sie jetzt einen Beitrag leisten soll. Wir wissen ja, daß wegen des großen Frauenüberschusses heute Verhältnisse existieren, die es früher nicht gegeben hat; wir nehmen sie zur Kenntnis, können auch nichts dagegen tun. Dann aber sind wir verpflichtet, den armen Frauen zu helfen, die ihr Lebensglück verloren haben, die dann mit einem, freilich geliebten Kind dastehen, aber doch in die Arbeit gehen und für das Kind sorgen müssen. Sie haben dann noch Mühe und Not, von dem Kindesvater etwas für den Unterhalt des Kindes zu bekommen.

Es ist nur sehr schwer zu verstehen, daß man sich auf den Standpunkt stellt: Nun ja, uneheliche Kinder gibt's, das weiß man schon, aber nur nicht die legitime Familie damit belasten oder stören, das wäre schrecklich! Die Mutter mit dem unehelichen Kind möge bleiben wo immer, das ist nicht so schlimm. Die Familie aber darf nicht erfahren, daß der Mann für uneheliche Kinder zu sorgen hat! Wenn man sich das ein bißchen besser überlegt, wird man wohl dazu kommen, daß dies ein unhaltbarer Zustand ist.

Nun etwas über die Witwenpension. Darüber hat das Bürgerliche Gesetzbuch nichts enthalten, wohl aber steht im 28. Hauptstück bei den „Ehepakten“ im § 1242 etwas vom Witwengehalt. Es heißt dort: Der Frau gebührt nach dem Tode ihres Mannes ein Witwengehalt. Dieses ist aus dem Vermögen des Verstorbenen zu bestreiten. — Nun, das ist ja selbstverständlich, und wo es das nicht ist, muß man es bei Gericht austragen. Für Vermögenslose aber liegen die Dinge ganz anders. Die meisten Verstorbenen hinterlassen Ansprüche auf Pensionen für die zwei, manchmal drei Frauen, mit denen sie früher in Lebensgemeinschaft gestanden sind. Es ist nur recht und billig, daß das Justizministerium jetzt bei den Richtlinien, die es für ein neues Gesetz aufgestellt hat, vorschlägt, die Pension nach dem Verstorbenen auf die anspruchsberechtigten Witwen aufzuteilen. Ob das gerecht ist und wie das durchzuführen ist, kann man heute nicht sagen, denn es bestehen ja Dienstvorschriften, Dienstrechte, vor allem bei den öffentlich Angestellten, die das vielleicht nicht erlauben werden, aber man muß es anstreben.

Bleibt noch der Ehegewinn. Das ist, glaube ich, kein sehr schönes Wort, denn ein materieller „Gewinn aus einer Ehe“, das hört sich so an wie bei einem Geschäft. Unter diesem Titel versteht man, daß das, was in der Ehe dazuerworben wurde, nun als von beiden Ehegatten erworben betrachtet werden soll. Jetzt heißt es im Bürgerlichen Gesetzbuch: Im Zweifel nimmt man an, daß es vom Manne herrühre.

Da schon in einer früheren Bestimmung angedeutet war, daß die Führung des Haushaltes als eine Mitwirkung zum Erwerb in der Ehe betrachtet werden soll, ist es nur selbstverständlich, daß die Frau, die „nur“ den Haushalt geführt hat — wie das heißt —, zum Erwerb in der Ehe beigetragen hat. Dann steht es außer Zweifel, daß das erworbene Gut nicht vom Mann allein herrührt, sondern von beiden Ehegatten, sodaß die Frau Anspruch auf das hat, was sie in der Ehe mit-erwerben geholfen hat.

2588 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

Hohes Haus! Ich habe ziemlich ausführlich dargelegt, worum es sich handelt. Es ist nichts Welterschütterndes dabei, es ist eigentlich nur so, wie das schon zweimal gesagt worden ist — einmal im Haus und einmal im Ausschuß, aber es ist ein treffender Ausdruck —: Im Nachziehverfahren soll das als Recht hergestellt werden, was lange, Länge schon in selbstverständlicher Übung ist.

Überlegen wir nur, daß das Gesetz aus dem Jahre 1811 stammt. Das war die Zeit, in der gerade das Dampfschiff erfunden wurde; die Buchdruckerschnellpresse, die Schiffsschraube, die Lokomotive, die Stahlschreibfeder, die Phosphorzünder, das alles ist teils sogar später erfunden worden, die erste Dampflokomotive in England wurde erst im Jahre 1830 in Verwendung genommen. Wenn man bedenkt, daß es in der Napoleonischen Zeit war, in der Zeit, wo man die Reisen in der Postkutsche machte, wo der Kaiser Franz das ABGB. mit einem Gänsekiel unterschrieben hat, dann erkennt man den Unterschied zwischen damals und heute.

Gewiß ist eine Frau im Jahre 1811 sehr schutzbedürftig gewesen. In einer Zeit, von der Nestroy in einem Stück sagte: „Des Nachts soll niemand auf der Gassen sich ohne Leuchte sehen lassen“, war es gewiß sehr wichtig, so viele Schutzbestimmungen für die Frau zu schaffen. Aber was ist aus der Frau unterdessen geworden? Eine ganz andere Persönlichkeit, als sie es damals war. Auch gibt es heute viele Frauen, die gar nicht heiraten können. Ein Leben ohne Mann, ohne Ehe, ein Leben in Einsamkeit ist ein halbes Leben, und Frauen, die dieses Schicksal auf sich nehmen müssen, sind ohnehin nicht beneidenswert. Dadurch, daß sie auf sich allein gestellt sind, Berufe ausüben, für Eltern, Kinder oder andere Familienangehörige zu sorgen haben, sind sie Persönlichkeiten, die ganz bestimmt der Gesellschaft einen ebenso großen Dienst leisten wie der Mann, ohne daß man das, was der Mann für Staat und Gesellschaft leistet, verkleinern will.

Wir haben eine Menge geschiedener Ehen. Das führt jetzt auf das Gebiet, von dem heute hier schon die Rede war, auf das Gebiet der Eherechtsreform. Es ist gesagt worden, die heutige Form der Eheschließung hätte zur Folge, daß es so übermäßig viele Ehescheidungen gäbe. Ja, es gibt bedauernswert viel Ehescheidungen. Von 1945 bis einschließlich 1950 sind in Österreich 373.972 Ehen geschlossen worden, und 68.842 Ehen wurden gelöst. Das sind 18,5 Prozent der geschlossenen Ehen. 81 Prozent aller Ehescheidungen sind wegen schwerer Eheverfehlungen vorgenommen worden und

von diesen 10 Prozent — man könnte sagen „nur“ 10 Prozent — wegen Ehebruches. Alles übrige waren zerrüttete Ehen, deren Grundlage in Brüche gegangen war. Der größte Prozentsatz der geschiedenen Ehen hatte kaum fünf Jahre gedauert, das Alter der Eheleute war ungefähr bis zu 30 Jahren. Ich will nicht von den Ehen sprechen, die nach einjähriger oder zweijähriger Dauer geschieden worden sind, denn das sind Ehen, die vielleicht ganz ohne Überlegung oder aus wer weiß welchen Gründen geschlossen worden sind, Ehen, bei deren Lösung die ganz jungen Eheleute dann wahrscheinlich „leise Servus“ sagen, wie das bekannte Lied ausdrückt, und dann auseinandergehen.

Ehen jedoch, die schon fünf Jahre gedauert haben, wo vielleicht Kinder da sind, wo die Menschen schon 30 Jahre alt sind, wenn die auseinandergehen, das ist schon etwas Bedauernswertes und ein Unglück für die Kinder!

Hohes Haus! Es wäre aber ein großer Irrtum, zu glauben, daß die beklagenswert hohe Zahl von Ehescheidungen auf die in der Zweiten Republik eingeführte obligatorische Zivilehe zurückzuführen ist. Die Gründe sind ganz andere. Wir haben vor einigen Monaten eine Enquete über Jugendfragen gehabt. Dort haben uns die Fachleute die sozialen Verhältnisse der Jugend dargestellt. Der soziale Hintergrund erklärt vieles über die heutige sogenannte „schlechte Jugend“. Die Wohnungsnot ist groß. Es gibt so viele Kinder, die gar keine eigene Schlafstelle haben. Kinder bis zum 18. Lebensjahr — das sind schon keine Kinder mehr — schlafen mit den Eltern in Ehebetten. Erhebungen, die von mehreren Instituten gemacht worden sind, förderten diese Tatsache zutage. Die heutige Jugend sieht, daß die Eltern nicht gut leben; wenn keine Arbeit da ist, wenn zuwenig verdient wird, die Eheleute getrennt leben müssen, weil keine Wohnung da ist, bringt das alles ungeheure Schwierigkeiten mit sich, und das Milieu, in dem die Kinder leben und aufwachsen, beeinflußt sie sehr schlimm.

Es wäre dringend notwendig, in Österreich eine Inventaraufnahme der sozialen Verhältnisse zu machen. Man müßte nicht nur einen Teil der Jugend, wie wir das in dieser Enquete gemacht haben, sondern die ganze Bevölkerung befragen und durchleuchten, um zu sehen, unter welchen Verhältnissen sie leben muß. Kinder, die mit den Eltern im gemeinsamen Schlafzimmer wohnen und vieles ansehen müssen, was für sie nicht gut ist, bringen dann schon eine ganz andere Auffassung vom Leben mit als Kinder, die in geordneten Verhältnissen und in wohlbehüteten Familien aufwachsen. Deswegen

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951. 2589

wollen wir, daß die Frau, die heute eine ganz anders geartete Persönlichkeit ist als im Jahre 1811, zu ihrem Recht kommt.

Wir haben einst mit dem Kienspan unsere Wohnungen beleuchtet, dann mit einer Kerze, dann mit einer Petroleumlampe, und in der Zeit des geschlossenen Haushaltes hat die Frau selbst das Brot gebacken, Seife gekocht und Kerzen gezogen. Sie hat im Haushalt das allermeiste selbst hergestellt. Das waren die Verhältnisse um die Zeit, als das Bürgerliche Gesetzbuch verfaßt wurde. Im Jahre 1811 hatte in Österreich die Industrialisierung kaum begonnen, in England war sie schon ein wenig fortgeschritten. Im Jahre 1910 gab es bei uns unter den erwerbsfähigen Frauen bereits 48 Prozent, die erwerben gehen mußten, und heute haben wir unter 2 Millionen versicherungspflichtigen arbeitenden Menschen über 630.000 erwerbstätige Frauen. Kann man da sagen, die Frau gehöre zurück ins Haus, dann wäre alles wieder besser? Nicht die Ziviltrauung, sondern die sozialen Verhältnisse sind die Ursache, daß die Stellung der Frau in der Familie im Vergleich zum Bürgerlichen Gesetzbuch so problematisch und ungeklärt ist.

Haben wir es denn nicht in den letzten Jahrzehnten so oft erlebt: Die Frau gehört ins Haus! Dann mußte sie heraus, weil der Mann zu wenig verdiente; dann sollte sie wieder zurück ins Haus. Dann kam der Krieg, und der damalige Kriegsminister — ich kann mich noch ganz genau an diese Versammlung erinnern — sagte: „Ihr Frauen seid die Soldaten des Hinterlandes. Ihr müßt helfen, zum Sieg beizutragen, und in die Fabriken gehen!“ Heraus aus dem Haus und hinein in die Betriebe! Dann war der Krieg zu Ende —: Raus aus den Fabriken, den Verkehrsbetrieben, und wo die Frauen sonst überall beschäftigt waren, zurück ins Haus! Es kam der Zweite Weltkrieg: Heraus aus dem Haus, hinein in die Berufe, wo die Frau nicht nur ihren Mann, sondern sich selbst gestellt hat! Jetzt heißt es wieder: Die Frau gehört ins Haus, in die Familie, dort ist ihr Platz! Vielleicht wäre es schön, wenn alle Frauen zu Hause bei der Familie sein könnten. Vielleicht! Ich glaube aber nicht, daß heute die Frau, die eben anders ist als die Frau von 1811, eine Freude hätte, stundenlang zu Hause zu sitzen und nichts mehr zu tun zu haben, weil sie nicht mehr Brot backen, Lampen putzen und Kerzen ziehen muß. Heute dreht man das elektrische Licht auf. Wir bleiben nicht stehen in der Entwicklung, und es wird wer weiß was alles noch kommen, der Frau die Führung des Haushaltes und die Kindererziehung zu erleichtern.

Die Frau will heute — und wird auch später nicht wollen — nicht mehr nur dazu dasein, einen winzigen Haushalt zu führen. Deshalb, Hohes Haus, begrüßen wir es, daß sich der Herr Justizminister entschlossen hat, Richtlinien herauszugeben und Vorschläge für die Reform des Familienrechtes zu machen. Wir werden nicht das einzige Land sein, das dies macht, und niemand braucht Angst zu haben, daß wir da unüberlegt schnell oder zu rasant vorgehen.

Es war schon sonderbar, zu hören, daß einer der Vertreter der Kirche bei der Enquete des Ministeriums sagte: Wenn man das Familienrecht zu reformieren beginnt, dann bricht ein Damm, und ein reißen Strom wird alles überfluten. Es hat dort auch sonst verschiedene Meinungen über die Notwendigkeit oder Nichtnotwendigkeit der Reform gegeben. Von sozialistischer Seite waren eigentlich nur zwei Vertreterinnen geladen, auf der Seite, die nicht für die Reform ist, waren viel, viel mehr Vertreter und Vertreterinnen da. Nicht alle Frauenvertreterinnen waren gegen eine Reform, manche meinten nur: Etwas schon, aber nur nicht zuviel! Manche Frauen hatten auch Sorge, daß sie neue Pflichten übernehmen müssen, was in der Praxis heute schon selbstverständlich ist. Hat ein Schwerkriegsbeschädigter eine Rente, mit der man eine Familie nicht erhalten kann, dann redet die Frau nicht viel, sondern geht in die Arbeit und hilft und unterstützt ihn. Dazu braucht man keine Vorschriften. Dort, wo es nicht ordnungsgemäß zugeht, soll das durch gesetzliche Bestimmungen geregelt werden. Zum Schluß möchte ich betonen, daß Länder in Ost und West bereits eine Reform des Familienrechtes vorgenommen haben.

Die Frau ist sicher schutzbedürftig, sie ist es heute anders, als sie es im Jahre 1811 war. Man muß sie vor allem vor den Bestimmungen eines veralteten Familienrechtes schützen. Der Herr Justizminister hat in Aussicht gestellt, daß wir nach der Besprechung der Richtlinien einen Gesetzentwurf bekommen. Dann werden wir ja alle Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Ich möchte deshalb am Schluß die Gelegenheit ergreifen, dem Herrn Justizminister für seine Initiative herzlichst zu danken. Ein großer Teil der Frauenwelt wartet darauf, daß das österreichische Familienrecht eine moderne Gestalt bekommt. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Hohes Haus! Ich will heute nur ganz kurz über die Novellierung des Mietengesetzes sprechen, und zwar aus zweierlei Gründen. Erstens

2590 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

einmal haben sich einige Mißverständnisse eingeschlichen, die ich schon anlässlich meiner Ausführungen im Ausschuß bemerken konnte, dann habe ich merkwürdigerweise einen ganzen Stoß von Zuschriften aus Kreisen bekommen, die am Mietenrecht interessiert sind. Ich fühle mich deshalb verpflichtet, auch hier im Hause darauf zu antworten und auf die Hauptpunkte hinzuweisen, die in diesen Zuschriften angeführt werden. Ich habe keineswegs die Absicht, das ganze Problem noch einmal aufzureißen, wie es seinerzeit geschehen ist, sondern will nur die hauptsächlichsten Punkte herausstellen.

Da möchte ich vor allem betonen, daß allenthalben über diese Novellierung eine große Enttäuschung Platz gegriffen hat, eine Enttäuschung in zweierlei Richtung, sowohl in sozialer wie auch in wirtschaftlicher. Die soziale Seite hat seinerzeit mein Klubkollege Dr. Pfeifer beleuchtet, der insbesondere auf die Ungerechtigkeit der Mietzinsbeihilfe hinwies, die ganz unterschiedslos zur Ausschüttung kommt, die besonders die größeren Familien gar nicht berücksichtigt und den Mittelstand wie gewöhnlich wieder hintansetzt und weiter bedrückt.

Das zweite ist das wirtschaftliche Moment. Dieses Moment ist in der Novellierung gar nicht zum Ausdruck gekommen, was eine ebenso große Enttäuschung hervorgerufen hat. Es war allgemein die Hoffnung verbreitet, diese Novellierung sei der erste Schritt, um wieder zu normalen wirtschaftlichen Verhältnissen zu gelangen, das heißt, das totgelegte Kapital, das im Hausbesitz steckt, wieder wirtschaftlich nutzbar zu machen. Auch dies ist nicht im geringsten geschehen, ja selbst der leiseste Ansatz dazu ist zu vermissen. Es ist nicht die kleine Erhöhung des Mietzinses, die die Erhaltung des Althausbesitzes garantiert, sondern es sollte eben, wie ich schon sagte, der erste Schritt zu einem kostendeckenden Mietzins sein, zu einem Mietzins, der die private Bautätigkeit wiederbeleben kann und den Realkredit wiederbelebt. All das ist nicht der Fall. Auch haben sich Irrtümer eingeschlichen und sind bewußte Verdrehungen vorgekommen.

Wir vom VdU sind immer für die Mietzinsgerechtigkeit eingetreten. Aber da hieß es gleich, wir seien gegen den Mieterschutz. Die Kommunisten haben Flugzettel herausgegeben und dabei ein Wort aus meiner letzten Rede mißbraucht, wo ich sagte, ich erhoffe das Ende des Mieterschutzkomplexes. Sie behaupteten, ich hätte gesagt, ich erhoffe das Ende des Mieterschutzes. Wenn die Herren nicht verstehen, was ein Komplex ist, dann sollen sie zu dem nächsten Psychiater gehen

und sich erkundigen. Leider ist der ganze Mieterschutz zu einem Komplex geworden, und dieser soll eben abgebaut werden.

Das war das erste. Dann ist aber auch noch behauptet worden: Ja, ihr seid mit der Erhöhung der Friedenszinse auf einen Schilling nicht zufrieden; ihr wollt ja viel mehr! Es ist in gewisser Hinsicht richtig, wenn man sagt, wir wollen zu einem wirtschaftlichen Zins kommen. Eine selbstverständliche Voraussetzung dazu ist aber, daß er sozial und wirtschaftlich tragbar ist. Nie ist von uns auch nur einmal das Wort gefallen: „Hinauf mit den Zinsen!“, ohne daß gleichzeitig verlangt wurde, einen sozialen Ausgleich zu schaffen. Das möchte ich betont haben.

Das Wichtigste, was aus diesen Zuschriften hervorgegangen ist, war der Wiederhall meiner Ausführungen über den Wohnungskataster. Ich forderte, daß er endlich einmal in Geltung treten soll, das heißt, daß endlich einmal ein solcher Wohnungskataster ausgearbeitet werde, um auf Grund dieses Katasters eine Revidierung sämtlicher Mietzinse vornehmen zu können und zu richtigen, nämlich wirtschaftlich begründeten Mietzinsen zu kommen, nicht aber zu Mietzinsen, die nach dem Friedenszins von 1914 berechnet werden und die nur ein Zufallsprodukt sind. Mir sind in Wien schon fast zwei Dutzend Fälle bekannt, wo, wie in der Inneren Stadt, seinerzeit bedeutend überhöhte Friedenszinse festgesetzt wurden und bei denen die Mieter heute neben diesen damals erhöhten Mietzinsen noch einen auf 1 S aufgerundeten Zins zahlen müssen.

Es ist nicht so, wie es geheißen hat, daß hier ein Widerspruch bestünde, wenn man sagte: Auf der einen Seite wollten wir wirtschaftlich gerechtfertigte Zinse, auf der anderen Seite sei der Zins sowieso zu hoch. Gewiß, in vielen Einzelfällen ist er zu hoch, weil er heute der wirtschaftlichen Lage nicht entspricht. Aber Sie müssen bedenken, daß diese Mietzinse vor 1914 — vielleicht um die Jahrhundertwende — festgesetzt wurden, als die Lage in der Inneren Stadt noch eine ganz andere Bedeutung hatte als heute, wo eine Vorstadt-Hauptstraße geschäftlich ebenso wichtig, das heißt ebenso verdienstfördernd ist wie vielleicht ein Geschäft in der Inneren Stadt. Was also damals schon in der Inneren Stadt als überhöht bezeichnet werden mußte, das wird heute nochmals bestraft.

Darüber hinaus möchte ich auf eine andere Groteske hinweisen; dies kam auch in einzelnen Zuschriften zum Ausdruck. Es ist die Groteske mit den § 3-Wohnungen. Da existiert ein Urteil des Obersten Gerichtshofes, das seinerzeit wahrscheinlich sehr gut gemeint war und das bestimmte, daß diejenigen Mieter

einer § 3-Wohnung, die hauptsächlich die Kosten der Erstellung getragen haben, die Vorteile des Mieterschutzes genießen sollen. Was heißt das heute? Es heißt, daß derjenige, der sowieso den größten Teil oder den ganzen Betrag für die Wiederherstellung seiner Wohnung bezahlt hat, heute den erhöhten Mietzins zahlen muß. Ich appelliere also an den Herrn Justizminister, daß diese Groteske ehestens korrigiert werde.

Das nächste, was auch in den Zuschriften zum Ausdruck kommt, ist die berühmte oder berüchtigte Bestimmung über den „Dritten“, die jetzt in der Novellierung festgesetzt wurde, wonach also, wenn der Hausbesitzer oder der Hausverwalter säumig ist, von den Parteien ein Dritter bestimmt werden kann, der die ganzen Herstellungsarbeiten durchzuführen hat. Da muß ich fragen: Was ist das für ein Dritter? Was kann der leisten, und wer soll das sein? Wenn das ein x-beliebiger Dritter ist, so wird wahrscheinlich weder dem Mieter noch dem Hausbesitzer etwas Gutes geschehen. Im Gegenteil! Wenn sich da irgendwer eindringt, so wird nur die Winkelschreiberei unterstützt und gefördert; in bezug auf die wirtschaftlichen Interessen geschieht nichts.

Dieser Dritte kann meiner Ansicht nach nur der befugte Zivilarchitekt sein. Darauf möchte ich jetzt ausdrücklich hinweisen. In dieser Hinsicht habe ich auch die meisten Zuschriften und Zustimmungen bekommen und bin er sucht worden, dies im Haus noch einmal ganz energisch zu vertreten.

Ich werde mich nun an die Herren der sozialistischen Fraktion wenden, die ja diesen Dritten geschaffen und mit allen Mitteln durchgedrückt haben. Ich kann nur annehmen, daß diese Bestimmung einer gewissen Sorge entsprungen ist, daß dieser erhöhte Mietzins nicht seiner richtigen Bestimmung zugeführt werden könnte. Wieweit diese Sorge berechtigt ist, wird die Zukunft zeigen. Ich glaube auch, daß diese Sorge ihre Berechtigung hat, aber in einer ganz anderen Richtung, als dies die meisten meinen. Der Hausbesitzer wird wahrscheinlich schon in seinem eigenen Interesse sein Haus herrichten lassen, soweit er dazu in der Lage ist. Aber es hat sich in der Zwischenzeit eine Praxis eingeschlichen, die auch einmal aufgezeigt werden muß und unbedingt zu verurteilen ist. Ich wundere mich, daß hier niemand das Kind beim richtigen Namen genannt hat. Wenn ich es nun tue, so meine ich unter dieser Praxis die Provisionswirtschaft. Wer immer Häuser verwaltet, geht, wenn er Instandhaltungsarbeiten durchzuführen hat, zum nächsten oder zum übernächsten Baumeister und fragt zunächst, wieviel Provision er

bekommt. Wo die höchste Provision heraus schaut, dort läßt man die Reparatur durchführen.

Die Sorge, daß die Gelder nicht dem richtigen Zweck zugeführt werden, ist daher unbedingt berechtigt. Hier ist es an der Zeit, einen Riegel vorzuschieben. Dieser Riegel kann nur dadurch vorgeschoben werden, daß diejenigen, die fachlich befähigt und befugt sind, wie es heute schon gesetzlich festgelegt ist, mit der Durchführung und Überwachung betraut werden; das sind eben die Zivilarchitekten. Sehen Sie sich einmal die Verordnung über die Zivilingenieure und Ziviltechniker an; ich glaube, sie hat damals Staatsministerialverordnung geheißen. Dort steht ausdrücklich, daß die Ziviltechniker und -ingenieure befugt sind, in ihren Gebieten diese Agenden wahrzunehmen. Das heißt also mit anderen Worten, daß wir in Österreich eine Institution haben, die wir aber gar nicht ausnützen, also brachliegen lassen.

Ich habe schon im Ausschuß darauf hingewiesen, daß durch die Heranziehung der Zivilarchitekten auch eine Inflation, wie sie sich heute überall auf dem Gebiete des beamteten Bauwesens zeigt, hintangehalten werden könnte und müßte. Ich nehme da nur einen mir in der letzten Zeit aufgefallenen sehr krassen Fall und wende mich an den Herrn Minister Waldbrunner, den ich gerade vor mir sitzen sehe. Für den Aufbau der Bahnhöfe sind nicht etwa die Zivilarchitekten herangezogen worden, sondern die Bundesbahnverwaltung hat sich dafür einen riesigen beamteten Ingenieurapparat angeschafft und eingesetzt. Für die Ausschreibung des Westbahnhofes zum Beispiel wurden die verschiedenen Ausschreibungsergebnisse einfach akkumuliert, untereinander vermischt und von dem eigenen Büro mit x beamteten Ingenieuren ausgeführt. Ich frage: Ist das der Sinn des Ingenieurwesens, daß man die Ingenieure immer mehr und mehr beamtet und der richtigen Arbeit entzieht? Andererseits haben ja die befugten Ingenieure überall ihre Büros und ihre Angestellten, die immer vorhanden sind und die auf diese Art zuwenig oder nicht beschäftigt sind.

Deswegen möchte ich mit allem Nachdruck noch einmal auf die Notwendigkeit hinweisen, endlich einmal eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, daß die Überwachung der Wiederherstellung und der Neubau von befugter Hand durchgeführt und dieser Inflation des beamteten Ingenieurwesens Einhalt geboten wird. Wenn auf diesem Gebiet etwas geschieht, dann hat auch diese Novellierung des Mietengesetzes, mit der man sonst gar nicht zufrieden sein kann, einen guten Zweck erfüllt. *(Beifall beim KdU.)*

2592 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

Abg. Dr. Scheff: Hohes Haus! Gestatten Sie mir zunächst einmal, die Stellung meiner Partei zum Justizministerium festzulegen. Ich möchte vor allem darauf verweisen, daß das Justizministerium bis zum Jahre 1934 eine ausschließliche Domäne der Deutschnationalen Partei gewesen ist. Die Namen und die Stellung der einzelnen Präsidenten, Minister usw. beweisen dies. Nach der Neugründung unserer Republik im Jahre 1945 haben wir uns mit der Bestellung eines beamteten Ministers, des Herrn Dr. Josef Gerö, ohne weiteres einverstanden erklärt, wobei dieses Referat der Form nach der Sozialistischen Partei und das Finanzministerium des Herrn Dr. Zimmermann der ÖVP zugewiesen wurde.

Im Jahre 1949 ist an Stelle des Herrn Dr. Gerö, der sich große Verdienste um dieses Ministerium erworben hat, der Herr Minister Dr. Tschadek getreten. Beide bis dahin beamtete Ministerien sind also, wie ich der Wahrheit gemäß feststelle, nunmehr von Parteileuten besetzt worden.

Wir haben daher eine Aspiration auf das Justizministerium niemals gezeigt. Worauf wir aber unter allen Umständen aspirieren, ist, daß die Politisierung von dem Justizdienst und vom Justizministerium unter allen Umständen ferngehalten werden soll. Ich habe dem Herrn Minister Dr. Tschadek, nicht als Nationalrat zum Minister, sondern sozusagen als Kollege zum Kollegen, gelegentlich der Debatte im Ausschuß bereits gesagt, daß die Ernennungen im Justizministerium den neuralgischen Punkt bilden, bei dem man unsere Partei treffen kann.

Ich möchte feststellen, daß die Justizbeamten und insbesondere die Richter — ohne daß ich ihnen eine politische Einstellung überhaupt abspreche — zum überwiegenden Teil neutral oder parteilos sind. Die Zeiten des sogenannten Postenschachers als Richter der früheren Zeit sind endgültig verschwunden. Aber ich bitte den hochverehrten Herrn Justizminister doch, bei Ernennungen strengstens objektiv vorzugehen, damit nicht Beschwerden erfolgen, daß etwa Beamte irgendeiner bestimmten Parteirichtung bevorzugt werden.

Man hat auch von einer Affäre Dr. Gatscha gesprochen. Ich stelle fest, der Herr Minister hat in loyalster Form zu Beginn der heutigen Debatte eine Erklärung abgegeben, die ich ohne weiteres glauben will. Aber eine Sache wäre doch einmal interessant, und es freut mich, daß hier der Minister für verstaatlichte Betriebe im Hause anwesend ist. Wieso kommt es, daß unter den tausenden österreichischen Rechtsanwälten als Vertreter der VÖEST zunächst einmal der Herr Dr. Josef Korn aus Wien, ein bekannter sozialistisch eingestellter

Rechtsanwalt, genommen wird, der für ein kleines Gutachten einen Betrag von 30.000 S — zufällig erinnere ich mich gerade an diese Ziffer — erhält, und dann weiter als Nachfolger des Dr. Korn ausgerechnet der Herr Dr. Gatscha, ein junger, tüchtiger, braver Anwalt, aber, ich bitte um Entschuldigung, ein ganz unbekannter Anwalt, im Jahre 1948 oder 1949 etabliert, genommen wird? (Abg. Weikhart: Das ist der Brotneid!) Bei 3000 Anwälten in Österreich ist das sozusagen eine Chance von einem Neunmillionstel. Jedenfalls eine sehr auffallende Erscheinung, die der Herr Verkehrsminister gelegentlich der Beratung seines Kapitels — er wird ja diesbezüglich interpelliert werden — aufzuklären in der Lage sein wird. (Abg. Slavik: Der Konkurrenzneid!) Ich verzichte auf die VÖEST, meine Herren!

Was nun die Frage der Reform des Familienrechtes anbelangt, so ist diesbezüglich heute schon so viel gesprochen worden, daß es, glaube ich, nicht notwendig ist, sich über dieses Thema noch einmal zu verbreitern. Aber eine Sache möchte ich doch noch einmal, als unserer Partei besonders am Herzen liegend, unterstreichen.

Wir bleiben, verehrte Frau Kollegin Proft, auf dem Standpunkt, daß gemäß § 91 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Mann das Haupt der Familie ist. (Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Wir bleiben dabei, daß der Mann den Wohnort der Familie zu bestimmen hat. (Widerspruch bei den Sozialisten.) Regen Sie sich nicht auf! Denn, meine lieben Freunde, wie ist die Situation? Ich brauche Ihnen nur die Worte eines kirchlichen Vertreters gelegentlich der Enquete zu wiederholen. Da wird nämlich in diesem Entwurf der Frau, wenn sie berufstätig ist, das Recht gegeben, einen eigenen Wohnort zu beziehen. Und nun hat der betreffende kirchliche Vertreter gesagt: Meine Herren, mit der sogenannten Wochenende oder gar mit der sogenannten Ferienehe oder Urlaubsehe können wir nicht einverstanden sein! (Zwischenrufe bei den Sozialisten.) Denn wenn Frau und Mann nicht im selben Ort wohnen und arbeiten, dann werden sie wahrscheinlich nur zum Wochenende zusammenkommen. Wenn aber gar die Frau in Innsbruck wohnt und der Mann in Wien, dann ist das überhaupt eine Ehe, die sich ausschließlich auf den Urlaub beschränkt. (Weitere Zwischenrufe bei den Sozialisten.)

Ich will auch hier noch einmal die Erklärung abgeben, die ich im Sinne der Ausführungen meines verehrten Kollegen Dr. Gschnitzer, der ja heute in so vornehmer und sachlicher Weise über dieses Problem gesprochen hat, wiederhole, daß wir viel



dringender als die Frage des Familienrechtes die Frage der Lösung der Form der Eheschließung und des Ehegesetzes selbst ansehen.

Wenn wir heute für die fakultative kirchliche Ehe eintreten, so sind es nicht wir, die einen Kulturkampf, wie man angeblich schon gesagt hat, entfachen wollen, sondern es sind im Gegenteil diejenigen, die an der obligatorischen staatlichen Ehe festhalten wollen. Bis zum Jahre 1938 haben wir ja in Österreich die obligatorische kirchliche Ehe und nur eine sogenannte Notzivilehe gekannt, die dann anerkannt wurde, wenn der betreffende Seelsorger aus gesetzlich nicht zulässigen Gründen die Eheschließung verweigert hat. Durch den Nationalsozialismus wurde diese Sache umgekehrt. Es galt nur mehr die Ehe beim Standesamt, und ob sich die Leute dann beim Seelsorger einsegnen lassen oder nicht, ist gegenstandslos. Das ist nur etwas Deklaratives, aber nichts Konstitutives, nichts Rechtsbegründendes.

Wir wollen die Frage der Eheschließung eben so gelöst haben, daß jeder, der will, sich beim Standesamt, und jeder, der will, sich in der Kirche trauen lassen kann und daß die Registerführung weiter beim Staat vereinigt ist. Ich muß aber hier zur Ehre des Herrn Justizministers etwas feststellen: Es ist bekannt, daß der Herr Justizminister sich in der Frage der Form der Eheschließung sehr große Mühe gegeben und wiederholt mit kirchlichen Kreisen verhandelt hat. Ich bitte ihn nur, diese Verhandlungen wiederaufzunehmen und zu verstärken, damit wir endlich in dieser eigentlich doch nur eine formale Sache bildenden Frage zu einem allen Kreisen dienenden und befriedigenden Abschluß kommen.

Und nun zu den eigentlichen Justizangelegenheiten. Ich möchte zunächst einmal die Frage der Rückstellungsgesetze wieder einmal vorbringen. Ich stelle fest, daß in der Rückstellungsgesetzgebung, obwohl der überwiegende Teil der österreichischen Bevölkerung eine Reform für notwendig hält, nichts, aber schon gar nichts seitens des Justizministeriums geleistet wurde. (Abg. Dr. Herbert Kraus: Sehr richtig!) Die Österreichische Volkspartei hat sich bemüht, ohne den Grundsatz der Rückstellungspflicht zu ändern und ohne den Rückstellungsberechtigten irgendwie zu entrechten, eine Teilung zwischen Antragsteller und Antragsgegner durchzuführen. In diesem Sinne haben wir ein Härteausgleichsgesetz vorgelegt und einen Wertausgleich vorgeschlagen. Der Wertausgleich ist unserer Ansicht nach sozusagen die Türe, die wir endlich in dieser Sache gefunden haben. Es soll nämlich der Wert eines Objektes — und bei Unternehmungen kommt man ja manchmal an Ziffern, die geradezu unglaublich sind —

mit dem Tage der Entziehung und mit dem Tage der Rückstellung bewertet werden, und dann soll die Spanne, die sich ergibt, zwischen dem Rückstellungsberechtigten und dem Antragsgegner geteilt werden. Denn daß die Leute das Geld, das sie manchmal noch als vollwertiges Geld gegeben haben, heute in einem zehnfach entwerteten Geld zurücknehmen müssen, kann doch, glaube ich, kein Mensch als eine wirklich gerechte und dauernde Lösung finden. Beseitigen wir also diesbezüglich viele Unzufriedenheiten, indem wir daran gehen, eine objektiv gerechte und an der Pflicht der Rückstellung nichts ändernde Lösung dieser Frage zu finden! Die Bevölkerung wird jedem, der das tut, dankbar sein.

Als nächstes möchte ich zu der Frage der Schwurgerichte sprechen. Es ist heute bereits von einem Herrn Vorredner gesagt worden, die Schwurgerichte seien verschlechtert worden. Derjenige, der das sagt, hat die ganze Reform des Schwurgerichtswesens nicht verstanden, da ja heute dem Schwurgerichte das wichtigste Entscheidungsrecht in die Hand gegeben worden ist, indem nämlich nicht nur über Schuld oder Nichtschuld, sondern auch über die Strafe durch die Geschwornen selbst entschieden wird. Und das ist doch das, was wir alle in früherer Zeit an den Schwurgerichten so kritisiert haben.

Ich habe seinerzeit meine Rede bei der Schaffung des neuen Schwurgerichtsgesetzes mit den Worten beendet: Wir geben den Schwurgerichten noch einmal die Chance, sich zu bewähren. Wenn sie auch dieses Gesetz wieder nicht entsprechend und gerecht anwenden, dann können wir diese Sache nicht weitergehen lassen. Und nun, meine lieben Freunde, was ist geschehen? Ich berufe mich da auf alle Anwesenden und besonders auch auf den Herrn Minister selbst. Bei allen Anklagen gemäß § 300 Strafgesetz, wegen Unruhestiftung, Aufwiegelung, Verächtlichmachung der Regierung und der Mitglieder derselben, haben die Schwurgerichte in der kläglichsten Weise versagt. Irgendwelche Hetzjournalisten, die Artikel veröffentlicht haben, die für die Bevölkerung einfach nicht mehr lesbar sind, wurden von den Schwurgerichten freigesprochen. Nein, meine Herren vom Linksblock, das gibt es nicht, daß auf die Dauer ein Freibrief für derartige Dinge ausgestellt wird! Wer aufwiegelt und wer verächtlich macht und wer dies insbesondere in der Presse tut, der muß das verantworten, denn wir kommen sonst zu einem Zustand, der uns in der ganzen Welt lächerlich macht.

Die Schwurgerichte selber mögen es sich überlegen, bei der bisherigen Praxis zu bleiben. Wenn dies eine Dauererscheinung ist, dann ist

2594 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

entweder eine neuerliche Abänderung des Schwurgerichtsgesetzes oder die Beseitigung des Gesetzes überhaupt notwendig, weil der große Schöffensenat diese Aufgaben heute ohne weiteres unter Zuziehung von Volksrichtern durchführen könnte.

Über die Abschaffung der Todesstrafe wurde bereits sehr viel gesprochen. Ich teile diesbezüglich vollkommen die Ansicht des Herrn Ministers, der gesagt hat: Warten wir noch, sehen wir, ob die Kriminalität insbesondere bei den früher mit dem Tode bedrohten Verbrechen weiter zunimmt oder abnimmt. Und wenn die Statistik beweisen sollte, daß die Kriminalität weiter zunimmt, dann gibt es keine andere Lösung als die, daß wir wieder zur Todesstrafe zurückkehren oder diese Frage wenigstens einer Volksabstimmung unterziehen. (*Abg. Lackner: Werden Sie denn dann den Henker spielen?*) Nein! (*Abg. Lackner: Aber Sie sind dafür, daß ihn jemand spielt!*) Bitte sehr, ebenso wie ein Minister Ihrer Partei, mein lieber Herr!

Nun komme ich zur Strafprozeßordnung. Ich komme mir da vor wie ein Rufer in der Wüste. Ich habe vor einem Jahr, vor zwei Jahren und vor drei Jahren eine Reihe von Reformen angeregt. Aber es hat sich leider nichts geändert. Es ist in dieser Richtung überhaupt nichts geschaffen worden. Da ist z. B. die Änderung in der Führung der Strafprozeßprotokolle, die Zustellung der Urteilsabschrift, die bei Strafberufung automatisch sein soll, ebenso wie die Zustellung der Protokollabschrift. Meine Herren! Ich muß es neuerlich als absurd und unverständlich bezeichnen, daß jemand, der eine Zivilklage wegen 500 S einbringt, ein genaues, vom Richter diktiert Protokoll erhält, daß er, ohne die Berufung anzumelden, eine Urteilsabschrift erhält und numehr innerhalb von 14 Tagen berufen kann. Derjenige aber, der in Österreich wegen eines Verbrechens bis zu 10 Jahre Strafe bekommt, der erhält weder eine Protokollabschrift, weil die Protokolle der Gerichte in Strafsachen zum großen Teil — ich bitte um Entschuldigung, daß ich das sage — äußerst mangelhaft geführt sind, noch bekommt er automatisch eine Urteilsabschrift, sodaß er durch eine Ungeschicklichkeit seines Verteidigers de facto überhaupt um sein gesamtes Berufungsrecht kommen kann. Ich bitte daher den Herrn Minister, doch in dieser Richtung etwas durchzuführen.

Auch über die volle Berufung im Schöffengerichtsverfahren ist bereits wiederholt gesprochen und sie ist auch begründet worden, aber es ist nichts geschehen.

In der Frage der Pressesachen möchte ich bemerken, daß wir alle dem Herrn Minister

für die angekündigte Reform im Pressewesen sehr dankbar sind, und zwar deshalb, weil es auf die Dauer nicht geht, daß es Pressehyänen gibt, die sich einbilden, auf der Basis der gegenwärtigen Gesetze die Menschen mit Kot bewerfen zu können. Insbesondere verweise ich auf die unmögliche Bestimmung des § 24 Abs. 2 des Preßgesetzes, wodurch der Richter bestimmt, was Entgegnung und was nicht Entgegnung ist, was bedauerlicherweise, wie ich feststellen muß, gewöhnlich in sehr restriktiver Weise geschieht.

Ich verweise ferner auf die schärfere Handhabung des Armenrechtes. Ich will keinem Armen die Berechtigung zur Inanspruchnahme des Armenrechtes absprechen oder damit sagen, daß er schlechter vertreten sein soll als irgendein Reicher. Aber wenn, wie ich es dieser Tage bei einem Bezirksgericht in der Nähe Wiens in einem Ehrenbeleidigungsprozeß erleben mußte, ein Angeklagter, der selber 1500 S Monatsgehalt zugegeben hat, das Armenrecht bewilligt erhält — „meine Herrschaften, dann sind wir alle Armenrechtler! Das geht natürlich nicht.

Und nun, meine Freunde, zu meinen Hauptausführungen, nämlich zur Einflußnahme der Besatzungsmächte auf die österreichische Justiz. Auch hier ein interessantes Beispiel aus einem Bezirksgericht in der Nähe von Wien. Da habe ich dieser Tage einen Akt in die Hand bekommen und zu meiner grenzenlosen Überraschung folgende, von dem Herrn Gerichtsvorsteher in den Akten gemachte Eintragung gefunden, die ich wörtlich zitiere: „Die Besatzungsmacht legt Wert darauf, daß in dieser Sache gerecht entschieden werde“, wobei das Wort „gerecht“ unterstrichen ist. Nun werden Sie wahrscheinlich sagen, daß Gerechtigkeit ja eigentlich die Sache jedes Richters ist; aber wenn Sie wissen, daß es sich da um einen Räumungstreit gehandelt hat, und wenn Sie wissen, in welcher Furcht die Richter besonders in diesen in der Umgebung von Wien gelegenen Gerichten leben, werden Sie zugeben, daß eine derartige Notiz eines Gerichtsvorstehers auf einem Akt eine unerhörte Beeinflussung des Richters in der Sache darstellt; denn wir alle wissen, was die Besatzungsmacht meint, wenn sie schreibt, es solle gerecht entschieden werden. Also derartige direkte Interventionen bei den Gerichtshöfen müssen mit allen Mitteln verhindert werden.

Zweitens: Alle Exekutionen bei Klagen wegen Herausgabe von Möbeln, auf Räumung und Kündigung sind nur für solche Parteien zugelassen, die niemals mit der NSDAP etwas zu tun hatten. Bitte, meine Herrschaften, was heißt das in der Praxis? Es heißt folgendes:

Nach dem Umbruch von 1945 sind Tausende von Menschen ihrer ganzen Einrichtung sozusagen ledig geworden, man hat sie von hinten und vorne bestohlen. Zugegeben, daß ein großer Teil dieser Leute irgendwie minderbelastet war. Diese Minderbelasteten können nach diesen Bestimmungen der Besatzungsmacht niemals mehr in den Besitz ihrer Möbel kommen, weil sie zwar den Prozeß gewinnen, ihnen aber die Exekution auf diese Weise unmöglich gemacht wird. Ich appelliere an unsere Justizbehörden und insbesondere an den Herrn Minister mit der ergebenden Bitte, diesen unmöglichen, der österreichischen Souveränität Schande bringenden Zuständen endlich einmal ein Ende zu machen! Da man bei einer Delogierung nur dann jemanden herausbekommt, wenn man ihm eine entsprechende Wohnung — wie es nach dem Diktat der Besatzungsmacht heißt — zuweist, hat dies zur Folge, daß man jene Leute, die Jahr und Tag keinen Zins bezahlt haben, die sich, ich weiß nicht wie, in der Wohnung verhalten und die Wohnung ruinieren, einfach nicht aus der Wohnung herausbekommt.

Das Furchtbarste an Einflußnahme auf unsere zur Durchführung von rechtlichen Schritten bestimmten Faktoren spielt sich auf dem Gebiet des Anforderungsverfahrens ab. Ich bitte, vielleicht wird mir der Herr Minister sagen: Die Anforderungsverfahren gehören nicht in mein Ressort! Aber ich muß das einmal öffentlich vorbringen. Die Situation steht so: Heute ist das ganze Anforderungsverfahren eigentlich vollkommen überholt, und zwar deshalb, weil, wenn eine Wohnung frei wird, sie von der Besatzungsmacht angefordert wird und die Besatzungsmacht jemand in diese Wohnung hineinsetzt, bei dem nicht die Frage der Dringlichkeit des Wohnbedarfes, sondern ausschließlich die Frage der Parteizugehörigkeit eine Rolle spielt. In vielen, vielen Fällen werden ortsfremde Personen in diese Wohnungen nur aus dem Grunde hineingesetzt, weil sie Angehörige der sogenannten USIA-Betriebe sind.

Dieser Sache muß doch endlich einmal ein Ende gemacht werden. Daß daneben noch Schenkungen von ganzen Villen an die Freie Österreichische Jugend vorkommen, von Villen, die Personen gehören, die niemals irgend etwas mit der NSDAP zu tun hatten, und daß im Monat November 1951 in einem Ort in der Nähe von Wien zwei komplette Einrichtungen verschwunden sind, sind Erscheinungen, die wir längst schon als überholt angesehen haben. Ich möchte das nur noch so nebenbei hier erwähnen.

Ich wiederhole also: Die Einflußnahme der Besatzungsmächte auf unsere österreichische

Rechtsausübung hat noch immer einen Umfang, der im Interesse der Bevölkerung auf die Dauer nicht geduldet werden kann. Ich bitte den Herrn Minister, daß er seinerseits alles tut, um den gerügten und jederzeit nachzuweisenden Mißständen ein Ende zu bereiten, insbesondere auch die österreichische Richterschaft von dem ungeheuren Druck zu befreien, der auf ihr infolge des Verhaltens der Besatzungsmächte ruht.

Ich möchte nur noch ein paar Kleinigkeiten erwähnen. Ich bitte um die Beseitigung der Bestätigungen wegen der Siedlungsbehörden. Dies ist eine aus der reichsdeutschen Zeit stammende Sache, die überhaupt für uns nicht mehr aktuell ist, die aber heute noch beispielsweise beim Bezirksgericht Baden verlangt wird.

Ich bitte um die Beseitigung der Registrierungsbestätigungen von Juden; denn wenn wir von einem Juden, der in Australien, Afrika oder Kanada ist, eine Bestätigung brauchen, dauert es ein Jahr, bis man die betreffende grundbücherliche Erledigung durchführen kann.

Ich bitte schließlich und endlich um die Begnadigung und den Gnadenerlaß in Sachen des sogenannten Vermögensverfalles. Darüber hat Herr Professor Dr. Pfeifer heute schon eingehend gesprochen. Ich möchte aber noch einmal erwähnen, daß es absolut ungerecht erscheint, daß in ganz schweren Fällen Begnadigungen gegeben werden, aber in jenen Fällen, in denen wegen irgendeines Formaldeliktes gegen das Verbotsgesetz eine Verurteilung stattgefunden hat, der Betreffende einfach keine Begnadigung bekommt, weil sich der frühere Herr Bundespräsident Dr. Renner darauf festgelegt hat, daß er in Vermögensverfallsachen überhaupt keine Begnadigung gibt.

Ich möchte nicht schließen, ohne ein paar Worte zu der Frage der Rechtspraktikanten zu sagen. Auch dazu ist heute schon sehr viel gesagt worden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß an der Verschärfung der Lage die Rechtspraktikanten zum großen Teil selber schuld sind. Ich habe seinerzeit eine Deputation derselben zum Herrn Minister geführt, und ich muß feststellen: Die Ausführungen des Herrn Ministers waren durchaus loyal. Wozu mußte man, wenn man die loyalen Erklärungen eines Ministers in der Hand hat, zunächst einmal jedes Wort, das dort gesprochen worden ist, veröffentlichen, und wozu braucht man dann noch weiter zu streiken? Ich bitte daher den Herrn Minister, auch in der Frage der Rechtspraktikanten, die ja keine Beamten sind, die auch keine Ausbildung erfahren, sondern nur als Schreibkräfte Verwendung finden, endlich eine menschenwürdige Erledigung zu treffen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

*Inzwischen hat wieder der Präsident den Vorsitz übernommen.*

Abg. Dr. Strachwitz: Hohes Haus! Der Herr Dr. Scheff hat seine Ausführungen damit beendet, daß er sich an den Minister gewandt hat, in der Sache der Rechtsanwaltsanwärter trotz der formalen Mängel nicht nur ein weites Herz, sondern auch eine offene Hand zu haben.

Ich will hier nicht mehr auf das eingehen, was heute schon vorgebracht wurde. Eines steht aber fest, daß es, wenn auch formalrechtliche Gründe vorliegen mögen, letzten Endes eine Grotteske darstellt, wenn akademisch gebildete Menschen mit einer Ausbildungszeit von mindestens 16 Jahren für eine Entschädigung Dienste leisten müssen, bei der jeder Hilfsarbeiter gar nicht daran denken würde, auch nur den Krampen in die Hand zu nehmen. Dies ist deshalb eine Grotteske, weil es sich um eine absolute Unterbewertung der geistigen Arbeit handelt.

Es ist gar kein Anlaß, zu sagen, daß es sich hier um Tradition von früher her handle und daß es immer so war. Es ist richtig, es gab eine Zeit, da waren die öffentlichen Berufe den Gesellschaftsschichten vorbehalten, bei denen die wirtschaftlichen Voraussetzungen gegeben waren, um sich geistig bilden zu können. Wenn Sie aber heute in die Bezirks- und Kreisgerichte hinausgehen, dann werden Sie dort ein Durchschnittsalter von weit über 25 bis 30 Jahren finden, und Sie werden einen großen Teil von Verheirateten, von Familienerhaltern vorfinden, die nicht mehr die materiellen Mittel haben, um sich heute eine zusätzliche Unterstützung gewähren zu können. Es ist daher, wenn auch formale Gründe für die eine oder die andere Haltung sprechen mögen, unbedingt notwendig, daß hier geholfen wird, um zu zeigen, daß man die geistige Arbeit nicht minder einschätzt als die manuelle.

Gestatten Sie mir nun — meinem Brauch entsprechend —, wieder nur einiges Grundsätzliche zu diesem Kapitel zu sagen. Ich habe nicht vor, in die nun schwebenden Fragen als Redner einzugreifen; denn Professor Gschnitzer als Rechtslehrer und die verehrte Vorrednerin als Vorkämpferin auf der anderen Seite haben in sachlicher und eindringlicher Art ihren Standpunkt bereits dargelegt.

Ich möchte hier in das Grundsätzliche unseres Rechtslebens eintreten und feststellen, daß das, was allgemein die Öffentlichkeit stört, die Rechtsungleichheit in diesem Staate ist, eine Rechtsungleichheit — aus welchem Titel sie immer stammen möge, ist vollkommen uninteressant —, die sich aber wie ein roter Faden nicht nur durch

die letzten sieben Jahre oder durch die nationalsozialistische Zeit, sondern auch durch die vorhergehende Zeit zieht und deren Abschaffung nun, nachdem wir immer soviel von Demokratie reden, wohl endlich an der Zeit wäre.

Wenn Sie recht oft in diesem Hause Reminiszenzen aus der Vergangenheit anstimmen, dann sind Sie selber auch mitschuldig, wenn über Ihre Handlungen Reminiszenzen angestimmt werden; denn auch Sie haben nach dem Jahre 1945 eine Rechtsungleichheit gesetzt, die abzubauen — und das ist ein bindendes Versprechen auch der Regierungsparteien — nun endlich Zeit ist.

Ich will Ihnen die Kapitel anführen, die diese Rechtsungleichheit im Lande heute noch zum Inhalt haben. Das erste dieser Kapitel ist die gesamte Rückstellungsgesetzgebung, eine Ausnahmsgesetzgebung, die im Jahre 1945, 1946 und 1947, wie damals behauptet wurde, unter dem Druck der Staatsvertragsverhandlungen erfolgt ist. Nun, wir sind heute im siebenten Jahre nach der Befreiung, und wir wissen, daß die Methoden, unter denen die Besatzungsmächte bestimmte wirtschaftliche Rechte erworben haben — hier hat Herr Dr. Scheff ebenfalls die Rückstellungsgesetzgebung angeführt —, ein Zuckerbrot waren, das man hingehalten hat, das man dann aber, wenn man das Äquivalent empfangen hat, nicht gegeben hat.

Dasselbe gilt in entscheidendem Ausmaß für die gesamte NS-Gesetzgebung.

Das dritte Kapitel, über das sich hier niemand im Hause unterhalten hat, obwohl es entscheidenderen Einfluß auf die österreichische Wirtschaft genommen hat als zum Beispiel die englische Verstaatlichung, sind die gesamten Verstaatlichungsgesetze. Meine Damen und Herren! Wir haben eine Koalitionsregierung, und die stärkste Partei ist eine Partei, die sich bürgerlich nennt, die aber gemeinsam mehr in diesem Staate verstaatlichte als die sozialistische englische Labour Party, solange sie — bis vor einigen Monaten — an der Macht war.

Hier müssen noch die Gesetze geschaffen werden, die an sich die Voraussetzung hätten sein müssen, daß man Verstaatlichungsgesetze überhaupt machen kann, nämlich Gesetze, die den rechtmäßigen Eigentümer und nicht den, der sich etwas gerafft, ergaunert oder gestohlen hat, in einer Weise entschädigen, die erst einen Rechtsanspruch auf eine Verstaatlichung gibt.

Ich höre mit großer Freude, daß der Herr Abg. Dr. Scheff so viele gute Vorschläge

gebracht hat. Aber diese Freude, meine Damen und Herren, wird sehr getrübt. Ich habe mir bereits vor drei Tagen erlaubt, Ihnen in einer Debatte das Grundsatzwort des Herrn Bundeskanzlers und der beiden Regierungsparteien zur Kenntnis zu bringen. Ich muß es Ihnen nochmals wiederholen, denn weder der Herr Bundeskanzler noch sonst jemand hat es für wert gefunden, darauf zu antworten, obwohl das, was ich ihm vorgeworfen habe, eine Handlung darstellt, die man nicht umschreiben kann, sondern wo es sehr eindeutig heißt: Hier hast du versprochen und dort nicht gehalten! Das Wort lautet folgendermaßen:

„Auf dem Gebiete der Justiz wird es die Hauptaufgabe der Regierung sein, die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Rechte wiederherzustellen. Es darf keine Bürger mit verschiedenen Rechten geben. Die Ausnahmsgesetzgebung wird im Interesse dieses Zieles sobald als möglich beseitigt werden müssen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mehr wird kein vernünftiger Mensch in diesem Lande fordern. Die Ausnahmsgesetzgebung soll aber nicht nur auf dem politischen, sondern auch auf dem wirtschaftlichen Sektor und auf dem Sektor abgebaut werden, der eine Diffamierung einer Generation darstellt, die aus dem Krieg gekommen ist.

Und hier bin ich bei einem Punkt, der vielleicht nicht allen von Ihnen sehr angenehm ist, der aber einmal angezogen werden muß. Auch das westdeutsche Parlament hat sich damit befaßt und diesen Punkt in einer sehr fairen Art und Weise einer Lösung zugeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der sogenannten politischen Gesetzgebung hat man Leute diffamiert und in Gefängnisse durch Urteile gebracht, die mit Fliegerbomben zu vergleichen sind, die zufällig dort eingeschlagen haben, wo sie der Pilot eben verloren hat. Wenn Sie die Strafen im Jahre 1945 angesehen haben oder jetzt als Anwalt das Vergnügen haben, einem solchen Prozeß beizuwohnen, dann werden Sie sich wundern, wie unterschiedlich das Strafausmaß ist. Daher ist es höchste Zeit, daß nicht nur die gesamte Gesetzgebung geändert und novelliert wird, sondern daß auch das Strafausmaß in irgendeiner Form ausgeglichen wird, das heißt, daß man daran denkt, in großzügigster Weise Amnestien zu erlassen.

Das gilt insbesondere, Herr Minister, für alle Fälle, in denen im Jahre 1945 damalige schnell zusammengestellte sogenannte Gerichte Strafen und Urteile über Menschen ausgesprochen haben, die als deutsche Soldaten,

ihrem Soldateneid entsprechend, ihre Pflicht bis zum Schluß erfüllt haben und die auf Grund von Gesetzen, die nachträglich geschaffen worden sind, verurteilt worden sind. Ich möchte darauf hinweisen, weil auch das deutsche Parlament in Bonn nicht nur diese Gesetze außer Kraft gesetzt, sondern bereits ein anderes Gesetz eingeführt hat, nämlich das Kriegsverbrechergesetz für die Menschen, die sich in den Kriegsgefangenenlagern unmenschlich gegen ihre eigenen Kameraden benommen haben. (Abg. Rosa Jochmann: Oder in den KZ!) Ganz richtig, vollkommen dasselbe, gnädige Frau!

Daher ist es notwendig, daß wir diese Gesetzgebung, die ein trauriges Überbleibsel einer Politik ist, die sich auf Hoffnungen aufgebaut hat, die sich nicht erfüllt haben, abändern und daß dieses Wort des Herrn Bundeskanzlers aus der Regierungserklärung bald wahr wird! Und, Herr Minister, daß es nicht mehr ein Justizministerium gibt, das sagt: Ich kann der Regierung keinen Vorschlag unterbreiten, weil das russische Element in einem solchen Fall Einspruch erheben würde! Das gesamte Hohe Haus einschließlich der Kommunistischen Partei hat sich zu einer Novellierung des NS-Gesetzes bekannt, und es ist eine Frivolität, dann zu sagen, man mache es trotzdem nicht, weil man glaubt, es könne eine Besatzungsmacht Einspruch erheben.

Es ist nun einmal so, daß verschiedene Menschen, denen die Rache das Gesetz des Handelns in ihrer Politik ist, nun sehr lange die innere Politik maßgeblich mitgestaltet haben. Aber ich habe mir schon erlaubt zu sagen: Auf die Dauer wird nur eine Politik Erfolg haben und zum Ziel führen, die getragen wird von Rechtsempfinden und die getragen wird von der Rechtsgleichheit und die getragen wird vom Verstand und nicht vom Gemüt! Nur mit klarer Überlegung und nicht aus Haß oder Liebe kann man eine erfolgreiche Politik machen. Diese Handlungsweise ist es, die in Österreich Unzufriedenheit hervorruft.

Sie mögen sich nicht täuschen, wenn Sie hier sitzen, Spiegelfechtereien aufführen, hier wieder Dinge verlangen, die Sie draußen vor der Wahl in den Versammlungen versprochen, dann aber nicht durchgeführt haben, und glauben, daß es genügt, wenn sie jetzt bei der Budgetdebatte wieder angeführt werden, um sie dann wieder nicht durchzuführen. Nein, das Volk erwartet, daß die Regierung die Maßnahmen trifft, die ihr der Nationalrat und das Volk aufgetragen haben. Und das Volk erwartet auch, daß die Beamten zur Ordnung gerufen werden, die vielleicht

2598 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

ein Hemmschuh sein sollten, diese Dinge zu machen. Ich messe diesen Fragen eine wesentliche Bedeutung bei.

Neben diesen Fragen, die bewirken, daß das Vertrauen in der Bevölkerung schwindet, habe ich noch einen Punkt, den ich dem Herrn Justizminister sehr an das Herz legen möchte. Es ist ein Punkt, in dem er leider auch einen Mittelpunkt darstellt, und das sind die letzten Affären, die hier verschiedene Vermögenstransaktionen nach dem Jahre 1945 zum Gegenstand haben. Diese Affären, die — das habe ich schon einmal hier ausgedrückt — vielleicht die Affären eines einzigen Mannes oder Affären von politischen Parteien oder von einzelnen Personengruppen sind, haben das Mißtrauen, das durch die Ausnahmgeseztgebung und die damit erfolgte Rechtsungleichheit geschaffen wurde, noch in einem beträchtlichen Maße gesteigert. Man glaubt, daß man sich heute in diesem Staat alles mit Geld richten kann. Es ist daher sehr bedauerlich, daß so spät gehandelt wurde und daß nur in Detailfragen gehandelt wird. Noch bedauerlicher aber ist es, daß das verantwortliche Ressortministerium in diese Affäre eingegriffen hat.

Ich will nicht in Details eingehen; denn es ist mir persönlich widerlich, wenn hier die Regierungsparteien, die in einer Koalitionsregierung sitzen, letzten Endes einander wegen des Ministeriums Waldbrunner oder wegen eines anderen Ministeriums in den Haaren liegen. Aber die Frage, die hier durch den Raum geistert, ist die Frage der Wiederherstellung des Vertrauens durch das Ausbrennen einer Schande, die gerade so groß ist wie die Schande der Rechtsungleichheit, die nach dem Krieg in diesem Land gesetzt wurde. *(Beifall beim KdU. — Abg. Rosa Jochmann: Ich weiß eine größere Schande als diese!)*

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Wenn ich jetzt ein sehr ernstes und heikles Problem aufgreife, so bitte ich Sie, meine Damen und Herren, meinen Ausführungen keine wie immer geartete Demagogie zugrunde zu legen. Ich will vielmehr einen Appell richten einerseits an Ihr gesundes Rechtsempfinden und andererseits an Ihre politische Klugheit und an Ihr menschliches Verständnis.

Es handelt sich um den Fall des seinerzeit zum Tod verurteilten Soucek, dessen Strafe dann auf Grund eines Gnadenerlasses des Herrn Bundespräsidenten zu lebenslänglichem Kerker umgeändert wurde.

Wir wollen, meine Damen und Herren, den Fall aus der Tagespolitik heraushalten und nur seine menschliche Seite betrachten. Sie wissen alle, daß kein Zeuge, der damals

gegen Soucek und Genossen aussagte, seine Aussage heute noch aufrechterhält, daß ein Hauptzeuge, der Polizeikonfident Sepp Mayr, kurz nach Beendigung des Prozesses wegen krimineller Delikte zu zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt und der Beziehungen zur russischen Geheimpolizei überführt wurde. Der erste Hauptzeuge aber, Josef Grassl, auf dessen Aussagen das damalige Urteil aufbaute, widerrief alle seine Behauptungen und schrieb folgenden Brief an das Grazer Volksgericht, den ich Ihnen, meine Damen und Herren, vorlesen möchte, weil doch einem Teil von Ihnen der Inhalt unbekannt sein dürfte:

„Ich war tief erschüttert, daß meine seinerzeit erpreßten Aussagen auch jetzt noch aufrechterhalten werden, obwohl es bereits ein Jahr her ist, daß ich vor Gericht geschildert habe, wie es zu diesen falschen Aussagen im Jahre 1948 kam. Ich möchte auf keinen Fall, daß unschuldige Menschen wegen meines damaligen Verhaltens länger leiden müssen, und wende mich daher ausdrücklich an das Grazer Volksgericht, hier endlich einzugreifen und der Wahrheit zum Siege zu verhelfen.

Ich unterfertigter Josef Grassl widerrufe mithin alle meine Aussagen, die von der Sicherheitsdirektion Linz während der Voruntersuchung protokolliert wurden, und erkläre diese Protokolle für unrichtig. Es wurde mir seinerzeit von der Staatspolizei erklärt, daß es gleich sei, was ich aussage, da die Urteile hier in Linz die Staatspolizei festlege und ohnedies alle Angeklagten aufgehängt würden. Wenn ich mir und meinen Bekannten helfen wolle, so könne ich es am besten, wenn ich die von der Staatspolizei geschriebenen Protokolle einfach unterzeichnen würde. Die Urteile gegen die Hauptbeschuldigten lägen schon längst fest und in Graz fänden nur Schauprozesse statt.

Inspektor Mattes, der die Verhöre leitete, drohte mir, falls ich mich weigerte, die Protokolle zu unterschreiben, auch meine Frau zu verhaften und meine Kinder in eine Anstalt zu bringen. Ich war damals mit den Nerven vollkommen heruntergekommen, weil ich infolge meiner Verwundung Tag und Nacht große Schmerzen litt und nicht wie sonst schmerzstillende Injektionen anwenden konnte. Da ich nachts keinen Schlaf fand, war ich bald so weit, daß die Polizei von mir haben konnte, was sie wollte. Für den Prozeß gegen Soucek wurde ich von Inspektor Mattes tagelang ‚präpariert‘. Er war es, der mir alle Aussagen, die ich in Graz zu machen hatte, eingelernt hat. Ich wiederhole daher nochmals, von einer politischen Untergrundbewegung oder einer nationalsozialistischen Wiederbetätigung nie etwas gewußt

zu haben; dies sind Erfindungen von Inspektor Mattes.

Ich ersuche das Grazer Volksgericht, meinen Widerruf endlich anzuerkennen.“

Meine Damen und Herren! Der Herr Justizminister hat die Berichtsvorlage vom Grazer Landesgericht gefordert, die bedauerlicherweise — bis vor kurzem wenigstens — nicht erfolgt ist.

Doch ich möchte einen Schritt weitergehen. Sie wissen alle, wie lange eine Wiederaufnahme des Verfahrens dauern kann. Es handelt sich aber hier um einen Familienvater, dessen Frau und Kinder daheim warten. Sie kennen sicherlich alle die herrliche Ballade Konrad Ferdinand Meyers, die schildert, wie am Weihnachtsfest Kaiser Otto der Große seinem Bruder Heinrich seine politische Empörung verzeiht und zum Zeichen der Versöhnung seinen Purpurmantel über den vor ihm knienden Bruder gleiten läßt.

Im Hinblick auf das herannahende Weihnachtsfest richte ich deshalb an den Herrn Justizminister die Bitte, und hoffe, in dieser Hinsicht die moralische Zustimmung der Abgeordneten zu haben, in seinen dankenswerten Bemühungen nicht nachzulassen, daß der Fall Soucek bis Weihnachten auf dem Gnadenweg aus der Welt geschafft wird. Würde er nicht aus der Welt geschafft, dann würde ein Unrecht weiter bestehen, und die Gerechtigkeit müßte trauernd ihr Antlitz verhüllen, weil man sie zwingt, die Hand zur Faust zu ballen, wo sie eigentlich zur Milde geöffnet sein sollte. *(Beifall beim KdU.)*

Abg. Weikhart: Hohes Haus! Ein verlogener Bericht über eine Parlamentssitzung in einer Kärntner Zeitung zwingt mich zu einer Feststellung. In der Nummer vom 6. Dezember der „Volkszeitung“, dem Kärntner ÖVP-Blatt, lesen wir auf Seite 2: „Prunkbauten statt Wohnungen. — Zu lebhaften Beifallsäußerungen der sozialistischen Fraktion kam es heute in der Budgetdebatte im Nationalrat, als sich der sozialistische Sprecher, Abg. Pittermann, gegen die Kritik wandte, daß die öffentliche Hand, die Arbeiterkammern und die Sozialversicherungsanstalten Prunkbauten und Büroaläste errichten, statt Wohnungen zu bauen. ‚Mit Stolz‘ — so rief Pittermann aus — ‚bekennen wir uns zu diesen Prunkbauten!‘“

Laut stenographischem Protokoll über die Sitzung hat Abg. Pittermann in einer Erwiderung auf die Ausführungen des Abg. Neuwirth folgendes gesagt: „Sie haben bis heute noch keine einzige Adresse von einem Prunkbau der Krankenkassen geben können. Sollten Sie aber die Ambulatorien der Krankenkassen meinen, wo Arbeiter und Angestellte von

geschulten Fachärzten mit der modernsten Einrichtung behandelt werden, sollten Sie das unter Prunkbauten verstehen, so sagen wir: Zu solchen Prunkbauten bekennen wir uns!“ Das sind die Methoden eines ÖVP-Organs, einer Partei, die nicht nur mit den Sozialisten gemeinsam in der Regierung sitzt, sondern sogar einen Antrag gegen den Mißbrauch des Preßgesetzes eingebracht hat. Wenn aber dann solche schwarze Rufmörder von den Gerichten gepackt werden, wird es heißen: Politische Eingriffe der Tschadek-Justiz! Bis zum heutigen Tag ist in diesem Blatt eine Berichtigung nicht erschienen. Ich erachte daher diese Feststellung als eine Notwendigkeit.

Abg. Rammer: Hohes Haus! Nur ganz kurz einige Worte zu dem heute bereits so oft erörterten Problem des NS-Gesetzes. Ich will nichts wiederholen, weil dazu weiter nichts mehr zu sagen ist. Aber einige in der Öffentlichkeit bekanntgewordene Fälle möchte ich doch herausstreichen, um aufzuzeigen, wie es gerade immer wieder solche Fälle sind, die verhindern, daß die innere Befriedung, von der wir so oft sprechen und von der wir besonders in diesem Haus so oft gehört haben, erzielt werden kann.

Darüber hinaus möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß das Volk draußen, unsere Bevölkerung, keineswegs einverstanden ist, daß es überhaupt nicht begreifen wird, daß ein Gesetz wie das NS-Gesetz noch immer in dem Mund verschiedener Richter bei gleichgelagerten Fällen zu verschiedenen Urteilen führt.

Am 31. Oktober fand hier in Wien eine Volksgerichtsverhandlung statt, die zur Grundlage eine Wirtshausgeschichte im Innviertel hatte, eine Wirtshausgeschichte, die bedauerlicherweise nicht so ausgetragen worden ist, wie es unter normalen Verhältnissen dort sonst geschieht. Der Fall wurde angezeigt, und der Angezeigte wurde verhaftet. Es war im Jahre 1944 gewesen, und vielleicht wäre er auch verurteilt worden. Das Kriegsende hat ihn jedoch vor einer Verurteilung bewahrt. Nichtsdestoweniger ist auf Grund der nachträglich geschaffenen Ausnahmsgesetze, insbesondere des NS-Gesetzes, in Linz ein Volksgerichtssenat zusammenberufen worden, um über die beiden, die die Anzeige verschuldet hatten, zu urteilen. Obwohl alle Zeugen aufgebeten worden sind und obwohl mit aller Gewalt versucht wurde, eine Verurteilung zu erreichen, ließen sich die Richter nicht beeinflussen, und beide Angeklagten wurden freigesprochen. Sie können sich denken, wie befreit die beiden nach Hause gegangen sind, wie ihre Familien und Kinder auf-

2600 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

geatmet haben, als sie die Väter wieder zurückerhalten haben. Aber die Freude war nur von kurzer Dauer. Kaum daß sie wieder in das Wirtschaftsleben zurückgekommen sind, erhielten sie eine neue Vorladung zur Verhandlung, wieder eines Volksgerichtes, diesmal nicht in Linz, sondern in Graz anberaumt. Und auch dort konnte der Senat zu keinem anderen Ergebnis kommen als in Linz. Die beiden Angeklagten wurden wieder freigesprochen. Nun hätte man meinen sollen, daß ein zweimaliger Freispruch doch unbedingt bereits festgelegt haben müsse, daß hier keine Schuld nach der Auffassung der Bevölkerung vorliegt, keine Schuld im Sinne des Gesetzes vorliegen könne, nachdem zwei Richter bereits einen Freispruch gefällt hatten. Und doch: neuerlich wurde ein Volksgericht einberufen, diesmal nach Wien. In Wien geschah dann das Unverständliche. In Wien wurde das Unbegreifliche ausgesprochen: Der eine, Anton Döberl, ein kleiner, biederer Eisenbahnbeamter, wurde zu acht Monaten Kerker und zum Vermögensverfall verurteilt, der zweite, Georg Zechmeister, ein Kleinbauer, ein Kuschler mit vier Kindern und einer Mutter zu Hause, wurde zu sechs Monaten Kerker und ebenfalls zum Vermögensverfall verurteilt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man ein derartiges Urteil betrachtet, kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, daß hier mit aller Gewalt zu verurteilen gesucht wird. Zwei Richter konnten bei den Angeklagten keine Schuld finden. Es war auch gar keine Schuld vorhanden, weil der seinerzeit Angezeigte keiner Strafe unterzogen worden war. Zweimal ein Freispruch, und trotzdem gab es eine höhere Macht, ein oberstes Gericht, das es sich nicht nehmen ließ, die Shakespearesche Anklage, wie sie im „Kaufmann von Venedig“ geschildert ist, doch noch durchzubringen, um eben das Urteil sprechen zu können.

Lassen Sie mich einen zweiten Fall, der sich ebenfalls innerhalb dieser Frist abgepielt hat, herauschälen, um den Gegensatz, von dem ich erzählte und der sich bei der Auslegung der Gesetze ergibt, klarstellen zu können. Am 30. November dieses Jahres veröffentlichte die Presse einen Volksgerichtsprozeß, der ebenfalls nach erfolgter Anzeige einer Denunziation zur Austragung gekommen ist. Damals war der Ausgang verhängnisvoll, weil der Angezeigte im Jahre 1942 zum Volksgericht nach Berlin vorgeladen, verurteilt und mit dem Tode bestraft worden ist. Das Volksgericht, das nun hier in Wien darüber zu urteilen hatte, hat trotzdem die beiden Angeklagten freigesprochen. Ich will nun damit nicht sagen, daß ich gegen

diesen Freispruch bin, weil ich mich nicht in die Situation, die damals geherrscht hat, hineindenken könnte, eine Situation, von der der Richter selbst gesagt hat, daß die Leute unter dem Druck der damaligen Gesetze gestanden sind und dieser Druck eben berücksichtigt werden muß. Die Anerkennung dieses Druckes hat eben dazu geführt, daß das Volksgericht den Freispruch gefällt hat.

Solange derartige Fälle möglich sind, müssen wir uns doch selber sagen, daß keineswegs eine innere Befriedung und die innere Ruhe, die in diesem Lande so dringend notwendig wären, eintreten kann. Daß mit dieser Art der Beurteilung keineswegs die Liebe zur Heimat und zum Vaterland im Volk wieder aufgerichtet werden kann, ist klar. So kann vor allem nicht erreicht werden, daß das Volk gläubig zu seinen führenden Persönlichkeiten aufblickt, die ihm doch im Jahre 1945 gesagt haben, daß mit den Methoden, die vor 1945 geherrscht haben, endlich aufgeräumt werden wird und wir nun einer neuen und besseren Zeit entgegengehen.

Ich habe dem nur noch das eine hinzuzufügen: Wenn schon dieser Umstand nicht berücksichtigt werden kann und die Ausnahmsgesetze aus Gründen, die mir weniger bekannt sind, nicht aufgehoben werden können, obwohl sie sieben Jahre nach dem Kriegsende längst reif wären, ausgeschaltet zu werden, dann hätte ich nur die eine Bitte an den Herrn Justizminister, daß er die beiden Männer, grundbrave, einfache, schlichte Leute vom Lande, die gewiß niemals einen Fehltritt im Sinne des Gesetzes getan hatten, wenigstens in großzügigster Weise in die Weihnachtsamnestie einbeziehe! (*Beifall beim KDU.*)

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Damit ist die Beratung der Gruppe V beendet.

Wir kommen zur Beratung der Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater.

**Spezialberichterstatter Maurer:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Kapitel 11, 12, 13 und 28, Titel 8, des Voranschlages für 1952 in seiner Sitzung vom 14. November eingehend behandelt.

In dieser Sitzung habe ich als Spezialberichterstatter einleitend festgestellt, daß ein Gesamtaufwand von 1.209.990.000 S für die Gruppe VI — ohne Bundestheater — fest-



gesetzt wurde. Der Aufwand dieser Kapitel ist nun rein ziffernmäßig um 377,263.700 S höher als im Jahre 1951. Betrachtet man hingegen das Verhältnis des Unterrichtsbudgets zum österreichischen Gesamtbudget, so ist festzustellen, daß der Anteil des Unterrichtsbudgets wegen der großen Steigerungen der vom Finanzministerium zu vertretenden Haushaltskapitel 6, 16, 18 und 26 zurückgegangen ist. Von 1947 bis 1951 ist dieser Anteil ständig gestiegen. Er betrug 1951 noch 11·8 Prozent und wird 1952 nur etwa mit 10·3 Prozent beziffert werden können.

Die größten Summen verschlingt der Personalaufwand für die Volks- und Hauptschulen, an denen rund 33.000 Lehrer der 4303 Volksschulen, der 657 Hauptschulen und der 72 Sonderschulen bezahlt werden müssen, wofür allein 684,419.000 S benötigt werden. Die Bezahlung obliegt dem Bund, obwohl er nicht der Dienstgeber ist und die Anzahl der Pflichtschullehrer von den Ländern in ihren Dienstpostenplänen bestimmt wird. Es entfällt daher von dem 1·2 Milliarden Schilling betragenden Unterrichtsbudget mehr als die Hälfte auf den Personalaufwand für die Pflichtschullehrer. Die Tatsache, daß gerade jetzt die geburtenstarken Jahrgänge in die Hauptschule kommen, bringt es mit sich, daß auch die Klassen vermehrt werden mußten und daß ab 1. September 1952 gerade bei den Hauptschulen zusätzlich Lehrer angestellt werden müssen. Wie stark dieser Zuwachs gerade bei den Hauptschulen ist, beweist die Tatsache, daß die Zahl der Hauptschulen von 535 im Jahre 1945 auf 684 im Jahre 1951 und die Zahl der Hauptschüler von 97.309 auf 184.004 gestiegen ist. Bei den Hauptschulen betrug also der Zuwachs 27 Prozent, bei den Hauptschülern aber 89 Prozent. Für die erhöhte Schüler- und Klassenzahl mußte auch an den Mittelschulen, Bundeserziehungsanstalten und Lehrerbildungsanstalten ab 1. September 1952 vorgesorgt werden.

Bei den Beratungen dieses Kapitels im Budgetausschuß wurde von mehreren Städten — wie etwa von Linz, Steyr, Kapfenberg usw. — besonders Klage über die Schulraumnot in diesen Städten erhoben und der Bund aufgefordert, das Seine zur Behebung dieser Not beizutragen, da die finanziellen Mittel der Gemeinden und Länder erschöpft seien.

Allerdings hat demgegenüber dann der Herr Finanzminister zu der Gruppe VI wiederholt darauf hingewiesen, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der Sachaufwand für die Schulen in erster Linie von den Gemeinden und nur subsidiär von den Ländern zu leisten wäre.

Interessant ist jedenfalls, daß die Schulraumnot besteht, obwohl nach den Feststellungen des Herrn Unterrichtsministers im Ausschuß seit 1945 in Österreich 386 Schulen wiederaufgebaut und 327 neu aufgebaut wurden, über 200 Schulen Zubauten erfahren haben und für alle diese Schulbauten einschließlich derjenigen des Bundes 627,621.864 S ausgegeben wurden. Es hat seit dem Bestand Österreichs noch nie eine Zeit gegeben, in der für Schulbauten so enorme Summen verwendet wurden.

Im Sachaufwand für die mittleren Unterrichtsanstalten gelang es, die Post Stipendien und Schülerunterstützungen auf 515.000 S zu erhöhen.

Die perzentuelle Steigerung im Sachaufwand für das gewerbliche Bildungswesen ist relativ die größte und durch die Tatsache gerechtfertigt, daß gerade die Heranbildung von Facharbeitern und Werkmeistern die für Österreich zweckmäßigste und geeignetste Berufslenkung darstellt.

Bei Titel 3 § 5 des Kapitels 12 fällt auf, daß die Zahl der Schüler an Lehrerbildungsanstalten gegenüber dem Vorjahr um zehn Prozent, gegenüber dem Höchststand vom Jahre 1947 mit 6627 Studierenden um 36·03 Prozent gesunken ist. Dieser Rückgang ist in der Überfüllung des Lehrberufes begründet, welche es mit sich gebracht hat, daß hunderte Lehramtskandidaten jahrelang auf eine Anstellung warten müssen.

Auf den Hochschulen wurde die Zahl der Lehrkanzeln um vier vermehrt, zwölf außerordentliche sind ordentliche Lehrkanzeln geworden, sodaß wir heute 308 ordentliche und 121 außerordentliche Hochschullehrer in Österreich zählen.

Auch das wissenschaftliche Hilfspersonal erfuhr eine Verstärkung. Dagegen ist die Zahl der Hochschüler seit 1948 ständig gefallen. Die Abnahme beträgt bisher mehr als 30 Prozent, doch ist die Zahl der Hochschulabsolventen für den Bedarf in Österreich immer noch zu hoch.

So beträgt unser Jahresbedarf an Medizinern 300, es schlossen aber 1951 immer noch 700 Mediziner ihr Studium ab. Ähnlich ist es bei den anderen Fakultäten. Nur bei den Diplomkaufleuten ist der Jahresbedarf mit 350 noch immer größer als die Zahl derer, die heuer ihr Studium auf diesem Gebiet vollendet haben.

Die größten Schwierigkeiten im Sachaufwand bei den Hochschulen bereitete früher die Beheizungspost, die immer viel zu gering dotiert wurde. Diesmal entspricht der eingesetzte Betrag für Beheizungskosten wenigstens annähernd der jetzigen Preislage.

Die finanzielle Vorsorge für die äußerst wichtige, nunmehr in ganz Österreich eingeführte psychologische Eignungsuntersuchung erscheint jetzt unter der Bezeichnung „Schule und Beruf“ und hat einen eigenen finanzgesetzlichen Ansatz erhalten. 200.000 S wurden für den kulturfördernden Informations- und Propagandadienst im Ausland, 250.000 S für die Volkshochschulen und über 2 Millionen Schilling für die Jugendförderung eingesetzt. Die Post für Sportförderung konnte annähernd gehalten werden. Darüber hinaus wurden ansehnliche Beträge für die Subventionierung der olympischen Winter- und Sommerspiele und für den Ausbau der Bundessportheime vorgesehen.

Im Kapitel 13 Titel 2 sind für Musik und darstellende Kunst über 8,5 Millionen Schilling veranschlagt, doch sind darin die Ausgaben für die Salzburger Festspiele sowie der Bundesbeitrag für das Mozarteum im Ausmaß von 1,262.000 S enthalten.

Das Mozarteum dürfte allerdings voraussichtlich schon 1952 verbundlicht werden.

Der für das Musealwesen bestimmte Betrag von etwas über 11 Millionen Schilling ist wohl sehr gering. Noch bedauerlicher ist die geringe Budgetpost für Literatur, die nur mit 90.000 S dotiert erscheint. Der Kunstförderungsbeitrag wurde mit 7,5 Millionen Schilling, der Bundesanteil am Kulturgroschen mit 2,5 Millionen angesetzt.

Titel 7 betrifft den Auslandskulturfonds, bei dem die Reinerträge der österreichischen Kunstausstellungen im Ausland als Einnahmen und die Aufwendungen für kulturelle Zwecke im Ausland als Ausgaben verrechnet werden. Hier findet sich ein bloßer Verrechnungsansatz ohne Ziffern, weil der Reingewinn der bereits von zirka drei Millionen Amerikanern besuchten österreichischen Kunstausstellung in Amerika, die bis in das Frühjahr 1952 hinein läuft, derzeit noch nicht bekannt sein kann. Aus den Reinerträgen der sonstigen Ausstellungen im Ausland wurden Kulturfonds zur Verwaltung dieser Beträge gegründet.

Die Bundestheater verzeichnen bedauerlicherweise einen Kassenabgang von 60,983.100 S. Diese Tatsache ist aber fast ausschließlich auf die Auswirkungen des 5. Lohn- und Preisabkommens zurückzuführen, durch das die Löhne der 800 Angestellten des großen technischen Apparates der Bundestheater und der Mitglieder der Orchester, Chöre, des Balletts und der Bühnenmusik eine Valorisierung nach dem Muster der Staatsbeamtengehälter erfahren haben. Auch die Pensionslast von 9,3 Millionen Schilling lastet schwer auf den Bundestheatern. Dabei sind die Einnahmen dieser Theater im laufenden

Jahr wenigstens bis zum Oktober zum erstenmal seit dem Bestand dieser Theater höher, als sie veranschlagt waren.

Bei der Abstimmung am 23. November wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage (445 d. B.) angenommen, wobei jedoch auf Grund des Antrages Dr. Bock und Gumpmayer zwecks Bereitstellung eines Bundesbeitrages zur Fertigstellung des Stephansdomes in der Höhe von 1,5 Millionen Schilling im Jahre 1952 der Kredit bei Kapitel 13 Titel 4: Denkmalpflege, Post 29: Förderung der Denkmalpflege, von 685.000 S um 1,4 Millionen Schilling auf den Betrag von 2,085.000 S erhöht wurde. In welcher Weise die Bedeckung für den Betrag von 1,4 Millionen Schilling gefunden wird, ist in dem Bericht des Generalberichterstatters ausgeführt worden. Den Rest von 0,1 Millionen Schilling wird das Bundesministerium für Unterricht selbst aus seinem Kredit bei Kapitel 13 Titel 6: Kunstförderungsbeiträge, zur Verfügung stellen.

Demnach ändert sich die Ausgabensumme des Titels 4 im Kapitel 13 von 3,121.000 S auf 4,521.000 S und die Gesamtausgabensumme des Kapitels 13 von 39,294.000 S auf 40,694.000 S.

Ferner hat der Ausschuß auf Antrag der Abg. Lola Solar und Dr. Neugebauer folgende Entschliebung angenommen:

Der Bundesminister für Unterricht wird ersucht, neuerlich an die Besatzungsmächte wegen Freigabe der besetzten Schulen heranzutreten.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht, dem Kapitel 13: Kunst, dem Kapitel 28, Titel 8: Bundestheater, samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag des Bundesvoranschlages für das Jahr 1952 in der vom Finanz- und Budgetausschuß beschlossenen Fassung wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

2. Die angeführte Entschliebung wird angenommen.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Österreich kann auf eine große kulturelle Vergangenheit zurückblicken. Aber blickt es auch vorwärts? Von der kulturellen Gegenwart unseres Landes zu sprechen ist jedenfalls eine beunruhigende Aufgabe. Man könnte viel mehr von einem Kulturwelken, ja von einem Kultursterben, als von einem Kulturleben sprechen. Das kulturelle Österreich gleicht in mancher Hinsicht einem

verarmten Aristokraten, der in einem wunderschönen, aber verfallenen Schloß wohnt, von Traditionen und von Ahnenbildern umgeben, sich auf die Leistungen seiner Vorfahren berufend, aber in der Gegenwart im wesentlichen auf einen reichen Amerikaner (*Abg. Dr. Gschnitzer: Und auf den Wolgafischer!*) wartend, der ihm seine Kultur abkauft. Nun, der Amerikaner interessiert sich im allgemeinen weniger für den Kulturfundus dieses Schlosses. (*Zwischenrufe.*) Er interessiert sich weit mehr für seine kommerzielle und militärische Verwendbarkeit, er macht aus dem Schloß eine Alpenfestung.

Meine Damen und Herren! Ich bin mir nicht ganz im klaren, ob alle Regierungspolitiker sich der beiden großen Gefahren bewußt sind, von denen unsere österreichische Kultur bedroht ist. Die eine Gefahr ist ein wahrhaft erschreckender Provinzialismus, eine Verarmung und Verödung, die wir auf Schritt und Tritt wahrnehmen. Die zweite Gefahr ist das Hereinbrechen des Amerikanismus mit einer Massenproduktion von Schmutz und Schund, von literarischer und musikalischer Pöfelware.

Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zu dem ernstesten Problem des Provinzialismus in Österreich. Wir sind ein kleines Volk, aber wir haben eine große Kultur hervorgebracht, und diese Kultur war nicht nur das Ergebnis einer vielseitigen Begabung unseres Volkes, sondern auch das Ergebnis der geschichtlichen Tatsache, daß Wien jahrhundertlang ein europäisches Kulturzentrum war, in dem deutsche, slawische, italienische und spanische Einflüsse sich zu etwas Neuem und Eigenartigem, zu einer bezaubernden Synthese zusammengefügt haben. Die Weltaufgeschlossenheit, die Weltverbundenheit von Wien war eine der wesentlichen Voraussetzungen für diese großen Kulturschöpfungen.

Im Zeitalter Josef II. mit seinen kühnen gesellschaftlichen Reformen hat Österreich den großen geschichtlichen Versuch unternommen, aus einem rückschrittlichen ein fortschrittliches Staatswesen zu werden. In diesem Zeitalter haben die revolutionären Ideen des aufsteigenden Bürgertums die österreichische Kultur mannigfaltig und in großartigster Weise inspiriert. Die Musik Mozarts und Beethovens war nicht nur eminent österreichisch, sie war zugleich der Ausdruck einer weltgeschichtlichen Bewegung. Im Figaro und in der Zauberflöte, im Fidelio und in den Symphonien Beethovens wurde der Sieg einer neuen gesellschaftlichen Idee über die untergehende Welt des Mittelalters gestaltet. Und eben darum wurde damals die österreichische Musik zu einem Weltreignis.

Im Zeitalter Metternichs und noch mehr nach dem Zusammenbruch der vielverheißenden bürgerlich-demokratischen Revolution des Jahres 1848 konnte sich die österreichische Kultur nicht mehr so groß, nicht mehr so frei entfalten. Sie hat seither ein merkwürdiges Element innerer Gebrochenheit, und sie blieb an internationaler Wirkungskraft hinter den Kulturen anderer Nationen zurück, obwohl unser Land nicht weniger reich an Talenten und Begabungen war als andere Länder.

Ich spreche von dieser Vergangenheit, die ein allmähliches Absinken aus der Weltgeltung der österreichischen Kultur in einen beginnenden Provinzialismus war, ich spreche davon, weil heute dieses Versinken im Provinzialismus geradezu alarmierende Formen angenommen hat.

Wir alle wissen: Österreich ist ein kleines Land und schöpft daher kulturell aus einem kleinen Reservoir. Das Volk ist nicht weniger talentiert, nicht weniger leistungsfähig, nicht weniger kulturproduktiv als in der Vergangenheit, aber ein kleines Land braucht zur Entfaltung seiner schöpferischen Kräfte ungleich mehr das Verständnis, die gesammelte, konzentrierte Hilfe aller gesellschaftlichen Faktoren. Wir müßten jede Begabung fördern, wir müßten jede kulturelle Initiative ermutigen, wir müßten unserer Kultur ein Maximum an Sorgfalt und an Pflege zuwenden. In der Tat geschieht aber zum großen Teil das Entgegengesetzte.

Man muß nur den Anteil unseres Kulturbudgets an dem Gesamtbudget vor Augen haben, um zu erkennen, welche Geringschätzung das offizielle Österreich allen Kulturfragen entgegenbringt. Mit Sonntagsphrasen und mit prahlerischen Leitartikeln ist der Kultur nicht sehr viel gedient. Das ewige Geschwätz, wir seien eine Kulturgroßmacht, bricht in nichts zusammen, wenn wir dieses Kulturbudget analysieren. Für alles mögliche hat man Geld in Österreich, für Panzerautos, für Kasernen, für Korruption und für Protektion, aber Kultur gilt offenkundig als Luxus, den sich die österreichische Wirtschaft nicht leisten kann. Für den Finanzminister ist Kultur lediglich ein Steuerobjekt. Der Herr Unterrichtsminister rühmt sich der Leistung, daß wir von Jahr zu Jahr weniger Studenten haben, als handle es sich dabei um die Bekämpfung einer Volksseuche, die man nun glücklich von Jahr zu Jahr mehr eingedämmt hat. Der Herr Sozialminister findet nichts daran, daß junge Ärzte auf die Straße gehen, um für eine menschenwürdige Entlohnung zu demonstrieren. Der Herr Justizminister behandelt Rechtspraktikanten, die in einen Streik treten, weil sie Hunger haben,

wie ein Feldwebel meuternde Rekruten behandelt.

Das Bettlerdasein der österreichischen Intellektuellen ist in Wahrheit zu einer auf-rüttelnden Anklage gegen die österreichischen Machthaber geworden. Tausende hochbegabter Kinder sind immer mehr und mehr vom Mittelschulstudium ausgeschlossen, weil ihre Eltern nicht mehr imstande sind, den Preis für die Lehrbücher und Lehrmittel zu zahlen. In der Theaterstadt Wien stehen fast alle Theater vor dem Bankrott. In der Musikstadt Wien sind 85 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Musiker arbeitslos. In der Kulturstadt Wien liegen wertvollste Manuskripte von Gelehrten jahrelang in der Schreibtischlade, weil niemand in Österreich sich findet, der sie herausgibt. Man kann sich da manchmal des Eindrucks nicht erwehren, daß die Wurzel dieses wirklich schmachvollen Zustandes nicht nur Unverständnis, Gleichgültigkeit, Geringschätzung der Kultur ist, sondern daß vielleicht da und dort die Absicht besteht, das geistige Niveau unseres Volkes ebenso zu senken wie das Realeinkommen unserer arbeitenden Bevölkerung.

Der große Dichter Bert Brecht hat einmal die Worte geprägt: „General, der Mensch ist sehr brauchbar. Er kann fliegen und er kann töten. Aber er hat einen Fehler: Er kann denken.“ Durch die Politik der Bildungsfeindschaft, der Kulturfeindschaft denkt man vielleicht da und dort, man könne den Menschen in Österreich allmählich diesen Fehler abgewöhnen. Ich zweifle freilich an einem Erfolg dieser Radikalkur und glaube ganz im Gegenteil: Auch in den österreichischen Intellektuellen werden dadurch mehr und mehr Gedanken genährt, die für die Herrschenden weder schmeichelhaft noch ungefährlich sind.

Hören Sie doch einmal, was Ärzte, Juristen, Künstler, Gelehrte, die weit davon entfernt sind, Kommunisten zu sein, die aus einem streng bürgerlichen Milieu kommen, über die Kulturpolitik sagen, was sie über die permanente Politik der Fußtritte gegen die Intellektuellen denken. Die meisten Intellektuellen haben in diesem Österreich, in dem man so viel von Freiheit des Geistes spricht, oft nur die Freiheit, zu hungern, die Freiheit, sich mit anmaßenden Behörden herumzuschlagen, und die Freiheit, die Ergebnisse ihrer Geistesarbeit verzweifelt in eine Schreibtischlade zu legen.

Unter den hochbegabten jungen Intellektuellen findet man mehr und mehr den Wunsch, auszuwandern, irgendwohin, wo das Leben eine Perspektive hat. Viele, viele junge

Intellektuelle haben das Gefühl, in Österreich keinen Wirkungskreis zu finden, kein Ziel vor sich zu haben. Andere dieser jungen Intellektuellen senken ihre geistigen Ansprüche auf ein Minimum und trachten nur, möglichst schnell irgendwo unterzukommen, um nicht dem Hunger preisgegeben zu sein. Wieder andere der jungen Intellektuellen werden zynisch und sagen: Was nützt das gediegenste Wissen, was nützen uns alle Fähigkeiten und alle Kenntnisse? Entscheidend ist ja doch das Parteibuch, entscheidend ist das parteipolitische Bekenntnis!

Ich spreche hier von einem der schlimmsten Laster in diesem Proporzsystem. Man fragt in sehr vielen Fällen tatsächlich nicht nach den Fähigkeiten und Kenntnissen, sondern nach der parteipolitischen Verwendbarkeit des Intellektuellen. Manchmal führt der Weg vom Beichtstuhl in den Lehrstuhl, und manchmal sind die drei Pfeile der geeignete Wegweiser für den jungen Intellektuellen. Daraus ergibt sich aber eine weitere Einengung des Reservoirs, aus dem unsere Kultur zu schöpfen hat, und daraus ergibt sich weiter die Gefahr der Demoralisierung eines Teiles unserer Intellektuellen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auch einige Worte über die ehemaligen Nationalsozialisten in den Reihen der Intellektuellen. Es ist wahr, man hat hier vielfach aus dem Nazigesetz ein Damoklesschwert gemacht. Wenn ein solcher ehemaliger Nationalsozialist sich einer der beiden Regierungsparteien anschließt, dann ist alles in Ordnung. Wenn er das nicht tut, dann hat er keine sehr große Aussicht, nach seiner intellektuellen Qualifikation beurteilt zu werden.

Trotz all diesen Zuständen muß man aber zur Ehre der österreichischen Intellektuellen sagen, daß sie in dieser drückenden Atmosphäre, in diesen entmutigenden Verhältnissen in ihrer großen Mehrheit uneigennützig bemüht sind, Österreich vor dem totalen Zusammenbruch seiner Kultur zu bewahren. Wenn wir noch ein Kulturstaat sind, so danken wir es tausenden Intellektuellen, die heute im täglichen Kampf gegen Not und Mißachtung, gegen den dumpfen Provinzialismus eines kulturfeindlichen Regimes pflichtbewußt und aufopferungsvoll für Österreich arbeiten. Man muß aber fragen, wie lange sie noch die Kraft haben werden, diese Sisyphusarbeit zu leisten, wie lange sie noch die Kraft haben werden, das geistige Österreich gegen das offizielle Österreich zu verteidigen.

In dieses kulturelle Vakuum, das leider zum Teil schon entstanden ist, dringt brutal und rücksichtslos der Amerikanismus ein. Wenn

ich vom Amerikanismus spreche, möchte ich nicht mißverstanden werden. Ich meine damit nicht die großen Leistungen des großen amerikanischen Volkes auf dem Gebiete der Kultur, ich meine damit nicht Longfellow oder Walt Whitman, ich meine damit nicht Dreiser oder Howard Fast. Wenn ich vom Amerikanismus spreche, dann meine ich die Massenproduktion, die in Hollywood und am Broadway am laufenden Band hergestellt wird, ich meine die Gangsterfilme, die unsere Jugend korrumpieren, ich meine diese vertrottelte Schlagermusik, die zur Gelenksverrenkung und Gehirnerweichung führt, ich meine das barbarische Rauschgift der Kriegshetze und der sittlichen Verwilderung. Ich halte es für eine entscheidende Aufgabe jeder Kulturpolitik, unsere österreichische Volkskultur gegen diese kommerzialisierte und mechanisierte Barbarei zu schützen, im Kampf für eigene Werte und für eigene Würde an das nationale Bewußtsein in Österreich zu appellieren.

Die liebevolle Pflege der eigenen nationalen Kultur steht in keinerlei Widerspruch zur Weltaufgeschlossenheit, derer wir unbedingt bedürfen, wenn wir nicht verkümmern wollen. Sie steht in keinem Widerspruch zu dem Verlangen, an allem Großen und Schönen der Weltkultur teilzunehmen. Wir sollen uns aber bewußt sein, daß ein Volk sich selbst verliert, wenn es sich seiner eigenen Volkskultur entfremdet, wenn es sich nur von importierten Zivilisationskonserven zu ernähren beginnt.

Ich möchte daher an den Herrn Unterrichtsminister die Frage richten, ob er bereit ist, ernsthaft den Kampf gegen die Gangsterfilme, gegen die kulturelle Pöfelware, die da importiert wird, aufzunehmen, ob er bereit ist, jede Initiative zur Pflege der österreichischen Volkskultur zu unterstützen und selbst die Initiative zu ergreifen.

Ich möchte ihn ferner fragen, ob er es für richtig hält, dem Neuen Theater in der Scala, auf dessen Repertoire Grillparzer, Raimund, Nestroy, Anzengruber und (*Abg. Frisch: Fischer!*) Rosegger zu finden sind, den Kultur Groschen zu entziehen, offenbar nur um die Schauspieler dafür zu bestrafen, daß einige von ihnen der Kommunistischen Partei angehören. Wir sollten doch wenigstens in Kulturfragen, die uns alle angehen, parteipolitische Erwägungen weitgehend zurückstellen und auf diesem Gebiet das Menschenmögliche tun, um Talente aller Art zu fördern und der erschreckenden Verarmung und Verödung unseres Kulturlebens entgegenzuwirken.

Unser kleines Land hat mit seinen Intellektuellen in der Tat Schindluder getrieben. Im Jahre 1934 hat man die linken

Intellektuellen davongejagt, im Jahre 1938 die katholischen Intellektuellen, im Jahre 1945 die Intellektuellen, die der NSDAP angehörten. Es wäre nun an der Zeit, eine Inventur der in Österreich vorhandenen Intellektuellen vorzunehmen. Das Ergebnis einer solchen Inventur würde wahrscheinlich jeden verantwortungsbewußten Politiker alarmieren und würde ihm klarmachen, daß wir es uns nicht leisten können, auf begabte, auf leistungsfähige Menschen zu verzichten.

Wir brauchen alles, was aus der Vergangenheit an positiven Kräften der Intellektuellen übrigblieb, aber wir brauchen noch weit mehr: wir brauchen eine systematische Heranbildung von jungen Intellektuellen aus den wichtigsten Schichten unseres Volkes, vor allem aus der Arbeiterschaft und aus der Bauernschaft. Wir müssen endlich den arroganten Grundsatz einer überwundenen Herrenwelt überwinden, den Grundsatz: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten!“ Nein, meine Damen und Herren, wir wollen im Gegenteil, daß der Schuster nicht nur bei seinem Leisten bleibe, daß unser gesamtes Volk zu einem vielseitig gebildeten Volk werde, daß die Sonne Mozarts und Goethes bis in den letzten Winkel unserer Heimat leuchte, wir wollen, daß jedes Arbeiterkind, jedes Bauernkind die uneingeschränkte Möglichkeit hat, zu den höchsten Höhen der Kultur und Bildung aufzusteigen, daß keine Begabung unentdeckt, kein Talent ungefordert bleibe. Wenn wir nämlich meinen, an der Bildung, an der Kultur unseres Volkes sparen und knausern zu müssen, dann sind wir in Wahrheit gewissenlose Verschwender, denn wir vergeuden das, was tausendmal wichtiger ist als die gefüllte Briefftasche eines Unternehmers, wir vergeuden die schöpferische Substanz des österreichischen Volkes, und eine solche Vergeudung des Wertvollsten, was wir in Österreich haben, ist leider schon auf Schritt und Tritt wahrzunehmen.

Ich habe schon davon gesprochen, daß es mehr und mehr den Kindern armer Eltern unmöglich gemacht wird, die Mittelschule zu besuchen, und ich könnte hier dutzende verzweifelte, aufrüttelnde Briefe vorlesen, in denen mir Eltern darüber schreiben. Ja, meine Damen und Herren, in der Tat: Das Schulgeld und vor allem das Geld für die Bücher, für die Lehrmittel ist so hoch, daß es bei dem gegenwärtigen Budget eines Arbeiters außerordentlich schwer ins Gewicht fällt. Dies umso mehr, wenn das Kind nicht am Orte der Wohnung, sondern in einen anderen Ort zur Mittelschule geschickt werden muß. In der ersten Klasse Mittelschule kosten allein die Lehrbücher ohne den Atlas 287 S. Das ist heute für eine Arbeiterfamilie, für

eine kleine Bauernfamilie ein sehr ernst zu nehmender Betrag. Dazu kommt der Mangel an Internaten, wo man Kinder unterbringen kann. Die vorhandenen Internate sind außerordentlich teuer, sodaß wirklich Massen unserer Kinder mehr und mehr von der Fortbildung ausgeschlossen werden, die wir für alle Söhne und Töchter unseres Volkes wünschen.

Dazu kommt trotz der Schulbauten, von denen hier gesprochen wurde, nach wie vor eine außerordentliche Misere in den meisten unserer Schulen. Der Herr Unterrichtsminister hat im Budgetausschuß gesagt: „Leider sind alle Bemühungen, ERP-Mittel für den Bau von Schulen heranzuziehen, vergeblich geblieben, da solche Bauten nach Auffassung der maßgebenden Stellen nicht als produktive Aufwendungen angesehen werden können.“ Es gibt verschiedene Auffassungen über produktive Aufwendungen. Wir halten es für produktive Aufwendungen, wenn man Gelder für die Heranbildung des Volkes verwendet. Es gibt offenbar Stellen, die es für eine produktive Aufwendung halten, wenn man Bomben herstellt, wenn man Straßen für den Kriegsfall untermindert.

Ich möchte aus einer ungeheuren Fülle von Beispielen über die Verwahrlosung vieler unserer Schulen nur wenige herausgreifen. Nicht deshalb, weil ich nicht viel mehr nennen könnte, sondern weil es zu lange dauern würde, alles das aufzuzählen. Daher nur einige Beispiele. Der 10. Bezirk, einer der größten Arbeiterbezirke Wiens, hat nach wie vor keine Mittelschule. Die Realschule in Favoriten wurde im Krieg vollständig zerstört. Die Pläne für eine neue Realschule sind seit fünf Jahren fertig, aber der Baubeginn wird von Jahr zu Jahr verschoben. Es ist eine Ungeheuerlichkeit, einem der größten Arbeiterbezirke von Wien so lange eine Mittelschule vorzuenthalten. Der Wiederaufbau der teilweise zerstörten Mittelschulen im 3. und 14. Bezirk schreitet absolut nicht vorwärts. Immer wieder werden die Geldbeträge zusammengestrichen. Es geht einfach nicht weiter. Die Mädchenmittelschule im 19. Bezirk ist in uralten, baufälligen Wohnhäusern untergebracht. Hier sind fast 1000 Schülerinnen unhygienisch auf engstem Raum zusammengepfercht. Der Ausbau des Gebäudes im 21. Bezirk, in dem zwei Mittelschulen untergebracht sind, wird von Jahr zu Jahr verschoben. Keine einzige Mittelschule im 3. Bezirk hat einen Turnsaal. Die Realschule III, die das halfertige Gebäude bereits bezogen hat, besitzt weder eine physikalische Lehrmittelsammlung noch eine solche für Chemie. Das gleiche gilt für eine Reihe anderer Mittelschulen, z. B. für die Gymnasien III und V.

Es fehlt in vielen Schulen auch an Sitzgelegenheiten. Das Mobiliar ist verwahrlost und verwildert. Die Aufnahme in die unteren Klassen wird dadurch zu einem Problem und oft verweigert, weil es an Sitzgelegenheiten für die Schüler mangelt. Ferner sind in Wien an den öffentlichen Mittelschulen in diesem Jahr 23.000 Mittelschüler, das sind um 3000 mehr als im Vorjahr, aber die Zahl der Gebäude und Klassenzimmer ist fast unverändert. Sie hat sich etwas erhöht, aber nur minimal.

Ich möchte weiter darauf hinweisen, daß es mit dem Heizmaterial in den Schulen außerordentlich schlecht bestellt ist, sodaß die Gefahr besteht, daß wieder Kohlenferien eingeschaltet werden müssen, was weder für den Fortgang des Unterrichts noch für die Eltern ersprießlich ist. So sind zum Beispiel in der Berufsschule in der Semperstraße 45, die übrigens seit 1936 nicht mehr ausgetupft ist, in einer Klasse 42 bis 45 Schüler zusammengepfercht. Das Feuer geht um 12 Uhr mittags aus, die Schüler müssen aber bis 4 Uhr in der Schule bleiben, weil Wechselunterricht, Schichtunterricht ist. Es kann daher auch nicht gelüftet werden. Man kann sich vorstellen, was das für die jungen Leute bedeutet.

Noch weit schlimmer steht es mit dem Schulleben in den Bundesländern. Ich möchte auch da nur wenige Beispiele herausgreifen. In Niederösterreich gibt es außergewöhnlich wenige vielklassige Schulen. Es gibt 313 einklassige, 317 zweiklassige, 221 dreiklassige und 256 vierklassige Volksschulen. Der Rest ist fünf-, sechs- und siebenklassig. In ganz Niederösterreich gibt es nur 162 öffentliche Hauptschulen.

Und nun einige konkrete Beispiele, wie diese Schüler untergebracht sind. Ich greife hier ein grelles Beispiel heraus, das gebe ich zu. In Neuhaus an der Triesting ist die zweiklassige Volksschule seit Jahren in einem Gasthaus untergebracht. Unten wird Alkohol verabreicht, oben wird das Alphabet verabreicht. Und damit die Schüler mit den Gästen nicht zusammenstoßen, müssen die Schüler sich durch eine Hintertreppe in ihre Schulklassen begeben. Sie gelangen über diese finstere Hintertreppe in ein finsternes Schulzimmer und müssen außerdem den Geruch der Senkgrube, die sich unmittelbar daneben befindet, Tag für Tag einatmen. In einem anderen kleinen Ort, in Wiesenbach bei St. Veit an der Gölsen, ist die Decke über den Häuptern der Kinder seit Jahren verfault. Sie mußte gepölzt werden. Durch diese Pölung wird der halbe Schulraum beansprucht, und die Kinder sitzen nun eingezwängt und zusammengepfercht zwischen dieser anmutigen Konstruktion. In Schwarzach bei St. Veit

an der Gölsen ist ebenfalls die Schule so klein, daß ein Teil der Kinder in einem Gasthaus unterrichtet werden muß.

Zu diesem materiellen Schmutz gesellt sich da und dort auch noch der geistige Schmutz. So hat man in der Schule im Schloß Rosenau im Juni 1951 in der Schulbibliothek folgende Schulbücher gefunden: „Adolf Hitler“, „Das Werden einer Volksbewegung“, „Hitlerjunge Quex“, „Mit Hitler im Westen“, „Rassenhygienische Fibel“, „Joseph Göbbels“, „Die deutsche Luftwaffe“ usw. usw.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an den Herrn Unterrichtsminister die Frage stellen — vielleicht ist er nicht in der Lage, hier irgend etwas zu unternehmen —, ob es ihm aufgefallen ist, wie viele Bücher über Görings Privatleben usw. jetzt hier nach Österreich gebracht werden. Das anmutige Buch über das Privatleben Görings ist in einem Verlag in Linz erschienen, dessen Eigentümer sind: der SS-Führer Kernmayer, der Schriftsteller Bruno Brehm und der deutsche Panzergeneral Guderian. Meine Damen und Herren! Der deutsche Panzergeneral Guderian ist in Österreich zum Verleger geworden! Offenbar um die militärischen und psychologischen Vorbereitungen zu unterstützen.

Nicht besser als in Niederösterreich sieht es mit den Schulverhältnissen in anderen Bundesländern aus. Ich will hier nichts wiederholen, weil die Abgeordneten Doktor Häuslmayer und Wimberger in aufrüttelnden Worten im Budgetausschuß über die Schulverhältnisse in Oberösterreich gesprochen haben.

Ich möchte mich nun den Hochschulen zuwenden. Der Herr Unterrichtsminister beruft sich stolz auf den Rückgang der Zahl der Studenten in Österreich und ist der Meinung, wir hätten noch immer zu viele Mediziner usw. Ich möchte ihn bitten, die Bauern im Burgenland zu fragen, ob sie der Meinung sind, daß wir in Österreich zu viele Ärzte haben. Ich möchte ihn bitten, in sehr vielen bäuerlichen Gegenden eine solche Rundfrage durchzuführen, und er wird feststellen, daß wir nicht zu viele Ärzte, sondern daß wir für einen Kulturstaat noch viel zu wenig Ärzte haben. Natürlich wäre das Ganze eine Frage einer großen kulturpolitischen Planung.

Es handelt sich hier nicht nur um die Studenten, wenn wir von der Hochschule sprechen, es handelt sich auch um die Hochschulprofessoren, um die Assistenten, um die Dozenten. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Besoldung dieser wissenschaftlichen Arbeiter wirklich ein Skandal ist und wirklich in schreiendem Widerspruch zu der Legende von einer Kulturgrößmacht Österreich steht.

Auf der letzten Tagung der Internationalen Vereinigung der Universitätsprofessoren und Universitätslehrer wurde festgestellt, daß Österreich, was die Besoldung der Hochschulprofessoren betrifft, neben Griechenland und Italien an allerletzter Stelle aller europäischen Länder steht. Ich spreche gar nicht von der außerordentlich hohen Besoldung in den Ländern der Volksdemokratien. Auch in allen Ländern des Westens sind die Hochschulprofessoren weit besser besoldet als in Österreich, das unmittelbar hinter Malta in dieser Liste rangiert.

Ich möchte in einigen Worten von dem himmelschreienden Elend der Privatdozenten an unseren Hochschulen sprechen und ich möchte mich hier auf einen Artikel einer katholischen Zeitung, auf einen Artikel in der „Österreichischen Furche“ beziehen, in dem es heißt: „Die Universitätsquästur verzeichnet zahlreiche Fälle, in denen den Dozenten nur 20 bis 60 S und vielleicht 100 S pro Semester ausgezahlt werden, die sehr oft nicht einmal ausreichen, um die Straßenbahnfahrt zur Unterrichtsstätte zu bezahlen.“

Erlauben Sie mir nun ein Wort über diese eigenartige Methode, die in der letzten Zeit eingerissen ist. Wir hören und lesen in Zeitungen und Zeitschriften der Österreichischen Volkspartei die Kritik an diesen Zuständen. Ja, meine Damen und Herren, Sie sind ja Regierungspartei, Sie haben ja den Finanzminister und den Unterrichtsminister. Kritisieren Sie weniger in der Öffentlichkeit diese Zustände, sorgen Sie lieber dafür, daß diese Zustände gebessert werden! Denn die Hochschulprofessoren, die Dozenten und Assistenten haben nichts von solchen Artikeln in der „Furche“, sie hätten aber etwas davon, wenn Sie einen stärkeren Druck auf Ihren eigenen Finanzminister ausüben würden.

Der Herr Unterrichtsminister hat darauf hingewiesen, daß einige Lehrstühle — wenn ich mich recht erinnere, vier Lehrstühle — in diesem Jahr neu besetzt wurden. Ich erinnere daran, daß der Herr Unterrichtsminister vor einem Jahr gesagt hat, in Österreich müßten 80 Lehrstühle neu besetzt werden. Von diesen als notwendig erachteten Neubesetzungen sind nur vier in diesem Jahr durchgeführt worden.

Nun einige Worte — ich fürchte, hoffnungslose Worte — über die Lage der forschenden Wissenschaft in Österreich. Es scheint hier bei Kreisen der Wirtschaft der Eindruck zu bestehen: Wissenschaft — das ist so eine Angelegenheit weltfremder Intellektueller, das ist ganz hübsch, damit kann man sich rühmen, aber für ernste Männer in praktischer Tätigkeit hat das an letzter Stelle zu rangieren.

2608 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

Meine Damen und Herren! Ich halte es für notwendig, immer wieder grundsätzlich diesem Standpunkt entgegenzutreten, denn erstens gehört zu den entscheidenden Werten eines Volkes der geistige Wert, auch wenn er nicht unmittelbar in Münze auszubezahlen ist. Aber außerdem ist es klar, daß im 20. Jahrhundert die Wissenschaft eine eminent praktische Bedeutung hat. Andere und nicht größere Länder als Österreich — ich denke da an Dänemark und Norwegen — haben das unvergleichlich besser verstanden als Österreich, wo man noch immer nicht begreift, daß gerade ein kleines Land in der Wissenschaft einen seiner bedeutendsten Faktoren zur Aufwärtsentwicklung, zur Vorwärtsentwicklung des Landes hätte.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es in diesem Parlament eine große Diskussion über die Subventionierung eines Forschungsrates gegeben hat. Ich habe seinerzeit den Antrag gestellt, genau nach den Wünschen und den Forderungen der österreichischen Gelehrten einen solchen Forschungsrat zureichend zu dotieren. Es ist aus mancherlei Gründen, die nicht die Schuld der Gelehrten sind, nicht zur Bildung dieses Forschungsrates gekommen, und ich möchte die Frage stellen: Was ist nun mit diesen 500.000 S, die da bewilligt wurden? Werden sie wenigstens irgendwie für Zwecke der Wissenschaft, für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung in Österreich verwendet?

Wir haben den beklagenswerten Zustand in Österreich, daß die Wissenschaft, der in Wahrheit der Ehrenring Österreichs gebühren würde, gezwungen ist, sich zu einem Notring zusammenzuschließen, zu einem Notring wissenschaftlicher Verbände in einem verzweifelten Kampf um die primitivsten Voraussetzungen für die Wissenschaft. Es ist allmählich unverständlich, daß die Stimme dieser Gelehrten, daß die Stimme dieser wissenschaftlich arbeitenden Menschen in Österreich, die vielleicht noch zu leise ist, die vielleicht noch nicht so laut ist, daß man sie in der Regierung hört, dauernd überhört wird. Wenn man hört und liest, was da von Natur sehr ruhige, sehr sachliche, ich möchte sagen, sehr vorsichtige Menschen schreiben, wenn man das liest und hört, muß man sehen, daß hier wirklich an einer Alarmglocke gezogen wird, daß wir wirklich vor einem Zusammenbruch der Wissenschaft in Österreich stehen, wenn wir nicht ernsthaft etwas unternehmen.

Ich möchte hier aus sehr vielen Publikationen vorlesen, was die Wissenschaftler, die sich in dem Notring der wissenschaftlichen Verbände zusammengeschlossen haben, erklären.

Sie sagen: Die Lage der Kulturschaffenden in Österreich hat sich trotz aller öffentlichen Diskussionen, Enquêtes und Untersuchungen und trotz aller Zusicherungen, dieses Problem ernstlich in Angriff zu nehmen, um nichts gebessert. Nach wie vor leiden schlechthin alle Organisationen und Institute, die den Anliegen der Künste, der Wissenschaft und der Volksbildung dienen, Mangel an Geldmitteln und sind zur Aufrechterhaltung ihres Betriebes nur dadurch in der Lage, daß ihre Leiter und Mitarbeiter unter erheblichen persönlichen Opfern entweder unentgeltlich tätig sind oder sich mit den dürftigsten Entlohnungen bescheiden. Nach wie vor ist es unmöglich, durch ausländische Künstler und Gelehrte neue Ideen ins Land hereintragen zu lassen. Nach wie vor verstauben und veraltern Hunderte von wertvollen wissenschaftlichen Manuskripten in den Schreibtischladen, weil nicht genügend Mittel vorhanden sind, um diese Ergebnisse hingebungsvollen Forschungseifers zu publizieren.

Meine Damen und Herren! Die Männer, um die es sich hier handelt, die Gelehrten Österreichs, die geistig Arbeitenden Österreichs, sie stehen nicht im Lager meiner Partei. Sie stehen im Lager anderer Parteien oder sie gehören überhaupt keiner Partei an. Aber hier müßte man doch endlich begreifen, daß das alles nichts mit Parteifragen zu tun hat, daß wir da doch alle, ohne Unterschied der Partei, alles daransetzen müssen, das Wertvollste, das Wichtigste, das am meisten dem Leben Dienende, das wir in Österreich haben, das kostbarste Gut, das wir besitzen, unsere Wissenschaft, unsere Kunst, aufrechtzuerhalten, ihr zu helfen zu existieren, um das für Österreich und die Welt zu leisten, was sie zu leisten vermöchte. Es wird allmählich einfach zum Hohn, es wird zur Ironie gegen diese Gelehrten, wenn man immer wieder in Regierungskreisen davon spricht und wenn man nicht imstande oder nicht gewillt ist, den Herrn Finanzminister dazu zu bringen, endlich zu verstehen, daß Wissenschaft mehr bedeutet als die Aktiendividenden von so undsoviel verdienenden Gesellschaften in Österreich.

Meine Damen und Herren! So elend die Lage der Wissenschaft in Österreich ist, nicht weniger Elend ist die Lage der Kunst, ist die Lage der Künstler, der Schriftsteller, der Musiker. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß in Wien 85 Prozent der gewerkschaftlich organisierten Musiker arbeitslos oder nur gelegentlich beschäftigt sind. Zum großen Teil werden sie unter den Tarifen entlohnt und sind so in ihrer Notlage gezwungen, jede sich nur bietende Arbeit anzunehmen. Ich möchte darauf hinweisen, wie lächerlich, wie ent-



würdigend die Entlohnung für die Arbeit der produzierenden Musiker in Österreich ist.

Ein international bekannter Komponist hat im letzten Jahr für alle seine Werke 1500 S Tantiemen in Österreich bezahlt bekommen. 1500 S für einen Musiker mit Weltnamen! Man kann sich vorstellen — und ich weiß es von vielen Musikern —, unter welchen Bedingungen hochbegabte Komponisten in Österreich existieren müssen. Man redet vom Land der Musik, und man läßt die Musiker zugrunde gehen in diesem Österreich.

Die Not der meisten Schriftsteller ist wirklich himmelschreiend. Ich übertreibe nicht. Der größte Teil dieser Schriftsteller hat oft nicht das Geld, um sich eine Straßenbahnkarte zu leisten, hat oft nicht genug Geld, um mittag und abend zu essen. Die meisten dieser Schriftsteller sind genötigt, ihre Erzeugnisse um lächerlich geringe Honorare zu verkaufen, wobei sie keinerlei Schutz, keinerlei gesellschaftliche Unterstützung haben. Diese verzweifelte aufreibende Jagd nach dem täglichen Groschen zermürbt nicht nur die Gesundheit der meisten Schriftsteller, sie zermürbt auch ihre geistige Schaffenskraft. Und wenn man da oder dort manchmal die Klage hört, es werde zuwenig Bedeutendes von jungen Schriftstellern produziert — ja, meine Damen und Herren, es ist nicht so leicht, Bedeutendes zu produzieren, wenn man in dieser nervenaufreibenden Hetzjagd um das nackte Leben ist, in der sich die meisten unserer Schriftsteller befinden.

Und ich möchte hier ernstlich die Frage stellen: Was ist endlich mit dem Gesetzentwurf über die Urheberunion? Dieser Gesetzentwurf, von allen Schriftstellern aller Parteirichtungen und der Parteilosen einmütig gefordert, liegt hier und wird nicht behandelt. Die Schriftsteller haben zum Unterschied von anderen Werktätigen, von anderen schöpferischen Menschen — ich wiederhole es — nicht die geringste gesellschaftliche Unterstützung, keine Stelle, an die sie sich wenden können, um ihre materiellen und beruflichen Interessen wahrzunehmen. Ich frage: Wo sind die Hindernisse für das Zustandekommen eines Gesetzes über die Urheberunion? Man hört da und dort, vor allem aus den Reihen der Sozialistischen Partei: Ja, man habe Sorge, hier werde ein neues Kammerprinzip eingeführt. Meine Damen und Herren! Auch die sozialistischen Schriftsteller sind für diese Urheberunion, und es ist doch einfach töricht, es ist doch einfach kleinlich, aus irgendwelchen parteipolitischen Erwägungen, weil man vielleicht dort bei Abstimmungen nicht die Mehrheit hat, eine solche Urheberunion torpedieren zu wollen. Dort wird doch nicht über Politik

abgestimmt werden, nicht über Parteifragen, dort wird über die Existenzfragen, über die Lebensfragen der Schriftsteller abgestimmt. Und ich kann zur Ehre der österreichischen Schriftsteller sagen, daß sie in solchen Fragen Solidarität üben, daß sie in solchen Fragen Gott sei Dank meist nicht nach der Parteizugehörigkeit eines Schriftstellers fragen.

Nun wenige Worte über die ähnlich verzweifelte Lage der bildenden Künstler in Österreich. Ich will nicht all das wiederholen, was ich über die Musiker und Schriftsteller gesagt habe; denn man müßte dieselben, ja man müßte grellere, aufrüttelndere Worte finden, um auf die Lage der bildenden Künstler in Österreich hinzuweisen. Ich möchte nur einige — aber wirklich von Hunderten — konkrete Beispiele hervorheben.

Ich will keine Namen nennen. Ein Maler, 30 Jahre alt, hat in der Ausstellung des Künstlerhauses einen Ehrenpreis bekommen. Er hat Frau und Kinder und kann nicht leben und mußte als Lehrjunge für Chemigraphie in einen graphischen Großbetrieb gehen. Seine Frau arbeitet als Bedienerin. Er selbst ist heute Lehrling in diesem Betrieb und wohnt mit der Frau, die Bedienerin ist, und zwei Kindern in einem kleinen einräumigen Atelier. Er kann keine Wohnung bekommen. Seine Kunst wird zwar öffentlich anerkannt, aber er selbst kann vor die Hunde gehen mit dieser Kunst.

Ein anderer Maler, der krank ist, leidend ist, hat eine Materialspende aus einer ausländischen Aktion, aus der Kanadischen Aktion bekommen. Er war genötigt, einen Teil dieses Materials zu verkaufen, damit er und seine Frau essen können, damit er und seine Frau nicht einfach zugrunde gehen.

Ein anderer Maler hat in der Wiener Sezession ausgestellt und lobende Anerkennung gefunden. Er und seine Frau mußten sich als Holzarbeiter verdingen, weil sie von ihrer Kunst nicht leben können.

Ich möchte schließlich hinzufügen: an der Akademie für angewandte Kunst stehen in den letzten Jahren nicht mehr als zehn Stipendien in der Höhe von je 500 S für insgesamt 250 Schüler zur Verfügung.

Ich glaube, es wäre wirklich höchste Zeit, einmal diesen Notschrei der Kulturproduzierenden in Österreich ernst zu nehmen und wenigstens anzufangen, etwas zur Hilfe für Kunst und Wissenschaft zu unternehmen. Man müßte dafür sorgen, daß die bildenden Künstler zum Beispiel wenigstens eine Krankenversicherung haben, die sie heute nicht haben. Ein Maler, ein Bildhauer kann es sich nicht leisten, krank zu werden. Man müßte dafür sorgen, daß Künstler nicht nur

2610 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

in Worten anerkannt werden, sondern, wenn auch in bescheidenem Ausmaß, finanziell etwas für sie geschieht. Es wäre wohl keine vermessene Forderung, Pensionen für Künstler zu fordern, die mehr als 60 Jahre alt sind, und es ist keine übertriebene Forderung, zu verlangen, daß die österreichischen Künstler mehr und gewissenhafter bei Aufträgen berücksichtigt werden als bisher. Es wäre schließlich eine Selbstverständlichkeit, daß man die Besteuerung von Kunstausstellungen, die Besteuerung von kulturellen Veranstaltungen endlich einmal aufhebt und das Geld auf irgendeine andere Weise hereinbringt.

Einige wenige Worte über die Körperkultur in Österreich. Hier wurde schon vom Berichterstatter gesagt, daß das Budget für die Sportförderung in Österreich nicht erhöht wurde, sondern knapp gehalten werden konnte. Ich möchte daran erinnern, daß seinerzeit — als man das Sporttoto in Österreich beschlossen hat — verbindlich erklärt wurde, daß damit die Verpflichtung des Staates nicht aufgehoben ist, für den Sport, für die Körperkultur in Österreich zu sorgen. In Wirklichkeit hat der Finanzminister mehr und mehr diese Gelder an sich gezogen, und für die gesamte Sportförderung sind in diesem Jahr nicht mehr als 4·5 Millionen Schilling übriggeblieben. Dem steht aber gegenüber, daß der Staat im ersten Jahr des Sporttotos ungefähr 17·5 Millionen Schilling, im zweiten Jahr 20·5 Millionen Schilling aus diesem Sporttoto verdient hat. Das heißt also, der Herr Finanzminister steckt die entscheidenden Beträge einer Steuer ein, die doch den Zweck hatte, den Sport in Österreich zu fördern, die Körperkultur in Österreich zu unterstützen.

Nun kommt aber noch dazu, daß die Sportverbände, die Sportinstanzen bei den Institutionen des Sporttotos nur eine beratende Instanz sind, daß dort außerdem nur die Dachverbände der Sportler vertreten sind, während die 27 international anerkannten Fachverbände überhaupt keine Vertretung, nicht einmal mit beratender Stimme, bei der Verwendung des Sporttotos haben.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es seit sehr langer Zeit zu einer Selbstverständlichkeit gehört, daß Schulen einen Turnsaal haben. Es müßte ebenso eine Selbstverständlichkeit sein, daß Schulen Spielplätze haben. Dafür ist aber außerordentlich wenig, ja fast gar nichts vorgesorgt.

Schließlich möchte ich daran erinnern und darauf hinweisen, daß von den Forderungen der Sportler, die im vergangenen Jahr, in der vergangenen Budgetdebatte von den Sprechern der Regierungsparteien unterstützt

worden sind, buchstäblich nichts in Erfüllung gegangen ist. Man hat die Sportler mit leeren Worten hingehalten.

Nun kann man die Frage stellen: Wie soll man denn alle diese Forderungen finanzieren? Die jetzige Art der Finanzierung halte ich für eine absolut unwürdige Art. Diese Methode der Kulturgroschen, der Sportgroschen, der Ravagschillinge, der Kunstförderungsbeiträge, der Spenden der Industrie — jetzt wird noch erwogen, einen Rauchergroschen einzuführen, dann wird noch ein Trinkergroschen eingeführt und zum Schluß noch ein Schnitzelessergroschen usw. usw. — das ist eine entwürdigende Greißlerei. Es ist die Aufgabe des gesamten Staates, der gesamten Gesellschaft, offiziell und nicht durch Hintertüren Kultur, Kunst und Wissenschaft zu unterstützen. Dazu kommt aber noch, daß diese verschiedenen Sondergroschen in Sonderfonds eingezahlt werden, die keiner parlamentarischen Kontrolle unterliegen. Es gibt zwar bei diesen Sonderfonds Ausschüsse, aber diese Ausschüsse haben nur beratende Stimme. Wir halten das für eine vollkommen unbefriedigende Methode und haben das Gefühl, daß hier das Sonderkonto der Marshall-Hilfe Schule gemacht hat und daß es anfängt, den österreichischen Ministern zu gefallen, auf diese Art jenseits der parlamentarischen Kontrolle zu wirtschaften.

Wir stellen die Forderung, das Kulturbudget auf Kosten der Ausgaben für die Aufrüstung in Österreich zu unterstützen. Wir sind der Meinung, daß Schulen wichtiger sind als Kasernen. Wir sind der Meinung, daß gesunde, gebildete Kinder ein besserer Schutz dessen sind, was Sie die abendländische Zivilisation nennen, als wenn Sie Geld für die sogenannte Verteidigung der abendländischen Zivilisation ausgeben und dabei diese Zivilisation vor die Hunde gehen lassen, diese Zivilisation zermalmen unter den Ausgaben für ihre angebliche Verteidigung!

Wir sind ferner der Meinung, daß es unwürdig ist, wenn private Spenden von Industriellen für Kunst und Wissenschaft gegeben werden. Solche private Spenden beweisen, daß Geld vorhanden wäre. Wir sind der Meinung, daß man die verdienenden, die schwer verdienenden Kreise in Österreich staatlich zwingen müßte, nicht ein Almosen für Kunst und Wissenschaft zu geben, sondern in der Form einer Kultursteuer gesetzlich verpflichten müßte, einen Beitrag zur Kunst und Wissenschaft in Österreich zu leisten.

Wir schlagen ferner vor, für einige Veranstaltungen in der Tat einen Kulturgroschen einzuheben, nämlich für Freistilringen, für Nachtlokale und Kabarets usw. Hier

sind wir, obwohl grundsätzlich gegen die Methode des Kulturroschens, damit einverstanden, daß bei solchen Veranstaltungen, wenn sie schon da sind, wenigstens etwas abgeschöpft wird zur Förderung der Kunst und Wissenschaft in Österreich.

Wir verlangen weiter, daß alle Zwecksteuern, Sporttoto, Ravagschilling usw. wirklich nur für den Zweck ausgegeben werden, für den man sie einhebt, daß sie nicht zu einem Reservoir für den Herrn Finanzminister werden, die Beträge dahin und dorthin im Budget zu verschieben; sondern alle diese Gelder sollen ausschließlich zweckmäßig zur Förderung von Kunst, Wissenschaft und Körperkultur in Österreich aufgewendet werden.

Wir verlangen weiter die Aufhebung der Vergnügungssteuer für kulturell ernste, für kulturell wichtige Veranstaltungen. Wir halten es für einen Widersinn, eine kulturell ernste, wichtige Veranstaltung irgendeinem wirklichen Vergnügungsbetrieb gleichzustellen, bei dem wir gar nichts dagegen haben, daß dort abgeschöpft wird zur Förderung von Kunst und Wissenschaft in Österreich.

Wir wenden uns ferner gegen ein Einkommensteuersystem, das nach wie vor, wenn auch etwas gemildert, zusätzliche Leistungen geistig arbeitender Menschen besonders hoch besteuert. Immer noch haben Gelehrte fast eine Sorge, ein Buch herauszugeben, weil sie unter Umständen dann mehr Steuer zahlen müssen, als das Buch ihnen an Einnahmen hereinbringt.

Wir verlangen die Intensivierung der Volksbildung, eine Erhöhung der Stipendien, vor allem für Arbeiter- und Bauernkinder, Studentenheime, Internate für Arbeiterkinder und Bauernkinder und schließlich eine systematische Förderung der österreichischen Volkskunst.

Vor zwei Wochen haben die Arbeiter der Brunner Glasfabrik das offizielle Österreich beschämt. Die Arbeiter der Brunner Glasfabrik haben auf ihre Kosten das Gedichtbuch, das erste Buch eines jungen österreichischen Dichters herausgebracht. Die Arbeiterschaft hat die Regierung beschämt, als sie die streikenden Rechtspraktikanten in ihrem Kampf unterstützte, als sie einen Fußtritt des Ministers empfingen, aber die Solidarität der Arbeiterschaft in der Industrie gefunden haben.

Wir sind der Meinung, daß alle diese verheißungsvollen Ansätze eines Zusammengehens von Arbeiterschaft und Intelligenz, von Arbeitern und Intellektuellen, von wesent-

licher Bedeutung für die Entwicklung Österreichs sind. Es muß alles getan werden — und hier wirken die Verhältnisse mit —, um die künstliche Trennungswand, die zwischen Arbeitern und Intellektuellen aufgerichtet wurde, niederzuwerfen und im Arbeiter die Liebe und Bewunderung für den kulturell Tätigen, im Gelehrten und Künstler aber die Ehrfurcht vor der Arbeiterklasse zu wecken. Ich habe das Gefühl, hier wird sehr spontan ein Weg beschritten gegen das offizielle Österreich, im Dienste eines neuen, eines werdenden Österreichs.

Ich komme zum Schluß. In Österreich sprechen — und ich glaube, niemand kann das bestreiten — hunderte Tatsachen für die Mißachtung des Geistes, für die Mißachtung der Kultur bei den Offiziellen dieses Landes. Ich möchte noch ein einziges Beispiel von eindringlicher Symbolik heraufbeschwören: Im Prater dreht sich das Riesenrad wie eh und je, die Weinhäuser und Schaubuden im Prater wurden wiederhergestellt; aber das weltberühmte Vivarium im Prater ist bis heute ein Haufen Schutt geblieben. An dieser international anerkannten biologischen Versuchsanstalt, mitten im Prater gelegen, haben große Gelehrte, wie Pflüger, Kammerer, Eugen Steinach, Leopold Portheim, gearbeitet. Kammerer wurde von den Dunkelmännern in der Ersten Republik zur Verzweiflung und in den Selbstmord getrieben; Pflüger ist im Konzentrationslager Theresienstadt zugrunde gegangen; Steinach und Portheim sind in der Nazizeit im Exil gestorben. Jeder andere Staat würde es für eine moralische Verpflichtung halten, das Lebenswerk solcher elend zugrunde gegangener Gelehrter weiterzuführen und fortzusetzen. In Österreich läßt man es in Schutt und Staub untergehen. Das alte Österreich, das Österreich der Monarchie, hat die fortschrittliche Biologie in den Prater verjagt. Das neue Österreich schaufelt sie hinweg wie Schutt. Die Bombe hat dort die Heimstätte einer fortschrittlichen Biologie ausradiert, und das offizielle Österreich hält es mit der Bombe und nicht mit dem Geist.

Man spricht da von einem Kulturbudget. Wir sehen dieses Budget, aber wir möchten fragen: Welchen Platz hat hier die Kultur? Das Budget hat die Kultur erschlagen. Wir stimmen für die Kultur und stimmen daher gegen das Budget! (*Abg. Frisch: Herr Abg. Fischer, Sie haben etwas vergessen! — Abg. Ernst Fischer: Ich habe sicher noch sehr viel vergessen! — Abg. Frisch: Sie haben nicht über die RAVAG gesprochen!*)

*Während der vorstehenden Ausführungen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.*

2612 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

**Abg. Dr. Neugebauer:** Hohes Haus! In den ersten Jahren nach dem Krieg bestand eine gewisse Hoffnung, daß wir zu neuen Schulgesetzen für das Pflichtschulwesen kommen würden. Die großen gesellschaftlichen Änderungen des letzten halben Jahrhunderts sollten doch auch einmal in unseren Schuleinrichtungen zum Ausdruck kommen. Schließlich stammte das Schulgesetz, das bis zum Jahre 1938 in Kraft war, aus dem Jahre 1869. Es war seinerzeit zweifellos ein gutes, modernes Gesetz. Aber auch Gesetze werden alt, und sie sind dann nicht mehr in der Lage, den Erfordernissen der Zeit zu genügen. Diese Überlegungen dürften wohl auch die Ursache gewesen sein, warum in der Zeit der Provisorischen Regierung von einer Wiedereinführung des Reichsvolksschulgesetzes Abstand genommen wurde.

Nun sind sechs Jahre vergangen, und wir haben noch immer kein neues Schulgesetz. In den letzten Jahren schwindet immer mehr und mehr die Hoffnung, ein solches Gesetz zu erhalten. Wir beginnen in den letzten Jahren unsere Betrachtungen zum Kapitel Unterricht in der Budgetberatung immer mit einem Seufzer darüber, weil es immer schwerer wird, ohne Gesetz zu verwalten. Vor einem Jahr lagen vier Gesetzentwürfe des Bundesministeriums für Unterricht vor. Sie waren nicht alle von gleicher Bedeutung, und sie wurden auch nicht alle gleichmäßig beurteilt. Aber wenigstens von einem glaubte man im vergangenen Jahr, daß er Gesetz werden würde, nämlich von dem Entwurf über die Schulaufsicht. Aber auch das erwies sich als ein Irrtum.

Wir haben seit dem Jahre 1945 eine, man könnte sagen, autoritäre Schulverwaltung, denn die Befugnisse, die ehemals der Landeschulrat hatte, gingen auf die Person des Landeshauptmannes über. Die Befugnisse des Bezirksschulrates übernahm der Bezirkshauptmann. In einer Demokratie kann man auf solche Verwaltungskörperschaften nicht verzichten. Sie sind nicht nur als Kontrolle notwendig, sondern durch sie wird auch die Möglichkeit geboten, Wünsche und Beschwerden der Bevölkerung an die entsprechenden Stellen heranzutragen.

Es ist bezeichnend, daß eine Reihe von Bundesländern zur Selbsthilfe gegriffen hat. Sie haben einfach diese Institutionen errichtet, obwohl dafür gar kein Gesetz besteht, und man muß, ob man will oder nicht, diese Neuerrichtung gestatten.

Ich gebe zu, daß die Schwierigkeiten nach 1945 außerordentlich groß gewesen sind. Man hat die materiellen Güter, die zerstört wurden, zum großen Teil wiederhergestellt.

Die Zerstörungen aber, die an der Kultur und an geistigen Gütern überhaupt in dieser Zeit erfolgt sind, kann man ohne eine dem Geist der Zeit entsprechende Schule nicht wiederherstellen.

Für viele Völker waren gerade so schwere Zeiten Ursache und Veranlassung einer Erneuerung. Ich denke nur an die große Tätigkeit der Dänen auf dem Gebiete des Volksbildungswesens, die in einer Zeit schwerster Erniedrigung und schwerster Kämpfe dieses Volksbildungswerk begannen. Man rühmt mit Recht dem Österreicher eine große Fähigkeit zum Improvisieren nach, aber, meine Damen und Herren, man kann das Improvisieren doch nicht zum System erheben.

Im Gegensatz zum Bundesministerium für Unterricht, das also keine schulgesetzgebende Leistung aufweist, merkt man in den Ländern und Gemeinden einen großen Optimismus.

Ich muß mich da gegen den Herrn Abg. Fischer wenden, der eine Reihe von Schulen zitiert hat, die den Bedürfnissen der Zeit nicht entsprechen. Ich gebe zu, daß in Niederösterreich so etwas anzutreffen ist. In der Zeit, die hinter uns liegt, hat man eben wenig Schulen gebaut. Viele Schulen sind zerstört und viele Schulen schwer beschädigt worden. Aber wenn er gerecht ist, dann muß er zugeben, daß gerade in den letzten Jahren aus den Mitteln eines Schulbaufonds, den das Land Niederösterreich beigestellt hat, außerordentlich viele neue Schulen errichtet worden sind; die zerstörten wurden wieder errichtet und die beschädigten wieder in Ordnung gebracht. Und so, wie es Niederösterreich macht, machen es eine Reihe von anderen Bundesländern, die Steirer, die Kärntner, in Wien wird gebaut und ebenso in Oberösterreich. Man kann feststellen: Von diesen neuen Schulbauten ist eine Schule besser und schöner und zweckmäßiger als die andere.

Aber das Fehlen wichtiger Schulgesetze bringt eine Reihe von schweren Folgen mit sich. Wir bleiben zurück, wir halten nicht mehr Schritt mit der Zeit.

Nach 1918 waren wir in einer ähnlichen Lage. Gewiß ist die Lage nach 1945 viel schlimmer, aber von der Kraft der Erneuerung, die 1918 von den damals führenden Männern des Schulwesens ausging, merkt man heute sehr, sehr wenig. Es war eine Kraft, die die Lehrerschaft mitriß, und wenn diese Kraft nicht da ist, dann wächst in solchen Zeiten die Stärke der Reaktion.

Während man sich nach 1918 bemühte, die Fleißigen und die Bildungsbeflissenen wirklich zu fördern und ihnen das Tor der Universität

aufzustoßen, sehen wir jetzt, daß heute das Gegenteil von dem geschieht, was man seinerzeit als die Möglichkeit des „Aufstieges der Begabten“ bezeichnete.

Ich habe vor mir die Abschrift einer Anordnung, die in sämtlichen Dekanaten der drei Universitäten Wien, Graz und Innsbruck publiziert wurde. Es war dort zu lesen: „Bei Neuinscribierungen von öffentlich Angestellten wird in Zukunft die Inscriptio nur erteilt werden, wenn der Gesuchsteller nachweist, daß seitens seiner Dienstbehörde der regelmäßige Besuch der vorgeschriebenen Vorlesungen und Übungen auch während der Dienststunden gestattet wird.“

Dieser Verfügung entsprechend werden in Hinkunft fleißige öffentlich Angestellte nicht mehr an einer österreichischen Universität inskribieren können, denn keine Dienstbehörde wird eine derartige Bescheinigung ausstellen. Das heißt, der Weg zum Hochschulstudium wird diesen Menschen versperrt.

Ich erinnere daran, wie man sich einst in der Vergangenheit immer darüber freute, wenn sich, um nur ein Beispiel anzuführen, irgendein Wachmann in seiner freien Zeit am Abend bis spät in die Nacht hinein für die Matura vorbereitet hat, sie ablegte und dann Rechtswissenschaft studierte. Das war eine Angelegenheit — man konnte sie aus den Zeitungen immer wieder entnehmen —, über die jedermann Freude hatte. Gerade das Studium reiferer Menschen ist fruchtbar, und ich möchte darauf verweisen, daß die besten Lehrerbildner die sind, die aus dem Volksschullehrerstand durch Studium an der Universität hervorgegangen sind. Was hier geschieht, meine Damen und Herren, ist ein Anschlag der geistig Schaffenden, der Universitätsprofessoren, Rektoren und Dekane gegen den Aufstiegswillen fleißiger Menschen. Ich ersuche den Herrn Bundesminister, zu veranlassen, daß diese bildungsfeindliche Maßnahme zurückgenommen werde.

Um auf die Mängel, die das Fehlen der Schulgesetze verursacht, zurückzukommen: Andere Kulturstaaten bemühen sich, durch Reformen der Organisation der Schulen den Rahmen für eine Verbesserung des Schulwesens zu schaffen. Auch wir brauchen solche Reformen, und nicht nur für unsere Pflichtschulorganisation, sondern in demselben Ausmaß auch für unsere Mittelschulen. Wir waren in der Zeit vor 1934 der Regelung einer modernen Mittelschule, dem Bau einer Mittelschule, wie sie der Zeit entspricht, näher, als wir es heute sind. Wir brauchen natürlich auch ebenso notwendig eine Reform der Hochschulen.

Ich möchte für meine Behauptung nur einige Beispiele anführen. Ich denke hier an die

Hebung der Lehrerbildung. Die Hebung der Lehrerbildung bedeutet eine Hebung der Schule, denn besser ausgebildete Lehrer werden bessere Erzieher, bessere Lehrkräfte sein, die imstande sind, mehr zu erreichen als weniger ausgebildete Lehrkräfte.

Fast sämtliche westdeutschen Bundesländer haben die hochschulmäßige Lehrerbildung eingeführt. Wir bleiben bei der seminaristischen Lehrerbildung stehen, und das ist bedauerlich. Es wird auch aus anderen Gründen eine solche Abkehr von der seminaristischen Lehrerbildung und eine Zuwendung zur hochschulmäßigen Lehrerbildung vorteilhaft sein. Unsere Junglehrer müssen bereits ein, zwei oder noch mehr Jahre zuwarten, um eine Anstellung zu bekommen. Die öffentlichen Lehrerbildungsanstalten tragen dem Rechnung und drosseln den Nachwuchs, aber die privaten eröffnen eine Parallelklasse nach der anderen, und wenn wir nicht zu einer Umkehr kommen, wenn also nicht die Produktion — um sich so auszudrücken — der Lehrer gestoppt wird, dann sind wir in einigen Jahren dort, wo wir in den schlimmsten Jahren vor 1938 gewesen sind: daß Lehrkräfte vier, fünf Jahre und noch länger warten müssen, bis sie an einer Schule unterkommen.

Wir wissen andererseits auch, daß wir auf den Weltmärkten nur dort bestehen können, wo es sich nicht um die Arbeit von Maschinen für Gebrauchsgüter handelt, sondern um die Qualitätsarbeit von wirklich geschulten Arbeitskräften; und wenn wir solche Qualitätsarbeiter heranbilden wollen, dann brauchen wir eine gute Berufsschule. Wir können aber eine gute Berufsschule erst schaffen, wenn wir wissen, wie die Organisation der Pflichtschule aussehen wird, wie lange diese Pflichtschule dauern wird — wir hoffen, daß diese neun Jahre ausmachen wird — und wie diese Pflichtschule eingerichtet sein wird. Die Folge des Fehlens der entsprechenden Gesetze bedeutet eine Vernachlässigung der Berufsausbildung. Sie bedeutet aber auch, daß die zuständigen Stellen selbständig vorgehen. Die Länder beschließen ihre Berufsschulgesetze, das Landwirtschaftsministerium hat dem Parlament ein Berufsausbildungsgesetz vorgelegt, und wenn wir daran denken — auch das Bundesministerium für Unterricht denkt daran —, daß es unser Ziel ist, eine einheitliche Schulverwaltung zu schaffen, so finden wir, daß dies wahrscheinlich ein frommer Wunsch bleiben wird, weil sich längst eine gewisse Tradition in der Behandlung der verschiedenen Schulen ausgebildet hat.

Dem Hohen Haus liegt ein Schulpflichtgesetzentwurf vor. Er ist notwendig, damit wir von den Bestimmungen des Reichs-

2614 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

schulpflichtgesetzes loskommen. Es ist ein Gesetz mit drei Paragraphen. Das ist natürlich nur ein Flickwerk und eine Aushilfe, weil man eben doch für wichtige Dinge gesetzliche Grundlagen braucht; die nötigen Grundgesetze aber fehlen. In dem Schulpflichtgesetz ist wohl der Schulanfang, aber nicht das Ende der Schulzeit festgelegt, und ich fürchte, man unterläßt dies, weil es in den verschiedenen Bundesländern noch immer die sogenannten Sommerbefreiungen gibt, die eigentlich die 6½jährige Schulpflicht bedeuten und im Jahre 1883 als eine Verschlechterung des Reichsvolksschulgesetzes beschlossen worden sind.

Das Bundesministerium für Unterricht plant Lehrplanänderungen. Das ist ein außerordentlich lobenswerter Gedanke, denn es ändern sich eben im Laufe der Zeit die wissenschaftlichen Ergebnisse der Psychologie, die pädagogischen Methoden werden verbessert, die Zeit bleibt nicht stehen, und es muß manches, das in den Jahren früher eine große Bedeutung hatte, gegenüber moderneren Anforderungen zurückgestellt werden.

Aber ein Lehrplan ist solange eine sekundäre Frage, solange man die Schulen, die primäre Angelegenheit nicht kennt, für die dieser Lehrplan Geltung haben soll. Erst braucht man die Schulgesetze, erst muß man wissen, wie die Schule aussehen wird, für die ein Lehrplan zu schaffen ist.

Und nun möchte ich das Problem so stellen: Woran liegt es, daß wir zu keinem Schulgesetz kommen? Der Herr Bundesminister hat uns in seinem Exposé anlässlich der Behandlung des Kapitels Unterricht im Finanz- und Budgetausschuß erklärt, daß er auf seiner Vorlage aus dem Jahre 1948 beharre. In dieser Vorlage ist die Bestimmung über die Erhaltung des privaten Schulwesens durch den Staat enthalten. Diese Vorlage hat niemals im Ministerrat die entsprechende Zustimmung gefunden, sie kann also nicht in den Nationalrat als Regierungsvorlage kommen. Der Herr Bundesminister beharrt auf dieser Vorlage. Ich nehme an, daß ihn weltanschauliche Bedenken binden, hier keine Änderung vorzunehmen. Es gibt aber auch in der österreichischen Gesetzgebung einen zweiten Weg, das wäre ein Initiativantrag der Österreichischen Volkspartei. Die Sozialisten haben im Jahre 1948 einen solchen eingebracht und wären in der Lage, ihn zu wiederholen. Wenn also die Österreichische Volkspartei einen solchen Initiativantrag einbrächte, dann lägen dem Hohen Haus zwei solche Anträge vor, und ich nehme an, daß eine Einigung möglich wäre; denn ich glaube, daß die Damen und Herren von der ÖVP die weltanschaulichen Bedenken, wie sie der

Herr Bundesminister für Unterricht hat, nicht teilen, sonst würden wir ja am morgigen Ruhetag nach langer schwerer Arbeit keine Sitzung abhalten.

Aber auch dieser Weg ist verrammelt. Wohl nicht aus den Bedenken des Herrn Ministers, aber aus solchen parteipolitischer Art. Man will nicht die Kreise verstimmen, die hinter dem Gesetzentwurf des Herrn Ministers stehen. Nun gibt es noch einen dritten Weg, das ist der Weg, der jetzt in der Presse vielfach erörtert wird, der Weg des Volksbegehrens und der Volksabstimmung. Dieser Weg ist aber verfassungsrechtlich noch gar nicht vorbereitet. Es ist auch sehr unsicher, ob er gangbar sein wird.

Wenn also kein Weg zum Ziele führt, meine Damen und Herren, dann bleibt dieses Vakuum bestehen, daß heißt, wir werden dann keine Schulgesetze bekommen und wir können zu den sechs Jahren, die wir bisher gewartet haben, noch eine erkleckliche Anzahl von Jahren dazuwarten. Das ist kein Ruhmesblatt der österreichischen Demokratie.

Ich glaube doch, daß es notwendig ist, hier festzustellen, daß alle Schwierigkeiten, die seit 1947 auftreten — denn bis zu dieser Zeit waren Verhandlungen im Gange —, mit der starren Haltung der Katholischen Kirche im Zusammenhang stehen. Es liegt mir ferne, gegen die Religion auch nur ein Wort zu sagen. Zwischen guten Christen und guten Sozialisten gibt es sehr viel Bindendes. Sozialismus ist keine Weltanschauung, und die Sozialistische Partei verpflichtet niemanden zu einer bestimmten Weltanschauung. Aber ich möchte doch untersuchen, ob nicht die Kirche durch ihren Eifer für ihre Sache die gemeinsame Sache aller, unser Zusammenleben in einem demokratischen Staat außerordentlich schädigt. Ich will dies ohne Eifer und ohne Leidenschaft tun.

Ich denke nur daran, daß es notwendig ist, über dieses Problem ins Gespräch zu kommen, nicht nur hier im Hohen Haus, sondern in verschiedenen Kreisen unseres Landes, und ich halte mich da an die österreichische Redensart, daß mit dem Reden die Menschen zusammenkommen. Im Jahre 1945 hatten wir auf dem Gebiete, das ich also behandeln will, ein wesentlich besseres Klima. Die Bischöfe erklärten damals, sie seien zufrieden, wenn der Religionsunterricht wieder obligatorisch werde und wenn man der Kirche das beschlagnahmte Vermögen zurückgebe. Vor allem aber erklärten sie, daß eine politische Betätigung der Kirche nicht mehr in Frage komme und daß sie keinem Priester die Bewilligung geben werde, sich politisch für eine Partei zu betätigen. Wir haben das mit

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951. 2615

großer Befriedigung zur Kenntnis genommen, und wenn der Herr Abg. Bock in der ersten Lesung des Finanzgesetzes seiner Zufriedenheit darüber Ausdruck gab, daß die scharfen Formen des Kampfes, wie sie zwischen 1920 und 1930 bestanden haben, nicht mehr existieren, so ist dies wohl eine der Folgen dieser Erklärung, sich am politischen Leben nicht zu beteiligen. Man kann sagen: Die Begegnungen nach 1945 waren sogar freundlich. Ich verweise auf die Schulkreuz- und Schulgebetsfrage in den Pflichtschulen. Sie wurde einmütig geregelt, und kein Mensch könnte sich vorstellen, daß eine solche Regelung in der Zeit der scharfen Formen zwischen 1920 und 1930 möglich gewesen wäre. Der Religionsunterricht ist obligatorisch geworden. Ja noch mehr, eine der letzten gesetzgeberischen Handlungen des Parlaments in der ersten Legislaturperiode der Zweiten Republik war das Gesetz über den Religionsunterricht und die Bezahlung der Religionslehrer. Wir sind weitergegangen, als dies vor 1938 üblich war. Wir haben auch die Lehrer der unteren Klassen einbezogen, die vor 1938 den Religionsunterricht im Rahmen ihrer seelsorgerischen Verpflichtungen erteilen mußten. Es hat über dieses Gesetz keinerlei schwierige Auseinandersetzungen gegeben, es wurde in der Atmosphäre der Freundlichkeit der Begegnungen beschlossen. Und wenn Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, immer rühmend hervorheben, daß mehr als 90 Prozent der Kinder in Wien den Religionsunterricht besuchen, ist das ein Beweis dafür, daß niemand da ist, der sie davon abhält, der anordnet, sie sollen dies nicht tun, es ist ein Beweis für die Möglichkeit einer freien Entschlußkraft. Es ist wieder ein Beweis für die unbedingt freundliche Einstellung zu den abgemachten Gesetzen.

Von der Sozialistischen Partei ist nichts unternommen worden, um den Frieden zu stören. Aber, meine Damen und Herren, sehen wir uns die andere Seite an. Ich habe schon erwähnt, daß im Jahre 1947 die Verhandlungen endeten — es war dies das Jahr einer Enunziation der Bischöfe, einer Stellungnahme zur österreichischen Schule —, aber man hat immer noch versucht und gehofft, es könne zu einer Einigung kommen.

Wenn ich aber an die Wahl des Jahres 1949 erinnere, an die schwarz-braunen Plakate, deren Reste heute noch an den Planken und Toren unserer Dörfer hängen, so muß ich sagen: Das war eine eindeutige Stellungnahme gegen den Sozialismus und der Versuch der Katholischen Aktion, uns zu diffamieren, in den Augen der Bevölkerung herabzusetzen und zu entwerten. Das war Politik! Wenn man

daran denkt, daß in diesen Wahltagen fast in jeder Pfarrgemeinde eine Versammlung der Gläubigen abgehalten wurde, in der man sich eindeutig gegen die Sozialisten aussprach, so war das Politik. Es war das Verlassen des einverständlich freundlichen Weges, der nach 1945 eingeschlagen worden ist. Ich möchte verschiedenes übergehen, aber einiges muß ich doch noch erwähnen. Wenn ich an die Bundespräsidentenwahl denke und an die Tätigkeit, die das Blatt der Katholischen Aktion, das „Offene Wort“, gespielt hat (*Abg. Olah: Dieses Pharisäerblatt! Ein Skandal!*), muß ich sagen: Das war fast mehr als Politik! Es hat sich noch keine einzige Zeitung mit der Wahl des kommenden Bundespräsidenten befaßt, aber das „Offene Wort“ brannte geradezu darauf, daß der Wahlkampf beginne (*Abg. Probst: Diese Eiferer!*), und lange, bevor es zu Äußerungen in anderen Blättern kam, hat dieses Blatt nach echt amerikanischer Art eine Umfrage an die Leser gerichtet, wer wohl Bundespräsident werden würde. Und daß dabei unser Kandidat nur etwas mehr als ein Prozent der Stimmen bekam — ist das keine politische Propaganda? In Wort und Bild hat man versucht, unseren Kandidaten herabzusetzen. (*Abg. Probst: Das sind politische Eiferer!*) Am 26. Mai schrieb das Blatt als Überschrift: „KPÖ wählt Körner — Österreich wählt Gleißner!“ — Kommentar, meine Damen und Herren, überflüssig!

Und wenn ich an die Hetze gegen Waldbrunner denke: Zwei Kirchen stehen in der Nähe des Westbahnhofes und eine Kirche unmittelbar vor dem Südbahnhof. Es muß doch jedem Reisenden möglich sein, hier seinen Verpflichtungen als Christ nachzukommen, wenn er will. Aber es war ihnen darum zu tun, einen Sozialisten herabzusetzen und eine Politik zu machen, die man, wie man 1945 erklärt hatte, nicht mehr machen wolle. Das Schlimmste ist natürlich, wenn „Der Ruprechtsbote“ das Unglück von Langenwang mit Waldbrunner in Zusammenhang bringt. Ich will darauf nicht weiter eingehen, es dürfte Ihnen ja bekannt sein.

Ähnlich ist es mit der Koedukation. Koedukation ist ein Problem, das Psychologen und Pädagogen interessiert, aber sie ist kein ethisches und schon gar nicht ein politisches Problem. Die Frau Abg. Solar, so hoffe ich, wird uns die Beweise für ihre Behauptung im Finanz- und Budgetausschuß nicht schuldig bleiben.

Ein anderer Akt, den man ebenfalls zitieren muß, wenn man sich einmal ausspricht — und das muß auch hier und da sein —, ist die Abstimmung im Burgenland. Vielleicht ist es Ihnen entgangen, daß im Burgenland am

2616 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 8. Dezember 1951.

3. September 1950 eine Volksabstimmung stattgefunden hat. Das war die Generalprobe für das zu erwartende Volksbegehren und die Volksabstimmung auf dem Gebiet des Schulwesens in ganz Österreich. Man hat diese Abstimmung mit Veröffentlichungen in den Zeitungen, mit Hirtenbriefen, mit Predigten eingeleitet. Aber man hatte keine Gegner. Denn wir, die man so gerne als die Gegner stempeln möchte, haben uns jeder Aktion enthalten. Es ging um die Elternwahlschule, einen Begriff, der neu ist. Kein Mensch hat sich darunter irgend etwas Richtiges vorgestellt. Jeder interpretierte das hinein, was ihm richtig zu sein schien. Darum ist ein voller Sieg errungen worden. 90 Prozent der Bevölkerung, die Sozialisten genau so, haben diese Propaganda, die sie ja nicht kannten, weil sie ihnen niemand erklärt hat, mitgemacht und ihre Unterschrift unter die entsprechenden Forderungen gesetzt.

Mir fällt da etwas ein, das so ähnlich war wie dieser burgenländische Sieg, aber 200 Jahre zurückliegt. Im Jahre 1753 hatte Maria Theresia ein Edikt über Feiertage herausgegeben. Damals konnte man nicht Unterschriften dagegen sammeln, weil das Volk des Lesens und Schreibens noch unkundig war. Aber eine Reihe von Geistlichen predigte dagegen und versuchte so, das Volk gegen dieses Edikt aufzurühren. Ich beglückwünsche die kämpferischen burgenländischen Kaplane, daß sie nicht im Jahre 1753 sondern im Jahre 1950 leben. Denn Maria Theresia, meine Damen und Herren, eine Kaiserin, die zweifellos eine gute Christin war, hat diese Katecheten einfach in Schloß Greifenstein einsperren lassen. Helmer hat den burgenländischen Kaplänen nichts getan, vielleicht hat er gar nichts davon gewußt. Ich möchte noch einmal betonen, daß das 1753 war, sonst steht in der Nummer des „Fels“ — dort hat man seit einiger Zeit ein Augenmerk auf mich gerichtet —: Der Abg. Neugebauer plädiert dafür, daß die burgenländischen Kämpfer in Schloß Greifenstein eingesperrt werden. Greifenstein ist schon eine Ruine geworden, aber vielleicht gerade deswegen.

Und wenn ich noch eine Revolte zitieren will, so die der Bischöfe, die 1869 an den Kaiser Franz Joseph mit einer scharfen Adresse herantraten, um ihn daran zu hindern, das Reichsvolksschulgesetz zu unterschreiben. Kaiser Franz Joseph hat ihnen eine scharfe Rüge erteilt.

Man muß also sagen, die Demokratie ist weitherzig und langmütig. Sie sieht zu, auch wenn Dinge geschehen, die nicht geschehen sollten, und sie greift nicht zu, wie es der Absolutismus, allerdings der aufgeklärte Absolutismus, getan hat.

Meine Damen und Herren! Es erscheint in letzter Zeit keine Nummer des „Offenen Wortes“ ohne Angriffe gegen die Sozialisten, ohne Diffamierung der Sozialistischen Partei. Aber auch das „Wiener Kirchenblatt“ will nicht zurückbleiben! Ich möchte Ihnen hier einmal aus dem „Fels“ vorlesen. Der „Fels“ ist eine Wochenflugschrift und Beilage des „Kirchenblattes“. Hier heißt es: „Eine christusfeindliche Gemeinde. Die Gemeinde Wien besitzt in der niederösterreichischen Stadt Eggenburg ein Erziehungsheim, in dem schwer erziehbare junge Burschen aus Wien untergebracht werden. Dank verschiedener Beziehungen war es einem jungen Menschen endlich gelungen, den Posten eines Erziehers dort zu erhalten. Am Allerseelentag hatte er mit seiner Gruppe Ausgang. Er benützte die Gelegenheit, um mit ihnen der Toten, namentlich ihrer eigenen Angehörigen, zu gedenken. Man ging in eine Kirche, zündete eine Kerze an und betete ein kurzes Gebet für deren Seelenruhe. Wie, das möge dahingestellt bleiben, kurzum, die Leitung des Erziehungsheimes erfuhr davon und der junge Erzieher wurde fristlos entlassen.“ Ich habe mich an den Amtsführenden Stadtrat und der hat sich an den Leiter dieses Heimes gewendet. Es ist unwahr, was hier behauptet wurde, es ist kein einziger Erzieher entlassen worden! (*Hört! Hört!-Rufe bei den Sozialisten. — Ruf: Du sollst nicht lügen!*) Aber es geht weiter: „Doch dieser Fall steht nicht allein da: Dasselbe widerfuhr im vergangenen Jahr einer Kindergärtnerin der Stadt Wien. Sie hatte den Kindern vom Christkind erzählt. Sie wurde ebenfalls deshalb fristlos entlassen.“ Ich muß sagen: Eine so läppische Lüge traue ich wenigen Menschen zu. Es ist natürlich ebenfalls unwahr, und der Leiter der Kindergärten der Stadt Wien teilte uns mit, daß diese Dinge natürlich von A bis Z eine Behauptung sind, die nicht den Tatsachen entspricht. (*Abg. Dr. Zechner: Sag nur, wie es ist: Erlögen!*) „In diese Richtung der Christusfeindlichkeit gehört auch der Versuch, die kirchlichen Feste irgendwie zu vertuschen. Für Kindergärtnerinnen der Stadt Wien werden in jüngster Zeit Kurse veranstaltet, die ihnen zeigen sollen, wie man beispielsweise das Weihnachtsfest oder Ostern umgehen kann, ohne den Kindern etwas von Christus sagen zu müssen.“ Aber auch das ist unwahr! Es gibt Arbeitsgemeinschaften, die sich damit befassen, wie man das Weihnachtsfest darstellt oder wie man es behandelt. Es soll dies nach zwei Gesichtspunkten erfolgen: Erstens soll diese vorbereitende Behandlung nicht zu lange dauern, weil sonst der Eindruck verflacht, und zweitens soll das Problem so behandelt werden, daß die Hauptsache des Er-



lebnisses in der Familie liegt. Die Leiterin dieser Arbeitsgemeinschaft ist, wie mir der Inspektor der Kindergärten mitteilte, eine betonte Katholikin.

Meine Damen und Herren! Das ist der Ungeist, den wir ablehnen, das ist das Gift, gegen das sich unsere Gemeinschaft wehrt: nicht die Religionsfeindlichkeit der Sozialisten, sondern die Angriffslust mancher Kreise, die sich für den Kulturkampf einen Gegner präparieren wollen. *(Zustimmung bei den Sozialisten.)* Wir haben wiederholt schon erklärt, daß wir den Kulturkampf nicht fürchten, aber, meine Damen und Herren, wir wollen ihn nicht, weil es unverantwortlich ist, ein Volk, das daran ist, ein Unglück zu überwinden, in neue innere Schwierigkeiten zu bringen.

Es ist klar, daß Kirche und Staat immer wieder miteinander in Berührung kommen, und diese Berührung wird friedlich sein, wenn der Staat verzichtet, sich in die inneren Angelegenheiten der Kirche einzumengen. Der Staat verzichtet darauf, er will die Kirche nicht meistern. Es muß aber andererseits auch die Kirche dem Staat zubilligen, Recht zu setzen, auch Schulrecht. Die Kirche hat ihr eigenes Rechtssystem, das auf dem Naturrecht fußt. Sie hat eigene Ansichten über die Gesellschaftsordnung, aber sie kann doch nicht jeden verdammen, der ihr nicht gehorcht. Sie ist sehr rasch fertig mit dem Urteil. Wer nicht tut, wie sie will, wird zum schlechten Christen gestempelt. Ich glaube, das ist so ein Stück Totalitarismus, aber der so Gekennzeichnete befindet sich ja in guter Gesellschaft, denn Franz Joseph, der Unterzeichner des Reichsvolksschulgesetzes, gehört ja auch zu denen, da er das Gesetz über die Simultanschule sogar unterschrieben hat. Wir begrüßen die Absichten der Katholischen Aktion, wenn sie darauf ausgehen, den Menschen zu bessern. Ich glaube, in Österreich gibt es ein weites Feld für diese Besserungsabsichten. Wir würden uns freuen, wenn merkliche Erfolge dieser Tätigkeit ehe baldigst sichtbar würden.

In einer Schrift über die Katholische Aktion lese ich: „Sache der Aktion ist es, dafür zu sorgen, daß an alle wichtigen Posten aktive Katholiken gesetzt werden, damit die Kirche einen unmittelbaren Einfluß auf das öffentliche Leben erlangt. Um dieses wirksam zu christianisieren, ist es wichtig, die Anständigdenkenden mit einzubeziehen, auch wenn sie nicht zur katholischen Kirche zählen, damit sie wenigstens fallweise — so, wenn es gegen die Heiden geht — die christliche Welt gegen die unchristliche repräsentieren.“ So heißt es in Berger, „Die Katholische Aktion“, 1941 erschienen. Man nennt dies gemeinhin Tarnung.

Auch andere Staaten ringen mit diesen Problemen, so zum Beispiel Frankreich. In Frankreich sind Kirche und Staat getrennt. In den staatlichen Schulen gibt es keinen Religionsunterricht. Daher entstanden Privatschulen, die diesen Unterricht erteilen. Nun hat man in Frankreich einen Beschluß des Parlaments gegen die Simultanschule gefaßt. Das geht nicht friedlich ab, was ich aus einem Schreiben aus Frankreich, aus Paris, das uns zugegangen ist, entnehme. Darin heißt es wie folgt: „Der Streik vom 9. November“ — das war also ein Streik gegen diesen Beschluß des Parlaments — „war ein voller Erfolg, in Paris und Umgebung waren alle Schulen geschlossen. Es kamen auch die Schüler nicht. Niemand von den Eltern protestierte gegen diese Aktion. Am Morgen versammelten sich die Lehrer in einem städtischen Saal und sprachen über die Gefahr, welche der Schule droht. Am Nachmittag fand eine große Versammlung in der Arbeitsvermittlung statt, die außerordentlich erfolgreich war. Der Saal war so voll, daß niemand mehr hinein konnte. Lautsprecher ermöglichten es, die Reden auch auf der Straße zu hören. ... In ganz Frankreich wurden solche Kundgebungen organisiert. ... Ergebnis? Im Augenblick kann das Gesetz nicht aufgehoben werden. Der Staatsrat ist hierzu nicht ermächtigt. Überall konstituieren sich ‚Elternvereinigungen für die Laienschulen‘, um diese Schule zu verteidigen.“

Meine Damen und Herren! Hier sehen wir in einem Land, das den Krieg viel leichter überdauert hat als wir, das eine langjährige demokratische Tradition besitzt, welche Schwierigkeiten ein solcher Kulturkampf nach sich zieht.

In den westdeutschen Bundesländern finden wir auch ähnliche Verhältnisse, dort existieren auch konfessionelle Schulen. Aber diese Länder haben meist zwei Konfessionen und eine ganz andere schulpolitische Tradition. Wir haben in Österreich seit den Tagen Maria Theresias, seit der Zeit, da sie die Schule als Politikum, als Staatssache, erklärte, eine Staatsschule. Ich würde Ihnen empfehlen, den Versuch zu machen, eine Gemeinde, die heute eine Volks- und Hauptschule, also ein hochorganisiertes Schulwesen hat, zu überzeugen, daß es besser wäre, statt einer gut organisierten Schule zwei Schulen mit weltanschaulichem Charakter zu errichten — dann wäre es eine vierklassige und vielleicht eine dreiklassige Schule. Ich glaube, Sie würden in ganz Österreich keinen einzigen Ort finden, der Ihrem Vorschlag folgen wollte. Man redet hier den Eltern etwas ein, den Eltern, die mit unserer Schule, die auch wir besucht haben und die seit 1869 besteht, zufrieden

sind. Man redet ihnen ein Bedürfnis ein, das ohne diese Propaganda nie bestanden hat.

Wir wissen, daß es auch andere Kreise der Katholischen Kirche gibt, die weniger kämpferisch sind und die eine Verständigung suchen. Ich denke an den ernstesten Kreis und die ernstesten Bemühungen um die „Furche“ in Österreich, ich denke an die Bemühungen der „Frankfurter Hefte“ in Westdeutschland. Was nützt es aber, wenn diese Menschen Stein für Stein von der Mauer, die uns getrennt hat, abtragen, während die anderen neue Barrikaden bauen? (*Beifall bei den Sozialisten.*)

In jedem demokratischen Staat wird es Parteien geben. Sie sind eine Notwendigkeit, und Parteien betonen vielfach auch das, was sie von anderen trennt. Sie haben also einen gewissen trennenden Charakter, und sie kommen wieder in der gemeinsamen Verwaltungsarbeit in den Gemeinden und Ländern zusammen. Es muß ein bindendes Element sein, das die Menschen wieder zusammenhält, und dieses bindende Element ist die Schule. Aber es könnte in ebenso hohem, vielleicht noch größerem Ausmaß die Kirche sein, die ja Anhänger in allen Parteien besitzt, sie könnte diese große Querverbindung schaffen und ein gutes Werk für die Demokratie tun.

Die Sozialistische Partei will den inneren Frieden. Unsere Demokratie ist jung, und wir wissen, daß noch nicht alle Gefahren überwunden sind. Die Kirche braucht die Demokratie genau so wie wir, um gedeihen zu können. Darum muß man an sie die Anforderung richten, alles zu unterlassen, was der Schaffung von Schulgesetzen auf demokratischem Wege entgegensteht.

Die Kirche möge das gemeinsame Leid in der Vergangenheit nicht vergessen, das Katholiken und Sozialisten in gleicher Weise getroffen hat. Es mag sich öfter ereignet haben, daß ein katholischer Priester und ein sozialistischer Vertrauensmann in einer Zelle in einem faschistischen Kerker zusammengekommen sind. Ich bin überzeugt, daß ihre Gespräche, die sie führten, darauf abgestimmt waren, daß der Kulturkampf in der Ersten Republik ein Irrsinn gewesen ist.

Was wir Sozialisten unternehmen, um die sozialen Probleme zu lösen, das kann jeder Christ unterschreiben. Es Sorge also jeder in seiner Gemeinschaft dafür, daß dieser Ungeist des Gegensatzes, des Hasses verschwindet. Jeder stärke in seiner Gemeinschaft den Geist des gegenseitigen Verstehens (*Beifall bei den Sozialisten*), den Geist der Duldsamkeit gegenüber anderen Meinungen, den Geist der wahren Menschlichkeit. Das ist der Geist der Nächstenliebe, und das ist auch der Geist des wahren Christentums! (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Ich bewundere immer wieder das Pathos, mit dem einzelne Redner in diesem Hause vor leeren Bänken und vor einem müden Minister sprechen können. Wir wissen doch, alle Abgeordneten dieses Hauses, daß es ziemlich vergeblich ist, was wir hier sprechen, daß unsere Reden letzten Endes wirklich nur Reden zum Fenster hinaus sind. Und wenn auch wir als Abgeordnete der Opposition uns nicht wundern, daß uns das so ergeht, so ist es eigentlich zu verwundern, daß es auch Abgeordneten der Regierungsparteien so ergeht. Denn alle ihre Argumente prallen letzten Endes sowieso ab. Sie sprechen hier viele Dinge aus, die sie nicht imstande sind, in ihren Klubs oder gar bei der Regierung durchzusetzen.

Verehrte Anwesende! Ich weiß nicht, wie Historiker einmal unsere Regierung beurteilen werden. Eines aber glaube ich zu wissen: Die österreichische Regierung wird in die Geschichte als die Regierung mit der härtesten Haut eingehen.

Es ist deshalb auch wirklich umsonst, sehr viel und mit viel Pathos zu reden, und ich will mir auch beides ersparen. Ich will nur einige kurze sachliche Feststellungen machen, soweit sie nicht sowieso schon in diesem Hause heute zum Kapitel Unterricht gemacht wurden oder zweifellos noch gemacht werden.

Wir haben schon beim Abschnitt Universitäten gehört, was alles hier fehl am Platze ist, daß unsere Hochschulen, einstmals berühmte Stätten für die ganze Welt, immer mehr und mehr in ihrem Niveau herabsinken. Als ein Grund hierfür ist schon die elende Besoldung der Universitätslehrer angeführt worden. Es ist besonders bedauerlich, daß ein Unterrichtsminister einer bürgerlichen Partei nicht bei jeder nur erdenklichen Gelegenheit einen leidenschaftlichen Protest gegen die ständige Verproletarisierung der Akademiker und insbesondere der Universitätslehrer erhebt. Und wenn heute Akademiker in Österreich streiken müssen, dann ist dies ja der beste Beweis für diese Zustände. Interessant ist, daß wir von allen übrigen Kreisen immer wieder Proteste hören, aber vom Unterrichtsminister selbst hören wir sie am allerwenigsten.

Aber noch etwas anderes ist es, was an dem niedrigen Niveau der Universitäten heute schuld ist. Wir haben immer wieder gehört, daß das Schlimmste in totalitär regierten Staaten ihr Eingreifen auch in die geistigen Belange ist, daß sie alles gewissermaßen über einen einzigen Leisten schlagen wollen. Aber immerhin kann man diesen Regierungen zugute halten, daß sie große Summen für das kulturelle und geistige Leben opfern, was man

bei uns bestimmt nicht sagen kann. Aber auch bei uns herrscht im Grunde keine Freiheit an den Universitäten. Und warum herrscht sie nicht? Weil bei uns das Proporzunwesen auch an den Universitäten so tief Wurzeln geschlagen hat, daß kein wirklich freies Leben auf der Universität erblühen kann. Lehrkanzeln und Institute bleiben jahrelang unbesetzt, nicht deshalb, weil es an geeigneten Persönlichkeiten fehlt, sie zu leiten, sondern deshalb, weil um sie ein Tauziehen zwischen den beiden Regierungsparteien einsetzt.

Ich möchte Ihnen nur einige Beispiele sagen, denn Beispiele sind immer das beste. Jahrelang blieb die Lehrkanzel der Universitätskinderklinik vakant, bis endlich der Mann kam, der schon im vorhinein der befähigste war; aber er mußte warten und immer wieder warten, bis man sich endlich unter den Regierungsparteien einig werden konnte. Um die Leitung der Universitätsfrauenklinik gab es einen förmlichen parteipolitischen Kampf in den Parteizeitungen, dessen Niveau in nichts dem Kampf nachstand, der im allgemeinen zur Zeit der Wahlen um die Politiker geführt wird. Eine so wichtige Lehrkanzel wie die anatomische Lehrkanzel wird heute immer noch supplied — sieben Jahre nach Kriegsende! Ein so internationaler Fachmann wie Professor Pernkopf muß heute Privatstudien betreiben, während seine Lehrkanzel seit sechs Jahren verwaist ist. Es ließen sich noch länger Beispiele anführen.

Es ist interessant, daß die Studenten viel mehr Verantwortungsbewußtsein besitzen als die zuständigen Leute des Ministeriums. Sie haben erst unlängst wieder einen Protest erhoben gegen die Abwanderung eines akademischen Lehrers. Meine Damen und Herren! Es hat sicherlich auch früher bei Besetzung dieser Stellen Intrigen gegeben. Das wird sich nun einmal aus dem Leben nicht ausschalten lassen. Aber immer wieder haben die fachlichen Fähigkeiten über die politische Raison den Sieg errungen, und letzten Endes wurden immer wieder die besten Lehrer angestellt. Heute ist dies leider nicht so. Heute ist die politische Raison das Ausschließliche und erste, und dann kommt erst der Fachmann. Die Wiener medizinische Fakultät hatte einstmals eine dominierende Stellung in der Welt, heute ist sie in Gefahr, diese immer mehr und mehr zu verlieren. Und was für die medizinische Fakultät gilt, gilt auch für alle übrigen Fakultäten.

So kann es einen nicht wundern, wenn man einen Brief von einem Hörer bekommt, der auf folgendes hinweist. Er gibt zunächst einmal ein Vorlesungsverzeichnis eines Professors für Germanistik an einer österreichischen Uni-

versität. Ersparen Sie mir hier, den Namen des Professors und der Universität zu nennen. Aus den Vorlesungsverzeichnissen ist es nicht schwer, sie herauszufinden. Dieser Professor las im Wintersemester 1945/46 „Das junge Deutschland und Hebbel“, im Sommersemester 1946 „Hebbel II und die deutschen Stilepochen“, im Wintersemester 1946/47 „Literatur des 16. Jahrhunderts“, im Sommersemester 1947 „Von der Reformation bis zum Barock“, im Wintersemester 1947/48 „Von Gottsched zu Herder“, im Sommersemester 1948 „Von Lessing zur Genie-Periode“, im Wintersemester 1948/49 „Deutsche Vorklassiker, Sturm- und Drangzeit“, im Sommersemester 1949 „Herder und der junge Goethe“, im Wintersemester 1949/50 „Goethe I“, im Sommersemester 1950 „Goethe II“, im Wintersemester 1950/51 „Goethe III“ und im Sommersemester 1951 „Goethe IV“. Diese Vorlesungen umfassen also den Zeitraum eines Studienkomplexes. Der Titel der Vorlesung stimmt meist, so schreibt der Hörer, mit dem Inhalt nicht überein. Es fehlen überhaupt die Romantiker, das 17. Jahrhundert, Schiller, Grillparzer, Stifter, Gerhard Hauptmann, überhaupt alles Neue, das nur in den Stilepochen gestreift wird. Die Vorlesungen sind ein bloßes Aufzählen literaturgeschichtlicher Begebenheiten. Problematisch ist für den Vortrag lediglich, ob der „Satyros“ vor oder nach dem Mittagessen geschrieben wurde und ob das Wort in der Zeile 5 umgedeutet oder in dem ursprünglichen Sinn zu nehmen ist.

Wenn das Wissenschaft ist, meine Damen und Herren, dann gehört sie ins Museum und alle paar Jahre abgestaubt, wenn sie zufällig einmal jemand sehen will! Auf jeden Fall gehört das Werk eines Dichters vor ihr gerettet, denn was er sagen wollte und gesagt hat, ist durch ihre Arbeit meist zur Unkenntlichkeit zerpfückt worden. Andererseits aber haben wir Literaturhistoriker von Format, die Privatstunden geben müssen.

Aber so, wie es auf der Universität bestellt ist, so ist es überhaupt in allen Kulturzweigen. Sie haben es heute per longum et latum erörtert gehört, und ich will es nicht nochmals wiederholen. (*Abg. Franz: Vom Fischer!*) Ja sicher, aber ich muß sagen, in diesem Fall hat der Herr Fischer leider zu 90 Prozent recht gehabt. (*Zwischenrufe.*) Das ist ganz gleich. Was recht ist, ist recht!

Aber es kann einen auch gar nicht wundern, daß dem so ist, weil im verantwortlichen Ministerium die meisten Männer überhaupt keine rechte Vorstellung haben. Das geht auch daraus hervor, daß beispielsweise in einem amtlichen Kataster dieses Ministeriums

die freien Berufe solchermaßen aufgezählt sind: „Sauschneider, Scherenschleifer, Schwertschlucker, Schriftsteller, Schuldienere“. (*Heiterkeit.*) Nichts gegen die Sauschneider und Schwertschlucker, aber daß man sie gleich im Zusammenhang mit den Schriftstellern bringt, zeigt von dem Geist, der in diesem Ministerium herrscht. (*Heiterkeit und Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte dann auf das zweite Kapitel eingehen, auf den Film, wobei ich es mir ersparen will, auch wieder auf das Unwesen hinzuweisen, sondern ich möchte nur über die Schwierigkeiten reden, mit denen die österreichische Filmbranche und auch die österreichischen Kinobesitzer zu kämpfen haben.

Der Film, das wissen wir alle, ist heute vielleicht der bedeutendste Kulturfaktor, zumindest gleichzustellen mit dem Radio und mit der Zeitung. Nun haben die österreichischen Kinobesitzer drei besonders große Sorgen, die sie immer wieder vorbringen:

Bei der Kalkulation eines österreichischen Lichtspieltheaters ist kein Posten für die Erneuerung der Betriebsstätte eingerechnet. Die österreichischen Kinos spielen seit dem Krieg praktisch zu Lasten der Substanz. Es wären hier langfristige billige Kredite zu beschaffen, die ja ihre Begründung hätten, weil hier auf jeden Fall mit einer guten, wirtschaftlich gesunden Entwicklung zu rechnen wäre.

Die zweite Sorge ist, daß alle möglichen Organisationen und Vereinigungen die Tendenz haben, sich der Kinobetriebe zu bemächtigen. Das ist ein sehr ernstes Kapitel, denn wir werden dann mit der Zeit so weit kommen, daß wir auch im Filmwesen nur mehr alles proportioniert haben werden und daß wir dann womöglich noch proportionierte Filme zu sehen bekommen, sodaß die Filme etwa in der Mitte auseinandergeschnitten werden. In dieses Kapitel spielt auch die Wiener KIBA hinein, auch ohne Zweifel ein sehr trauriges Kapitel, weil hier mit allen Mitteln versucht wird, die privaten Konzessionäre zu ruinieren. Ja was ist es denn anderes, wenn in Wien jeweils nur für zwei Jahre eine Konzession ausgestellt wird? Das bedeutet, daß diese Firmen nicht kreditwürdig sind und dadurch ins Hintertreffen gelangen. Auch daß die privaten Firmen streng verpflichtet sind, ihre Tageseinnahmen durch Überlassen der täglichen Kartenhefte der Gemeinde und somit eigentlich der Konkurrenz vorzulegen, zeigt den Geist, der dahintersteckt.

Die dritte Sorge ist die Sorge um die Programmgestaltung. Wir wissen aus eigener Erfahrung, daß die Filme qualitativ immer schlechter werden. Die Mörder- und Gangsterfilme nehmen heute einen wesentlichen Teil

der Filmproduktion ein. Wir haben keine Jugendzensur, die in der Art der Begutachtung oder hinsichtlich der Altersgrenze einheitlich gestaltet wäre.

Meine Damen und Herren! Zum Kapitel Film gehört das Problem des Kulturgroßschens. Auch hier möchte ich mich sehr kurz halten und es nur andeuten. Wir haben bei der Verwaltung dieses Kulturgroßschens einen Beirat, der sich aus allen möglichen Leuten zusammensetzt, aus allen Nehmenden auf jeden Fall, wo aber kein Gebender, keiner von den Kinobesitzern selbst dabei ist. Und was nun die Verwendung anlangt, muß man auch hier strengste und schärfste Kritik üben. Wir haben nichts gegen die 100.000 S für das Bach-Fest und die 350.000 S für die Wiener Symphoniker. Aber dann beginnt es schon kritisch zu werden. Der Zweck dieses Kulturgroßschens soll doch sein, wichtigen, aber nur wichtigen Kulturinstitutionen so unter die Arme zu greifen, daß sie wirklich lebensfähig beziehungsweise finanziell unabhängig werden. Dieses ständige Zerstückeln hat jedoch keinen Wert, weil damit niemandem geholfen ist. Viel besser, man hilft wenigen, aber diesen ganz, als vielen, und praktisch genommen kommt nichts heraus.

Und noch zu bedauern ist, daß den größten Posten dieses Kulturgroßschens die Salzburger Festspiele einnehmen. Meine Damen und Herren! Ich bin selbst ein leidenschaftlicher Verfechter der Salzburger Festspiele, aber ich wehre mich dagegen, daß das Defizit der Salzburger Festspiele aus dem Kulturgroßschen gedeckt werden soll. Da muß man ganz andere Maßnahmen ergreifen, vor allem einmal bei der ganzen Verwaltung der Salzburger Festspiele, und die Kreise heranziehen, die von den Salzburger Festspielen wieder unmittelbar profitieren; denn es geht nicht an, daß diese verhältnismäßig große Summe beispielsweise der Wissenschaft, die ganz armselig bedacht ist, entzogen wird.

Außerdem ist es mir, um nur ein Beispiel zu nennen, nicht ganz klar, warum man eine Summe von 40.000 S für das Büchereiwesen der Gewerkschaften und des Borromäuswerkes ausgibt. Ich bin der Meinung, daß die Gewerkschaften doch genug Geld haben, um auf diese 40.000 S zugunsten anderer, ärmerer Institutionen verzichten zu können. (*Abg. Dr. Herbert Kraus: Das ist der Proporz!*)

Zum Schluß möchte ich noch auf etwas zu sprechen kommen, was eigentlich den Herrn Unterrichtsminister persönlich angeht, und zwar möchte ich feststellen, daß wir es sehr bedauern, daß wir im Bundesvoranschlag nicht die Einnahmen verzeichnet finden, welche, wie wir in der Beantwortung auf unsere Anfrage

lesen konnten, bei der Ausstellung österreichischer Kunstwerke im Ausland hereingekommen sind. Das interessiert uns sehr, weil wir es ja waren, die zunächst dagegen Einspruch erhoben haben. Warum sind sie nicht ausgewiesen? Und dann: Was ist mit diesem Geld geschehen?

Eine zweite, sehr wichtige Angelegenheit, die den Herrn Unterrichtsminister angeht, möchte ich ebenfalls vorbringen. Der Abg. Fischer hat heute sehr viel gegen den Unterrichtsminister vorgebracht, im Grunde aber muß ich sagen, daß er froh sein soll, daß gerade unser Unterrichtsminister auf diesem Posten sitzt; denn, meine Damen und Herren, ich kann dem Unterrichtsminister den Vorwurf nicht ersparen, daß er die kommunistische Infiltration des geistigen Lebens in Österreich fördert. Ich möchte Ihnen dafür zwei, ja sogar drei Beispiele sagen.

Da ist zunächst der Fall der Einbürgerung von Bert Brecht. Jeder Mensch auf der ganzen Welt weiß heute, daß Bert Brecht einer der wichtigsten Männer des kulturellen Lebens in Ostdeutschland ist. Die Reden, Bemerkungen und Äußerungen Bert Brechts sind so eindeutig gerichtet, daß darüber kein Zweifel herrschen kann. Ein Mann, der offiziell erklärt hat, daß das Abendland untergegangen ist und daß auf den Trümmern dieses Abendlandes die neue Welt des Kommunismus errichtet werden muß, ein solcher Mann ist meiner Ansicht nach auf jeden Fall nicht in Betracht zu ziehen, österreichischer Staatsbürger zu werden, umso mehr, als es überhaupt keine Gründe gibt, weder moralischer noch sonst verdienstvoller Art, diesen Mann hier einzubürgern. Der Unterrichtsminister, der ja letzten Endes die letzte Instanz für diese Angelegenheit war, hätte diese Einbürgerung verhindern müssen.

Der zweite Fall ist der der Professorin Matejka. Auch ein trauriger Fall, muß ich sagen; denn es ist, wenn sich eine ganze Studentenschaft und eine Lehrerschaft dagegen wendet, nicht einzusehen, warum gerade der

Unterrichtsminister besonders heiß darauf ist, daß diese Frau ihre Stellung weiterhin behält.

Aber noch etwas anderes, was sehr bemerkenswert ist und die gesamte geistige Situation aufzeigt, ist folgendes Beispiel: Die Wiener Staatsoper wollten zusammen einen Almanach herausgeben. Plötzlich aber hörte man, daß zwei Almanache erscheinen: ein Almanach für die Staatsoper und ein Almanach für das Burgtheater. Der Grund war der, daß das Burgtheater seinen Almanach in einem kommunistischen Verlag herausbringen will. Das geschieht unter den Augen und mit Zustimmung des Unterrichtsministers!

Meine verehrten Anwesenden! Ich möchte folgendes sagen: Der Abg. Fischer hat hier gesagt, es solle in kulturellen Dingen keine Partei, keine Weltanschauung geben. Damit wären wir einverstanden, wenn es überall in der Welt so gehalten würde. Aber wir wissen aus dem Beispiel, wie es heute in Ostdeutschland ist, wir wissen es aus den Beispielen, wie es heute in den Satellitenstaaten ist und wie es heute in der Sowjetunion ist, daß man dort gar nicht daran denkt, alle Menschen aller Konfessionen wirklich in das kulturelle Leben einzuschließen; sondern dort ist sehr wohl die Ausrichtung das Entscheidende. Die ständigen Selbstbeschuldigungen einzelner Künstler, die irgendwie in Ungnade fallen und damit wieder in Gnade kommen wollen, sind das beste Beispiel dafür.

Wenn wir also das Budgetkapitel Unterricht ablehnen, so lehnen wir es nicht nur als Kapitel im Gesamtbudget ab, sondern auch deshalb, weil wir überhaupt nicht das geringste Vertrauen zu dem Leiter dieses Ressorts besitzen. *(Lebhafter Beifall bei den Unabhängigen.)*

Präsident Böhm: Wir unterbrechen nunmehr unsere Verhandlungen und setzen sie morgen um 11 Uhr vormittag wieder fort. Tagesordnung: Fortsetzung der Debatte zum Bundesvoranschlag mit den Gruppen VI: Unterricht, und VII: Soziale Verwaltung.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 18 Uhr 40 Minuten.**

